



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

3. Sitzung • Dienstag, 13.03.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Neuer Online-Abfallkalender 2012 | 31/156/2012
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.01.2012 bis 20.02.2012 | 321/058/2012
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Vollzug der Wassergesetze
"Rückhaltmaßnahmen an der Schwabach"
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau | EBE-2/041/2012
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Niederschrift über die Sondersitzung des Baukunstbeirates vom 08.02.2012 | 611/139/2012
Kenntnisnahme |
| 6.5. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung | 611/136/2012
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Flurneuordnung Regnitzgrund
hier: Erste Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs.1 FlurbG | 612/028/2012
Kenntnisnahme |
| 6.7. | Verkehrstromanalyse im Bereich der Anschlussstelle Erlangen Nord | 613/092/2012
Kenntnisnahme |
| 7. | Innenstadtentwicklung Erlangen,
Vorstellung von Studentenentwürfen der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Fakultät Architektur zum Thema "Bike and Ride - Station" am Bahnhof Erlangen | 610.3/031/2011
Kenntnisnahme |

**Präsentation gegen 17:00 Uhr, Vorstellung durch H. Prof. Kress,
Dauer ca. 30 Minuten**

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 8. | Vorstellung der Entwicklung eines Masterplans Uni-Südgelände
Präsentation gegen 18:00 Uhr - Dauer ca. 30 Minuten.
Herr Maußner vom Staatlichen Bauamt wird die Planungen der Universität vorstellen.
Die Unterlagen werden nachgereicht. | VI/012/2012
Kenntnisnahme |
| 9. | Sozialticket
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011 | 50/073/2012
Gutachten |
| 10. | Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der Gewobau über die Anmietung von Verfügungswohnungen | 50/074/2012
Gutachten |
| 11. | Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die Gewobau
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011 | 50/075/2012
Gutachten |
| 12. | Bürgerversammlung Versammlungsgebiet "Am Anger" vom 24.01.2012;
Anträge betr. Sperrung des Brucker Radweges während der S-Bahn-Bauarbeiten | 66/145/2012
Beschluss |
| 13. | Verkehrssituation im Zollhausviertel - Fraktionsantrag der SPD Nr. 099/2011 vom 22.08.2011 | 613/090/2012
Beschluss |
| 14. | Weiteres Vorgehen Buckenhofer Siedlung - Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2011; Antrag der Einzelstadträtin Frau Grille Nr. 101/2011 vom 10.09.2011 | 613/088/2012
Beschluss |
| 15. | Rad-/Fußwegeplanung im Regnitzgrund / Querung der Aurach; ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010 | 613/080/2011/1
Beschluss |
| 16. | Verbreiterung der Unterführung Münchener Straße
Protokollvermerk des UVPA vom 21.07.2009
SPD-Fraktionsantrag Nr. 199/2011 vom 06.12.2011 | 613/091/2012
Beschluss |
| 17. | Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe | 611/129/2011
Beschluss |
| 18. | Umbau der Weinstraße im Zuge des viergleisigen Bahnausbaus und der Errichtung des S-Bahnhofes Eltersdorf | 613/089/2012
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 19. | Innenstadtentwicklung Erlangen
hier: Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Aktive Zentren | 610.3/036/2012
Beschluss |
| 20. | Innenstadtentwicklung Erlangen
Vergabe der Leistungen eines Fachbereichs "Aktive Zentren" im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Aktive Zentren"
hier: Aufgabenbeschreibung | 610.3/035/2012
Beschluss |
| 21. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/041/2010/3
Beschluss |
| 22. | Verfahrenstrennung im Bebauungsplanverfahren Nr. F 393 der Stadt Erlangen
– Graf-Zeppelin-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. F 394 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Süd – | 611/138/2012
Beschluss |
| 23. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. März 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
III/31/SPEVerantwortliche/r:
Herr SchmidtVorlagennummer:
31/156/2012**Neuer Online-Abfallkalender 2012**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

EB 77, eGov

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Firma „Know-iT Solutions“ dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie in der Mitteilung zur Kenntnis vom 17. Januar 2012 (TOP 9.3) angekündigt, demonstriert Herr Michael E. Krissel, geschäftsführender Gesellschafter der Firma „Know-iT solutions“, Bad Nauheim, alle aktiven Funktionalitäten des „Online-Abfallkalenders 2012“ der unter www.erlangen.de/abfallkalender abrufbar ist.

Anlagen: -/-

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/058/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.01.2012 bis 20.02.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 26.01.2012 bis 20.02.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 4 steht ein Kostensträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	26.01.2012	Stintzingstraße Erlass eines absoluten Haltverbots auf 30 m Länge ggü. der Ein-/Ausfahrt des Betriebshofes in der Stintzingstraße, gültig jeweils vom 1. November bis 30. April.
2.	30.01.2012	Carl-Thiersch-Straße Sperrung der Carl-Thiersch-Straße ab der Ein-/Ausfahrt der Lieferzone Handelshof für Kraftfahrzeuge über 3,5 t sowie Erlass eines absoluten Haltverbots an der Nordseite der Carl-Thiersch-Straße ggü. dem dortigen Ärztehaus.
3.	30.01.2012	Krankenhausstraße Ausweisung von drei allgemeinen Behindertenparkplätzen in der Krankenhausstraße ggü. bzw. an der Ostseite der Kinderklinik.
4.	30.01.2012	Rita-Schüßler-Weg Einbau von drei Pfosten im nördlichen Gehweg des Rita-Schüßler-Weges, unmittelbar östl. der Einmündung Heinrich-Franke-Weg.
5.	30.01.2012	Essenbacher Straße Anpassung der Markierungen sowie die Verlängerung des Haltverbots in der Essenbacher Straße.
6.	30.01.2012	Güterbahnhofstraße / Nägelsbachstraße Anpassen der Markierungen sowie Aufstellen von zwei Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ im Kreuzungsbereich der Güterbahnhof- und Nägelsbachstraße.
7.	01.02.2012	Rathsberger Straße Aufhebung des zeitlich befristeten absoluten Haltverbots in Höhe des Anwesens Rathsberger Straße 22.

8. 02.02.2012 **LSA Luitpold-/Hartmannstraße**
Teilweise Änderung der Markierung und Signalisierung im Bereich der LSA 168 Luitpold-/Hartmannstraße.
9. 02.02.2012 **Franckestraße**
Aufstellen eines „Kinderzeichens“ mit Zusatz „Kindergarten“ in der Franckestraße in Fahrtrichtung Osten.
10. 03.02.2012 **Marie-Curie-Straße**
Einrichtung einer Wegweisung zur „Aussegnungshalle“ im Röthelheimpark an der Einmündung Marie-Curie-Straße/Alle am Röthelheimpark.
11. 06.02.2012 **Michael-Vogel-Straße**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes auf dem östlichen Gehweg der Michael-Vogel-Straße in Höhe des Anwesens Nr. 55.
12. 09.02.2012 **Drausnickstraße 64**
Erlass eines rd. 15 m langen eingeschränkten Haltverbots an der Südseite der Drausnickstraße im Bereich des Anwesens Nr. 64 am dortigen Wertstoffcontainerstandplatz.
13. 13.02.2012 **Hofmannstraße / Taxenstandplatz**
Ausweisung eines Taxenstandplatzes für drei Fahrzeuge an der Südseite der Hofmannstraße westlich des Anwesens Nr. 32.
14. 14.02.2012 **Luitpoldstraße / Zollhausplatz**
Auflassung von zwei Stellplätzen für Taxen an der Westseite des Zollhausplatzes in Höhe „Sport Rühl“ und gleichzeitige Ausweisung dieser Stellplätze als Bewohnerparkplätze.
15. 14.02.2012 **Moltke-/Löhestraße**
Auftragen einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (Zick-Zack-Markierung) an der Nordseite der Einmündung Moltkestraße/Löhestraße.
16. 14.02.2012 **Wallenrodstraße**
Einbau von 5 Leitpfosten zur Schaffung einer Gehwegfläche auf der Südseite der Wallenrodstraße im Einmündungsbereich zur Brückenstraße.
17. 20.02.2012 **Karl-Zucker-Straße**
Markieren einer Haltlinienmarkierung für Radfahrer in der Karl-Zucker-Straße.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/2/4/MCE

Verantwortliche/r:
Herr Christian Mayer

Vorlagennummer:
EBE-2/041/2012

Vollzug der Wassergesetze

"Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach"

Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.02.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Vorentwurf für den Neubau von Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach zugestimmt;
2. das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum an der Schwabach östlich der Schleifmühlstraße bei gleichzeitiger optischer und ökologischer Aufwertung der gesamten Fläche.
- Weitere Verbesserung der Hochwassersituation im Bereich von Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Umsetzung der Auflagen nach Nr. 2.4.3 des Wasserrechtsbescheides vom 24. Januar 2011.
- Demnach sind vom Entwässerungsbetrieb Rückhaltemaßnahmen zu treffen, die auch in Verbindung mit Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer erfolgen können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Einhaltung der im o.g. Wasserrechtsbescheid geforderten Auflagen wurde in Abstimmung mit dem amtlichen Sachverständigen beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg sowie der unteren Wasserrechtsbehörde der Stadt Erlangen festgelegt, dass die Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach im Bereich östlich der Schleifmühle und südlich der Schwabach auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1205, 1206 und 1207, Gemarkung Erlangen, durchgeführt werden sollen.

Die Rückhaltung erfolgt durch Bodenabtrag, dabei soll die Anlage naturnah und ohne technische Einrichtungen gestaltet werden.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hat zu diesem Zwecke die vorgenannten Grundstücke vom ehemaligen Eigentümer erworben und inzwischen die Planungsphase eingeleitet.

Mit dem Planungsziel zur Gewinnung von zusätzlichem Retentionsraum an der Schwabach bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Naturschutzes (derzeitige Kartierung von Biotopen und Tierarten, natur- und artenschutzrechtliche Belange, Erhalt des Baumbestands, etc.) und dem mit der Unterhaltung verbundenen zukünftigen Pflegeaufwand wurden mehrere Varianten untersucht, gewichtet und bewertet.

Diese wurden abermals mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als späteren Unterhaltspflichtigen, mit der unteren Wasserrechtsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen abgestimmt.

Ergebnis

Mit dem nunmehr vorliegenden Vorentwurf werden die Planungsziele maximaler Retentionsraumgewinn, Berücksichtigung des Naturschutzes und minimaler Unterhaltungsaufwand am besten erreicht.

Die Maßnahme ist aus dem in der Sitzung ausgehängten Lageplan ersichtlich.

Zeitplan

Nach Abschluss des Vorentwurfes ist folgender Terminablauf vorgesehen:

- | | |
|--|---------------|
| • Objektplanung (Entwurf) | bis 03 / 2012 |
| • Plangenehmigung | bis 05 / 2012 |
| • Ausführungsplanungen und Vergabe
2012 | bis 08 / |
| • Baubeginn | ab 09 / 2012 |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme | bis 12 / 2012 |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung des Vorentwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 250.000,- €

Die notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 unter Kst. 72004901 enthalten.

Anlagen: ---

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
28.02.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss als Mitteilung zur Kenntnis vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Vorentwurf für den Neubau von Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach zugestimmt;
2. das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/139/2012

Niederschrift über die Sondersitzung des Baukunstbeirates vom 08.02.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 08.02.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1:

**Fassadensanierung Kaufhof
Nürnberger Straße 30**

TOP 2:

Sonstiges

Anlagen: Niederschrift vom 08.02.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1

Fassadensanierung Kaufhof, Nürnberger Straße 30

Das Bauvorhaben wird dem BKB zum dritten Mal präsentiert. Um dem engen Zeitplan der Maßnahme gerecht zu werden, wurden die Mitglieder zu einer Sondersitzung berufen. Die Unterlagen sind vorab am Montag, den 06.02.2012 an alle Mitglieder versandt worden.

Inzwischen ist das Architekturbüro beauftragt worden, einen alternativen Fassadenentwurf zu entwickeln. Der Architekt stellt seine Fassadenidee vor. Aus der sorgfältigen Analyse der bestehenden Fassade wird ein neues Kleid mit ähnlicher Charakteristik entwickelt. Sowohl die Baukörperformulierung als auch die 3-Dimensionalität der Struktur bleiben erhalten. Die „Horten Kachel“ wird modifiziert, das plastische Monogramm des „H“s wird in eine räumliche Gewebestruktur umgewandelt. Über zwei Schichten, eine horizontale Streifung auf der hinteren Ebene der Außenwand und eine transparente Ebene mit vorgehängten horizontalen und vertikalen Metallprofilen, entsteht eine Art „kinetische“ Fassade - je nach Standort entwickeln sich aus den unterschiedlichen Perspektiven neue optische Kombinationen. Über das Schattenbild der Metallelemente kommt es zu weiteren Bewegungsmustern.

Der Baukörperaufbau insgesamt, mit Attika, Hauptfassade und Sockel bleibt in den ursprünglichen Dimensionen erhalten. Der Rücksprung zum niedrigeren Gebäudeteil wird ebenfalls beibehalten und durch eine ausschließlich vertikale Struktur verkleidet. Die übergeordnete vertikale und horizontale Gliederung mittels dunkler T-Profile wird als wichtiges Gestaltungselement erachtet, um das Haus maßstäblich in die städtebauliche Fassadenkörnung der Nürnberger Straße zu integrieren. Über diese dunkler gestaltete Hauptkonstruktion der vorgehängten Fassade wird der Baukörper gegliedert und die Geschossigkeit zukünftig ablesbar.

Die Fassade kommt ohne zusätzliche Beleuchtungselemente aus, es wird nur das Emblem „Galeria Kaufhof“ angebracht.

Der Baukunstbeirat begrüßt diese Entwicklung. Das Konzept wird einer modernen Überarbeitung der Eiermannfassade gerecht, bei der die Qualitätsmerkmale erhalten bleiben. Die neue Architektursprache wirkt lebendig und überzeugt in seiner Interpretation der Bestandsfassade und der Weiterentwicklung zu einer neuen Textur. Die optische Lebendigkeit, das Spiel mit Licht und Schatten wird ein spannender Beitrag für die Nürnbergerstraße in Erlangen.

Vor der Realisierung wird eine Mustertafel im Maßstab 1:1 gefordert. Hier kann dann die Feinabstimmungen für die Farbwahl der Metallprofile vorgenommen werden. Die in den Plänen präsentierte Abfolge der Module könnte noch etwas freier ausgeprägt sein.

Es wäre schön, wenn ein Teil der unversehrten Hortenkacheln einer Nachnutzung in Erlangen zugeführt wird. Dies könnte über einen Studentenwettbewerb verwirklicht werden.

Die Vorsitzende



Sonstiges

Wahl der/des Vorsitzenden Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

Auf Grund der einberufenen Sondersitzung wurde die am Anfang jeder Amtsperiode notwendige Wahl der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin / ihres /seines Stellvertreters auf die nächste reguläre Sitzung der Baukunstbeirates vertagt.

Die Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. M...'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/136/2012

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westliche Jungstraße die Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB zu ändern. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Obwohl hierbei von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden kann, wurde im Aufstellungsbeschluss festgelegt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

- Städtebauliches Konzept

Das von der Verwaltung erarbeitete Konzept orientierte sich an folgenden Leitlinien:

1. Nachverdichtung unter Erhalt des Siedlungscharakters.
2. Aufstockung der Flachbauten statt Erweiterung in der Fläche.
3. Sensible Bestandsergänzung unter Beibehaltung der Grundstruktur der Siedlung.
4. Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für den Bestand.
5. Ökologische Optimierung.

Dieses Konzept wurde in seiner Zielrichtung durch eine Empfehlung des Baukunstbeirates vom 13.10.2011 bestätigt. Es waren insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zulassung von 2 Vollgeschossen in der westlichen Niendorfstraße, der inneren Saranstraße und der nördlichen Jungstraße.
- Zulassung von Doppelhäusern bei profilgleichem Grenzanbau.
- Erweiterte Möglichkeiten zum Dachausbau.
- Größere Vielfalt bei den Dachformen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Weil sich die Planung auf eine bestehende Siedlung von hoher Wohnqualität bezieht und bereits im Vorfeld ein Bedarf an umfassender Information und Diskussion erkennbar war, wurde eine besonders intensive, weit über die normalen Anforderungen hinaus gehende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat zum Einen in der Form stattgefunden, dass vom 12.12.2011 bis einschließlich 23.12.2011 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zu den dargelegten Planunterlagen gegeben wurde. Es haben etwa 15 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 13.12.2011 fand zum Anderen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. 63 anwesende Personen bedeuten eine sehr hohe Resonanz unter den eingeladenen Eigentümern und Anwohnern. Aus den verschiedenen Wortbeiträgen und Probeabstimmungen zum Schluss der Veranstaltung war erkennbar, dass das von der Verwaltung dargelegte Konzept einer begrenzten Nachverdichtung von einer großen Mehrheit der Teilnehmer im geplanten Umfang abgelehnt wird, mit einer geringeren maßvollen Nachverdichtung bestand jedoch Einverständnis. Zu Einzelheiten wird auf die beigefügte Niederschrift verwiesen (Anlage 2).

Noch größer war das Echo in Form von schriftlichen Stellungnahmen. Bis 21.01.2012 haben insgesamt 124 Personen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in schriftlicher Form ihre Forderungen zu dem Planungskonzept zu äußern. Das Ergebnis ist noch eindeutiger als bei der Informationsveranstaltung und zeigt folgendes Bild: Eine große Mehrheit der schriftlichen Äußerungen (98 Personen) spricht sich gegen jegliche Verdichtung der Bebauung aus. Doppelhaushälften werden weitestgehend abgelehnt (119 Nennungen). Die Zweigeschossigkeit in der westlichen Niendorfstraße, der nördlichen Jungstraße und der inneren Saranstraße wird weit überwiegend abgelehnt (114 Nennungen). Dem gegenüber stehen Bauinteressenten, die zur Verwirklichung eigener Bauvorhaben einem Nachverdichtungskonzept aufgeschlossen gegenüberstehen.

Die Forderungen der Bürger werden z. Zt. noch daraufhin geprüft, in welchem Umfang sie in ein geändertes Planungskonzept übernommen werden können, da die Verwaltung es weiterhin für sinnvoll und erforderlich hält, im Gebiet Spielräume für eine bauliche Entwicklung zu eröffnen. Deine detaillierte Vorlage mit den Ergebnissen der Prüfung der Bürgerforderungen zum Planungskonzept wird zusammen mit dem Billigungsbeschluss eingebracht.

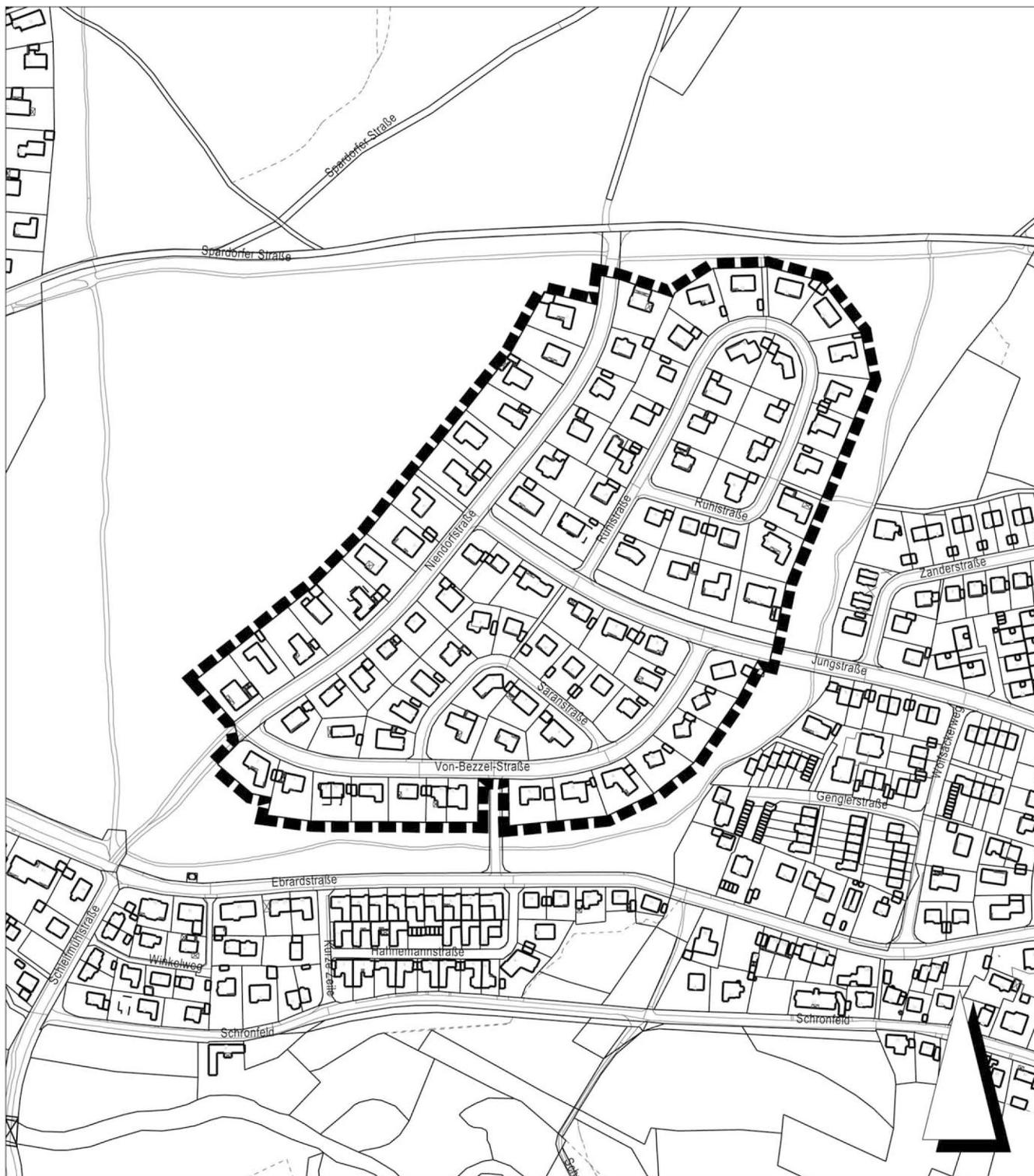
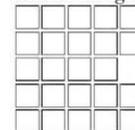
- Anlagen:**
1. Übersichtsplan mit Geltungsbereich
 2. Niederschrift der Informationsveranstaltung vom 13.12.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104 / 163

- Sieglitzhofer Waldsiedlung -

Stadt Erlangen



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Feb. 2011

Stadt Erlangen

Referat: VI

Amt: 61/611-2

Niederschrift

Besprechung am: 13.12.2011

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Museumswinkel,
Gebbertstraße 1

Ende: 21.45 Uhr

Thema:

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des
1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163
- Sieglitzhofer Waldsiedlung -**

Anwesende**Entschuldigt****Verteiler**

63 Bürgerinnen und Bürger

Ref.VI

Herr G.Franz, Abt. 611

61/A

Herr Stein, SG 611.2

611

Frau Berreth, Baureferendarin

611.2

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Franz begrüßte die Anwesenden und erläuterte die Funktion der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Eine Teilnehmerliste zur freiwilligen Eintragung wurde zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Auf weitere Möglichkeiten zur Äußerung gegenüber der Planung nach § 3 Abs.2 BauGB während der öffentlichen Auslegung sowie eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurde hingewiesen.

Im Anschluss stellte Herr Stein das Bauungskonzept, welches dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 zu Grunde liegen wird, als Powerpoint-Präsentation vor und erläuterte auch die städtebaulichen Ziele der Planung.

Anschließend übernahm Herr Franz die Moderation der Diskussion.

Die Niederschrift beschränkt sich im Sinne eines Ergebnisprotokolls auf eine zusammenfassende Wiedergabe der wesentlichen Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger.

Die Mehrzahl der Anwesenden, die sich zu Wort meldeten, befürchtete eine Veränderung des Siedlungscharakters durch die neuen Festsetzungen im Bebauungsplan.

In der sachlichen Diskussion wurden durch die Bürgerinnen und Bürger besonders häufig folgende Themen diskutiert:

1. Verdichtung

Die wiederholt angesprochenen Aspekte gegen die Nachverdichtung waren der Verlust des Waldsiedlungscharakters, die Entstehung zusätzlicher Wohneinheiten, die Verringerung der Grundstücksgröße durch Teilung, überdimensionierte Höhenentwicklung, mehr Menschen in der Siedlung, mehr Verkehr, die Verschärfung der Stellplatzsituation durch die zusätzlichen Bewohner und weniger Privatsphäre.

2. Grundstücksteilung

Es wurde befürchtet, dass durch die Grundstücksteilung die Einhaltung der großen Gebäudeabstände als Besonderheit der Siedlung nicht mehr möglich sein würde.

Bei einer Teilung ergäbe sich eine höhere Baudichte, die zu einer Rodung des Baumbestandes führe. Befürchtungen wurden geäußert, dass es keine Fläche für die Pflanzung größerer Bäume als Ersatzmaßnahme geben würde.

Grundstücksteilungen sollten daher durch Festsetzungen im Bebauungsplan verhindert werden.

3. Motive der Stadt für die Veränderung des Bebauungsplans

Die Motive der Stadt für die Verdichtung wären nach Aussage der Bürgerinnen und Bürger unklar. Bedenken bezüglich einer weiteren baulichen Entwicklung der Siedlung nach Westen und eines Eingriffs in den Wald wurden geäußert.

Einer Wortmeldung zufolge schien das Konzept für die Bewohner der Siedlung nicht ganz schlüssig zu sein. Die Idee, einen Durchblick aus den inneren Teilen des Gebietes zum Wald durch die derzeit eingeschossige Randbebauung zu ermöglichen, wäre nicht konsequent, da nach dem vorgestellten Konzept in der Niendorfstraße die Reihe, die tatsächlich an den Wald anschließt, in Zukunft zweigeschossig bebaut werden könnte.

Weitere Wortmeldungen erfolgten zur Zulassung von Neubauten unter Befreiungen von den Festsetzungen des alten Bebauungsplans in der Niendorfstraße, Von-Bezzel-Straße und Jungstraße.

Die geplanten Neuregelungen wurden von einigen Anwesenden als Versuch einer nachträglichen Legitimierung von nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan nicht zulässigen Bauten interpretiert. Hinsichtlich Parzellierung der Grundstücke, Dachform, Dachneigung und Abstandsflächen wären die Regelungen des alten Bebauungsplans bei diesen Neubauten verletzt.

Es gab eine Wortmeldung zu der nicht vollständigen Ausnutzung der Baufenster im alten Bebauungsplan, die noch eine zulässige Nachverdichtung offen ließe und deshalb keine Änderung des Baurechts erfordern würde.

Auf die Frage, in welche Richtung die Entwicklung des Gebietes gehen sollte, wurden von den Anwesenden folgende Aussagen getroffen:

- Nur Einfamilienhäuser in der Siedlung, keine Zulässigkeit von Doppelhäusern.
- Erhalt wesentlicher Merkmale der Waldsiedlung (niedrige Baudichte, große Grundstücke, große Gebäudeabstände).
- Der Anteil der eingeschossigen/zweigeschossigen Häuser sollte unverändert bleiben.
- Die überbaubaren Grundstücksflächen und Geschossflächen sollten nicht so stark vergrößert werden.

Zum Schluss der Veranstaltung erfolgte eine Probeabstimmung zu den einzelnen Gebietsabschnitten, um ein Stimmungsbild zur Bebauungsplanänderung zu bekommen.

- Nachverdichtung in einem gewissen Maß möglich - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.
- Anteil der eingeschossigen/zweigeschossigen Häuser sollte erhalten bleiben - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.
- Aufstockung eingeschossiger Häuser im Sinne von Nutzung eines Dachgeschosses mit Firsthöhenbegrenzung - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.
- Bestehende zweigeschossige Häuser sollten einen Kniestock und größere Dachneigung bekommen - die Mehrheit ist dagegen.

- Niendorfstraße, Zulassung von zwei Vollgeschossen auf der Nordwestseite - die Mehrheit der Anwesenden ist dagegen.
- Niendorfstraße, Zulassung eines Kniestocks und größerer Dachneigung bei den eingeschossigen Häusern - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.

Die Abstimmungen haben deutlich gezeigt, dass die Anwesenden mit einer maßvollen Nachverdichtung einverstanden wären, sofern die besonderen Merkmale der Waldsiedlung nicht beeinträchtigt würden.

Sonstige angesprochene Themen

- Was passiert mit der Spardorfer Straße: Wird sie verbreitert, vergrößert?
Antwort: Es gibt diesbezüglich keine aktuelle Planung.
- Welche Auswirkungen könnten auf die Versorgungsleitungen im Zuge der Verdichtung der Siedlung entstehen?
Antwort: Die Auswirkungen sind voraussichtlich gering, werden aber im weiteren Verfahren noch geprüft.
- Ordentlicher Anschluss an den Nahverkehr, Verbesserung der Busverbindung.
Antwort: Der Wunsch wird zum Kenntnis genommen, ist aber keine Frage dieses Bebauungsplans.

i.A.

gez. Stein

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/028/2012

Flurneueordnung Regnitzgrund

hier: Erste Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs.1 FlurbG

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß UVPA-Beschluss vom 22.06.2010 wurde am 23.07.2010 von der Stadt Erlangen der Antrag auf Einleitung des Flurneueordnungsverfahren Regnitzgrund beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken gestellt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken führt nun in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen eine „Erste Aufklärungsversammlung“ nach § 5 Abs.1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) zur geplanten Flurneueordnung im Regnitzgrund durch. Diese wird stattfinden

am Do., 15. März 2012, 19.00 Uhr

in der Gaststätte St. Kunigund (Freizeitzentrum St. Kunigund), Holzschuherring 40 in 91058 Erlangen-Eltersdorf.

In der Versammlung wird allgemein über Sinn und Zweck eines Verfahrens zur Flurneueordnung, mögliche Maßnahmen und deren Finanzierung informiert. Ergänzend werden Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth sowie des Bayerischen Bauernverbandes aus ihrer fachlichen Sicht Stellung zu dem geplanten Verfahren nehmen.

Vor der formellen Einleitung eines Verfahrens ist zunächst eine Vorbereitungsphase vorgesehen, in der Arbeitskreise konkrete Vorschläge für wünschenswerte Maßnahmen erarbeiten sollen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dabei aufgerufen, sich aktiv in den Arbeitskreisen zu beteiligen.

Zu der Veranstaltung wurde bereits öffentlich eingeladen: im Mitteilungsblatt Nr. 5 der Stadt Erlangen **DaS** vom 01.03.2012, in den Aushangkästen der Ortsteile und über die Presse.

Anlagen: 1. Öffentliche Einladung zur „Ersten Aufklärungsversammlung“ und Übersichtsplan
2. Ablaufschema einer Flurneueordnung mit Sachstandsanzeige

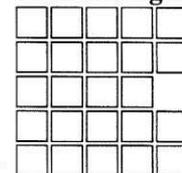
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Stadt Erlangen



Flurneuordnung im Regnitzgrund, Stadt Erlangen

EINLADUNG

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken führt in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen am Donnerstag, 15. März 2012, um 19:00 Uhr in der Gaststätte St. Kunigund (Freizeitzentrum St. Kunigund), Holzschuherring 40 in 91058 Erlangen-Eltersdorf eine

Erste Aufklärungsversammlung

nach § 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zur geplanten Flurneuordnung im Regnitzgrund im Bereich der Stadt Erlangen durch.

Hierzu laden die Stadt Erlangen und das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken alle Bürgerinnen und Bürger ein, die in dem geplanten Verfahrensgebiet (siehe anliegenden Übersichtsplan) Grundeigentum haben.

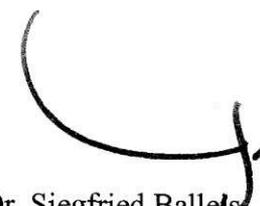
In der Versammlung wird allgemein über Sinn und Zweck eines Verfahrens zur Flurneuordnung, mögliche Maßnahmen und deren Finanzierung informiert. Ergänzend werden Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth sowie des Bayerischen Bauernverbandes aus ihrer fachlichen Sicht Stellung zu dem geplanten Verfahren nehmen.

Vor der formellen Einleitung eines Verfahrens (voraussichtlich Ende 2013/1. Quartal 2014) ist zunächst eine Vorbereitungsphase vorgesehen, in der Arbeitskreise konkrete Vorschläge für wünschenswerte Maßnahmen erarbeiten sollen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dabei aufgerufen, sich aktiv in den Arbeitskreisen zu beteiligen und Vorschläge und Ideen einzubringen. Die Ergebnisse der Arbeitskreisarbeit sind eine wichtige Grundlage bei der endgültigen Entscheidung über eine Verfahrenseinleitung.

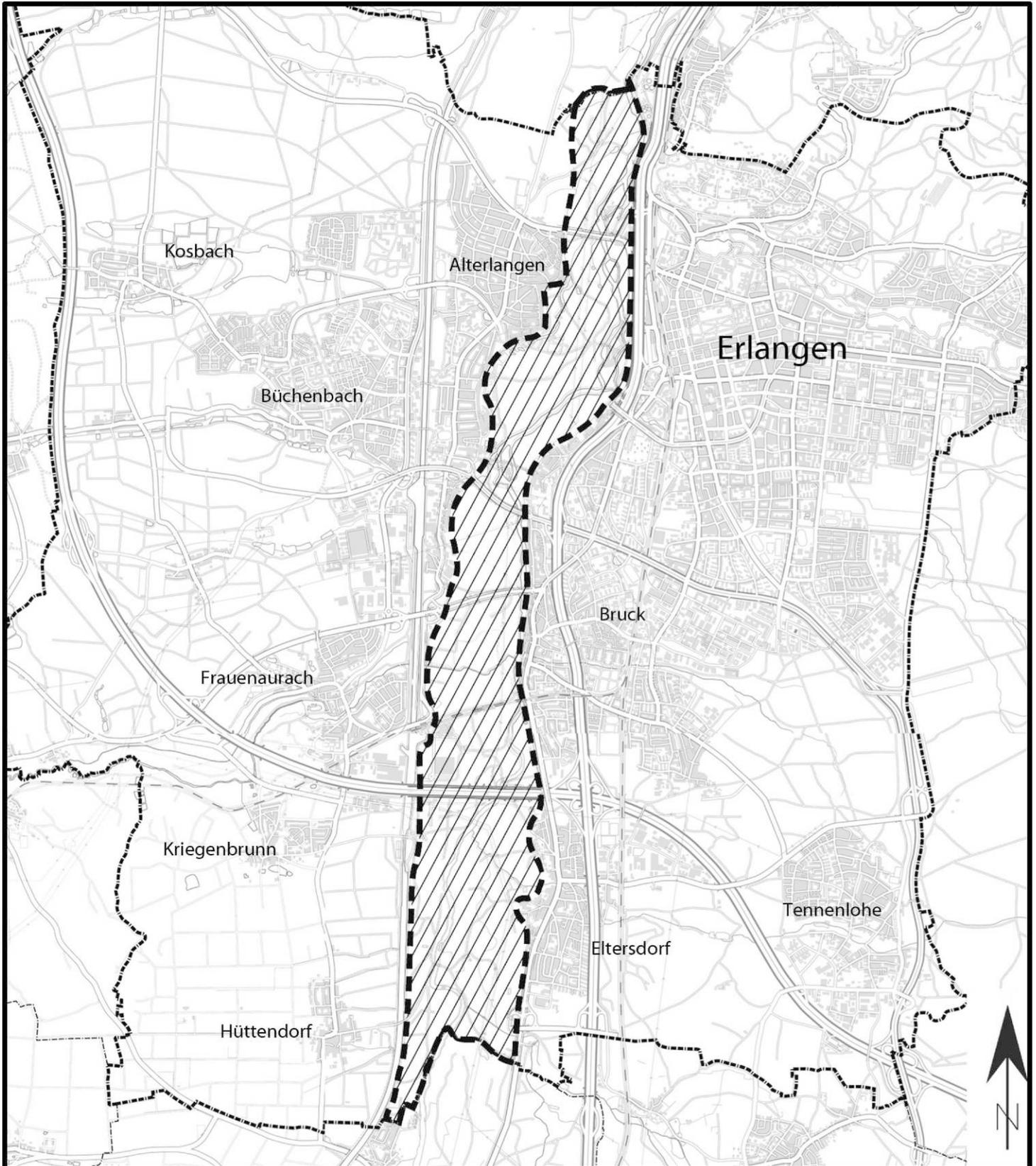
Ferner findet am 27./28.04.2012 an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung Klosterlangheim, Stadt Lichtenfels, ein vorbereitendes Seminar zum Vorgehen in den Arbeitskreisen statt.

Für eine Aussprache besteht in der Versammlung ausreichend Gelegenheit.


Alexander Zwickler
Baudirektor


Dr. Siegfried Ballew
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zum geplanten Verfahrensgebiet Flurneuordnung im Regnitzgrund



----- Grenze des geplanten Verfahrensgebietes Flurneuordnung im Regnitzgrund

Ö 6.6

Flurneuordnung - Ablaufschema

Sachstand

DER WEG ZUM ERFOLG

Antrag

von Landwirten, Gemeinde oder Dritten
beim Amt für Ländliche Entwicklung

23.07.2010



Information der Grundstückseigentümer
durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Erste Aufklärungs-
versammlung
15.03.2012



Vorbereitungsphase

Bildung von Arbeitskreisen,
Erarbeitung eines Leitbildes und eines vorläufigen Maßnahmenplans durch die Bürger
mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung



Festlegung der Ziele und Schlüsselmaßnahmen sowie der Förderung in einer Projektbeschreibung

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Einleitung des Verfahrens

durch das Amt für Ländliche Entwicklung
mit Entstehung der Teilnehmergeinschaft



Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung



Planung der Maßnahmen

durch die Teilnehmergeinschaft



Planfeststellung/Plangenehmigung

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Durchführung der Maßnahmen

durch die Teilnehmergeinschaft



Abmarkung und Vermessung der neuen Anlagen

durch die Teilnehmergeinschaft



Wertermittlung der Grundstücke

durch die Teilnehmergeinschaft



Verhandlungen mit den Grundeigentümern zur Neuordnung der Grundstücke

durch die Teilnehmergeinschaft



Ausarbeitung der Neuordnung

durch die Teilnehmergeinschaft



Abmarkung und Vermessung der neuen Grundstücke

durch die Teilnehmergeinschaft



Ausarbeitung der Unterlagen zur Umschreibung von Grundbuch und Kataster

durch die Teilnehmergeinschaft

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/092/2012

Verkehrstromanalyse im Bereich der Anschlussstelle Erlangen Nord

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 5. Juli 2011 wurde im Auftrag der Stadt Erlangen und der Autobahndirektion Nordbayern eine Verkehrstromanalyse an der Anschlussstelle Erlangen Nord, in der Neuen Straße und in der Münchener Straße durchgeführt. Ziel der Untersuchung war zum einen, die verkehrlichen Verflechtungen im Umfeld des Untersuchungsgebietes festzustellen. Zum anderen sollte mit Hilfe einer Kennzeichenerfassung der Anteil des Durchgangsverkehrs durch die Neue Straße ermittelt werden. Die erhobenen Daten dienen unter anderem der Feinkalibrierung des derzeit in Ausschreibung befindlichen Verkehrsmodells Erlangen („Meilenstein C“), das einen wichtigen Bestandteil zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes darstellt.

Die Straßenquerschnitte für die Kennzeichenerfassung in der Neuen Straße befanden sich zum einen in der Neuen Straße zwischen Hauptstraße und Cedernstraße, zum anderen am Maximiliansplatz unmittelbar westlich der Einmündung der Östlichen Stadtmauerstraße. Weitere Querschnitte, an denen die Kennzeichen erfasst wurden, waren die Münchener Straße, die Martinsbühler Straße, die Baiersdorfer Straße Süd sowie die Baiersdorfer Straße auf Höhe der Autobahnananschlussstelle (vgl. Anlage 1). Mit Hilfe der Ergebnisse aus der Kennzeichenerfassung und weiterer Verkehrszählungen wurde mit Hilfe des Verkehrssimulationsprogrammes VISUM die Verkehrsbelastung und -verteilung im Umfeld des Untersuchungsgebietes berechnet (vgl. Anlage 2).

Neue Straße:

In Bezug auf die Verkehrssituation in der Neuen Straße ergab die Verkehrssimulation folgende Ergebnisse:

- Die Verkehrsbelastung in der Neuen Straße beläuft sich auf 13.600 Fahrzeuge/24h.
- Von diesen 13.600 Fahrzeugen passieren 7.100 Fahrzeuge den Abschnitt zwischen Martin-Luther-Platz und Hindenburgstraße ohne Zwischenhalt, d.h. 52 % der Fahrzeuge sind ausschließlich Durchgangsverkehr.
- Die verbleibenden 48 % der Fahrzeuge sind Ziel- / Quellverkehr, d.h. dieser Verkehr setzt sich aus Bewohnern, Beschäftigten, Patienten etc. zusammen, die über den Martin-Luther-Platz bzw. die Hindenburgstraße das Gebiet der nördlichen Altstadt erreichen / verlassen.
- Der Durchgangsverkehr durch die Neue Straße ist in Fahrtrichtung Osten mit einem Anteil von 54 % am Gesamtverkehr (3.900 von 7.200 Fahrzeugen) höher als in Fahrtrichtung Westen (50 %; 3.200 von 6.400 Fahrzeugen).

Die Neue Straße ist verkehrlich stark belastet. Der Anteil des Durchgangsverkehr mit 52 % ist für diese als Haupterschließungsstraße eingestufte Straße hoch. Bereits im Verkehrsentwicklungsplan von 1995 wird die Sperrung der Neuen Straße auf Höhe des Maximiliansplatzes für den MIV als Ziel formuliert. Eine derartige (Teil-)Sperrung würde die verkehrlichen Verflechtungen in Erlangen umfassend beeinflussen und erfordert eine entsprechend großräumige verkehrsartenübergreifende Planung. Diese Thematik soll daher im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht werden.

Eine vergleichende Darstellung des Gesamt- und Durchgangsverkehrs in der Neuen Straße ist Anlage 3 zu entnehmen.

Münchener Straße:

In der Münchener Straße nördlich der Gerberei wurde ebenfalls eine Kennzeichenerfassung durchgeführt (vgl. Anlage 1). Eine Analyse der verkehrlichen Verflechtungen mit den nördlich angrenzenden Straßen ist demnach zum Teil möglich. Anlage 4 ist zu entnehmen, wie sich der Verkehr in der Münchener Straße zusammensetzt.

Danach belaufen sich die verkehrlichen Verflechtungen der Münchener Straße mit der Fuchsenwiese, bezogen auf den Gesamtverkehr in der Münchener Straße, auf rund 32 % (1.900 von 6.100 Fahrzeugen). 2.100 der 6.100 Fahrzeuge in der Münchener Straße fahren in bzw. kommen aus der Pfarrstraße. Dies entspricht, bezogen auf den Gesamtverkehr in der Münchener Straße, einem Anteil von 34 %. Der verbleibende Anteil von ebenfalls 34 % resultiert aus der Verflechtung der Münchener Straße mit dem Verkehr aus nordwestlicher Richtung über die Martinsbühler Straße.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Beschlussvorlage zur Verbreiterung der Münchener Straße (613/091/2012) verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Standorte der Kennzeichenerfassung

Anlage 2: Darstellung der Verkehrsbelastungen im Umfeld des Untersuchungsgebietes

Anlage 3: Darstellung der Gesamtbelastung und des Durchgangsverkehrs in der Neuen Straße

Anlage 4: Quelle-Ziel-Beziehungen der Münchener Str. mit den nördlich anschließenden Straßen

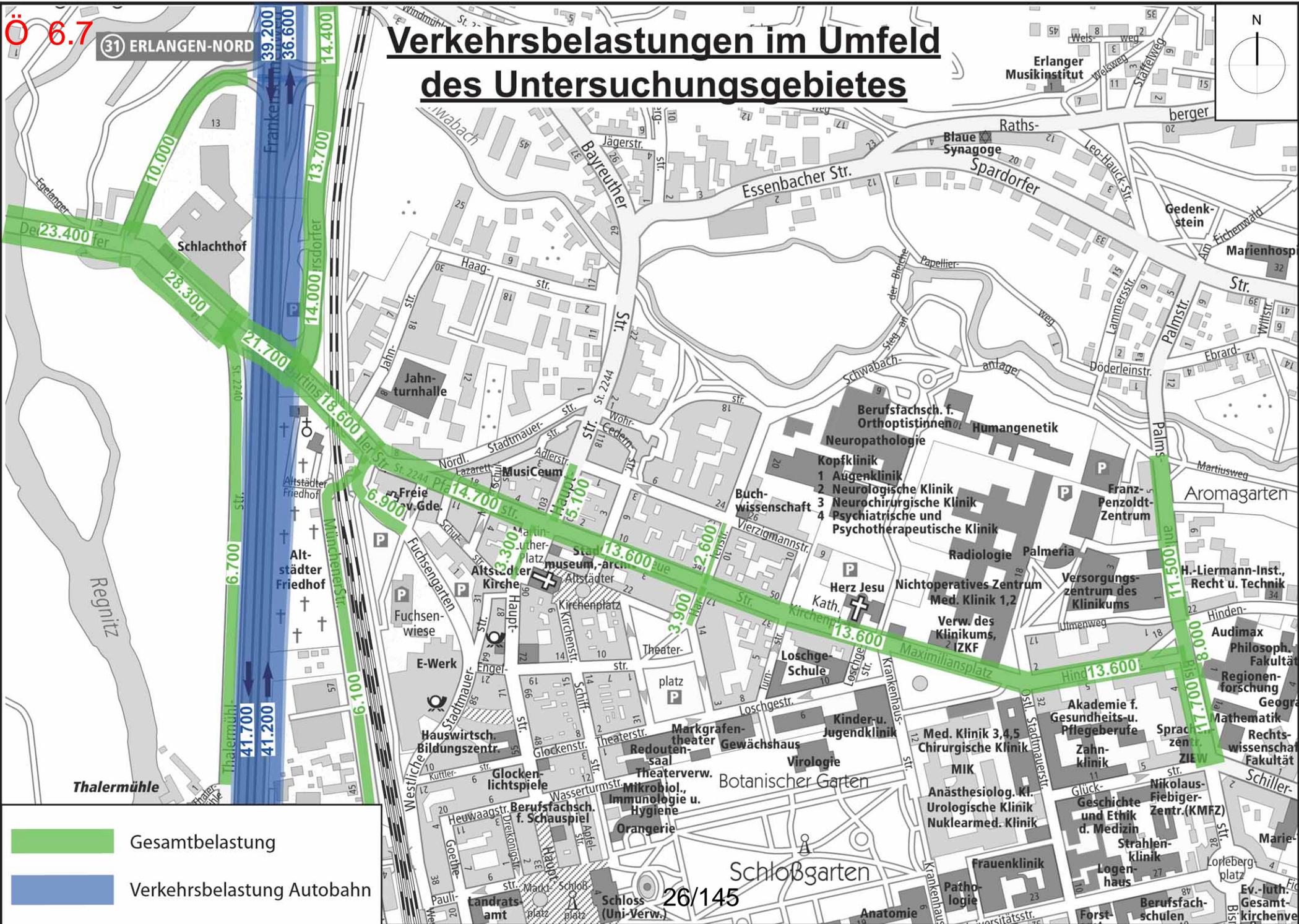
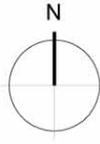
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 6.7

31 ERLANGEN-NORD

Verkehrsbelastungen im Umfeld des Untersuchungsgebietes



- Gesamtbelastung
- Verkehrsbelastung Autobahn

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/031/2011

**Innenstadtentwicklung Erlangen,
Vorstellung von Studentenentwürfen der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule
Nürnberg , Fakultät Architektur zum Thema "Bike and Ride - Station" am Bahnhof
Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, Amt 31, Amt 32,

I. Antrag

Die vorgestellten Studentenentwürfe werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Am 29.11.2011 fand eine Vorstellung von 5 Studentenentwürfen (Verfasser: Markus Krempels, Stefan Fertl, Yan Feng, Thomas Berghöfer, Jörg Falk) der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Architektur zum Thema „Bike and Ride - Station“ am Bahnhof in Erlangen statt. Das Thema wurde von Herrn Prof. Kress betreut. Außerdem wurden die Studenten vom ADFC Erlangen sowie vom Ansprechpartner Radverkehr, Herrn Kaluza unterstützt. Teilnehmer der Veranstaltung waren: Prof. Kress, 5 Studenten, StR Thaler, StRinTraub-Eichhorn, StR Bußmann , StR Volleth, Hr. Gebhard (Verkehrswacht Erlangen), Vertreter des ADFC sowie Vertreter der Verwaltung.

Auf Wunsch der anwesenden Stadträte sollen die Entwürfe der Studenten in den UVPA eingebracht werden.

Die vorgelegten Studentenentwürfe befassen sich mit dem Standort Güterhallenparkplatz gegenüber den Arcaden und dem Standort Westliche Stadtmauerstraße zwischen historischer Stadtmauer und der Bahnlinie beidseits der Inneren Brucker Straße. Die weiteren im Vorfeld diskutierten Standorte (westl. Gleis 4 oder „Pinsl“-Haus) wurden von den Studenten verworfen.

Herr Prof. Kress wird in der Sitzung anwesend sein und die Entwürfe seiner Studenten präsentieren.

Anlagen: Anlage 5 Studentenentwürfe (Entwurfsverfasser: Markus Krempels, Stefan Fertl, Yan Feng, Thomas Berghöfer, Jörg Falk, alle Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Architektur)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.02.2012

Protokollvermerk:

Frau Vorsitzende Aßmus teilt mit, dass dieser Top auf den nächsten UVPA vertagt wird. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

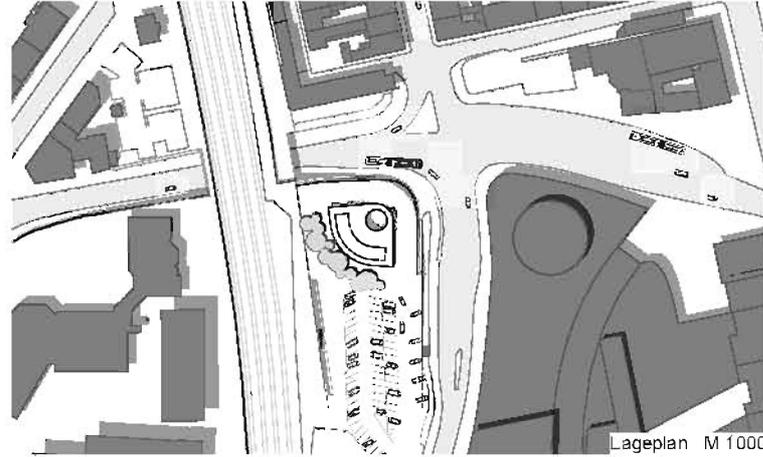
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

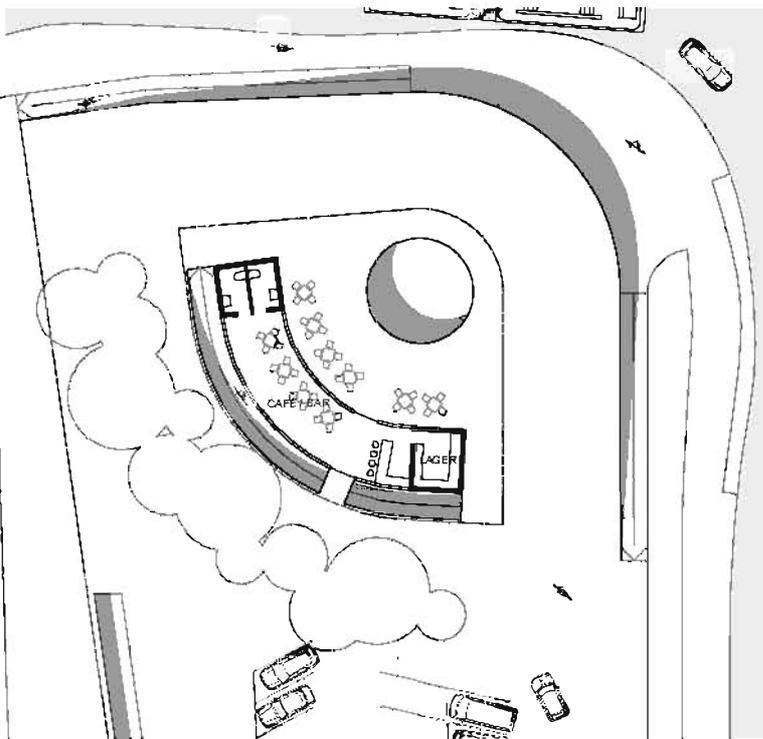
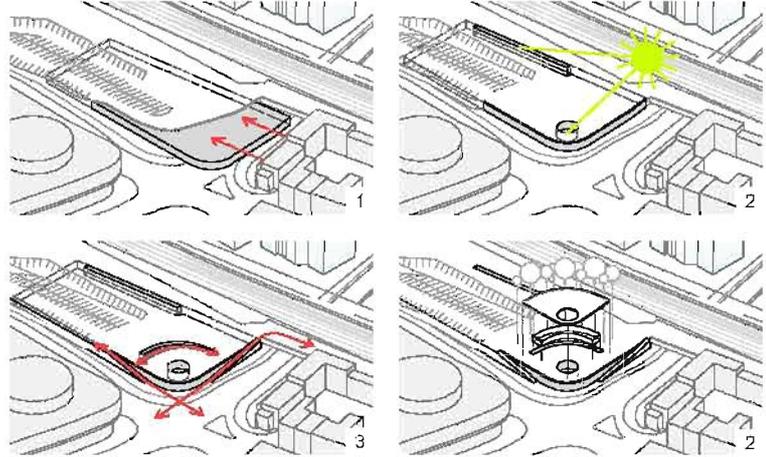
VI. Zum Vorgang

ÖBi7 and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

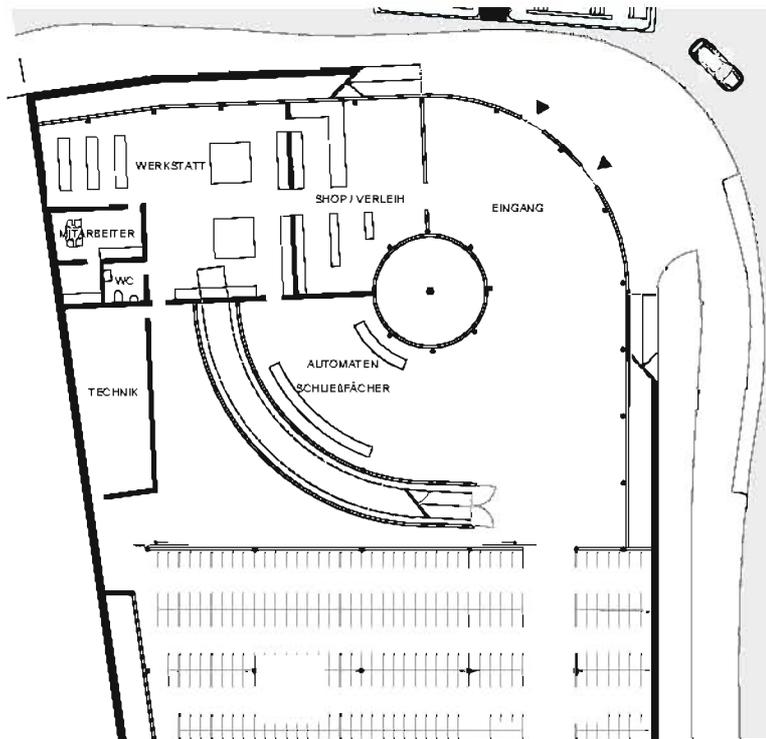
WS 11/12 Wahlpflichtfächer



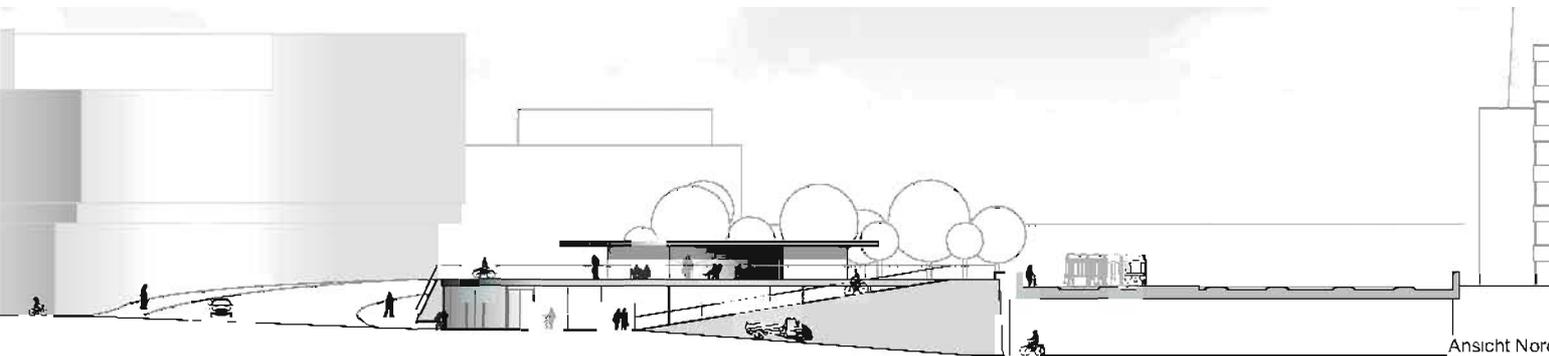
Lageplan M 1000



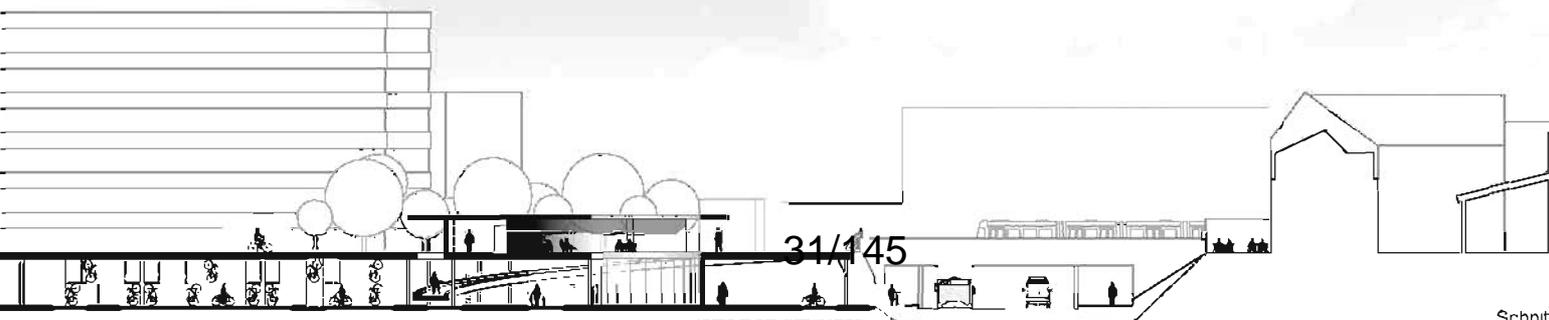
Level 2 M 200



Level 1 M 200



Ansicht Nord.



31/145

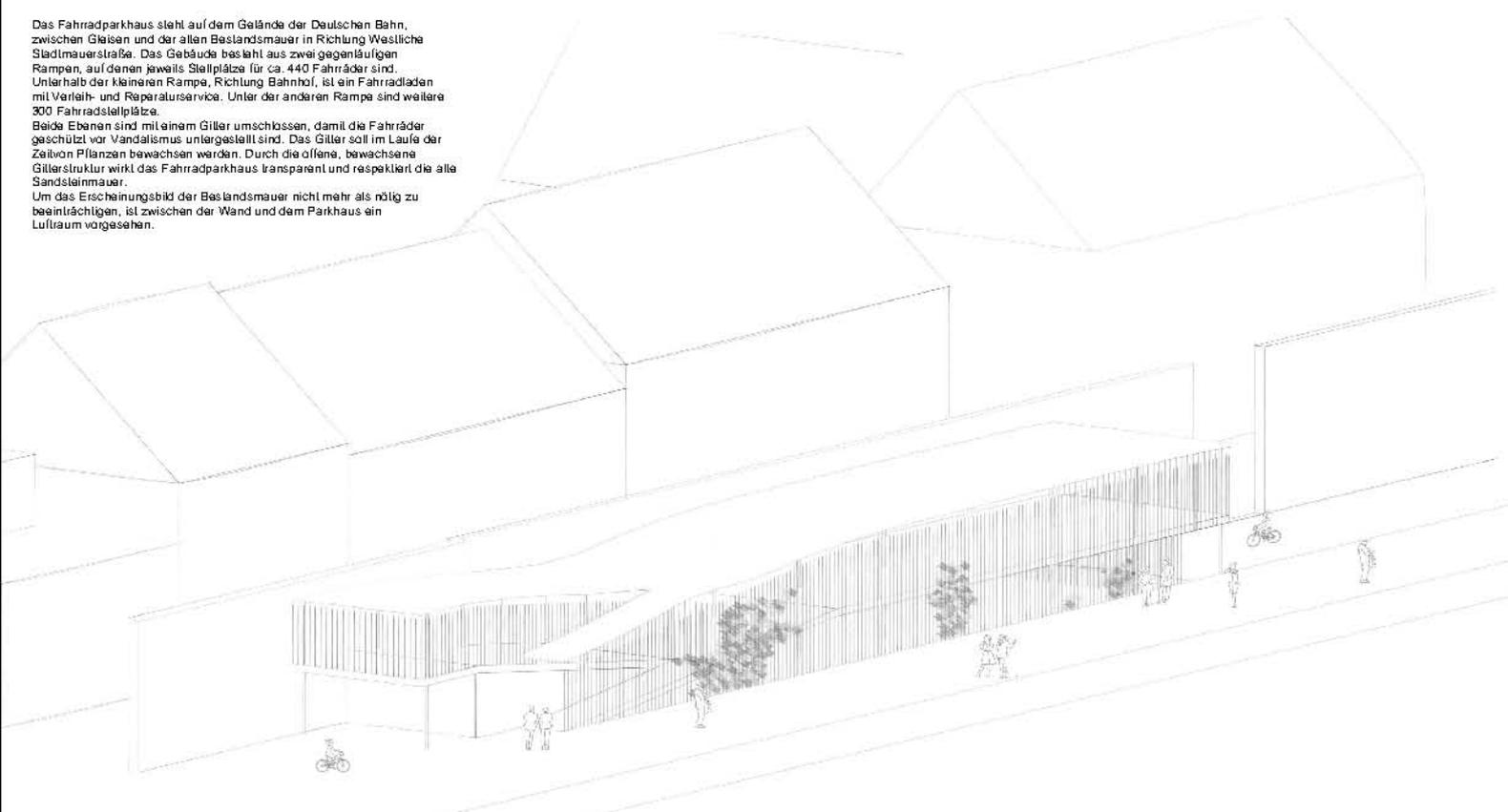
Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

WS 11/12 Wahlpflichtfächer

Das Fahrradparkhaus steht auf dem Gelände der Deutschen Bahn, zwischen Gleisen und der alten Bestandsmauer in Richtung Westliche Stadtmauerstraße. Das Gebäude besteht aus zwei gegenüberliegenden Rampen, auf denen jeweils Stellplätze für ca. 440 Fahrräder sind. Unterhalb der kleineren Rampe, Richtung Bahnhof, ist ein Fahrradladen mit Verleih- und Reparaturservice. Unter der anderen Rampe sind weitere 300 Fahrradstellplätze.

Beide Ebenen sind mit einem Gitter umschlossen, damit die Fahrräder geschützt vor Vandalismus untergestellt sind. Das Gitter soll im Laufe der Zeit von Pflanzen bewachsen werden. Durch die offene, bewachsene Gitterstruktur wirkt das Fahrradparkhaus transparent und respektiert die alte Sandsteinmauer.

Um das Erscheinungsbild der Bestandsmauer nicht mehr als nötig zu beeinträchtigen, ist zwischen der Wand und dem Parkhaus ein Luftraum vorgesehen.



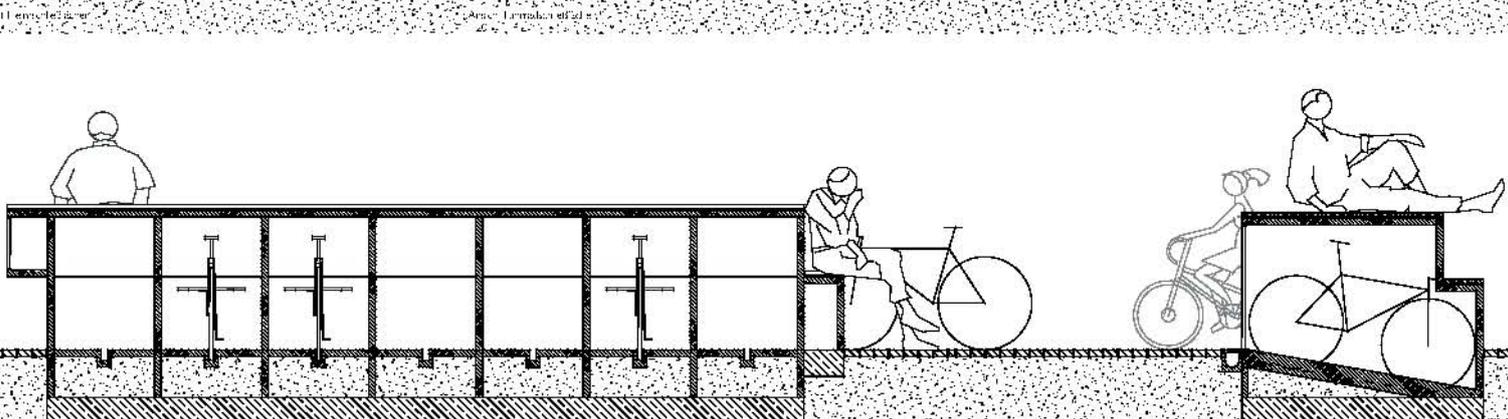
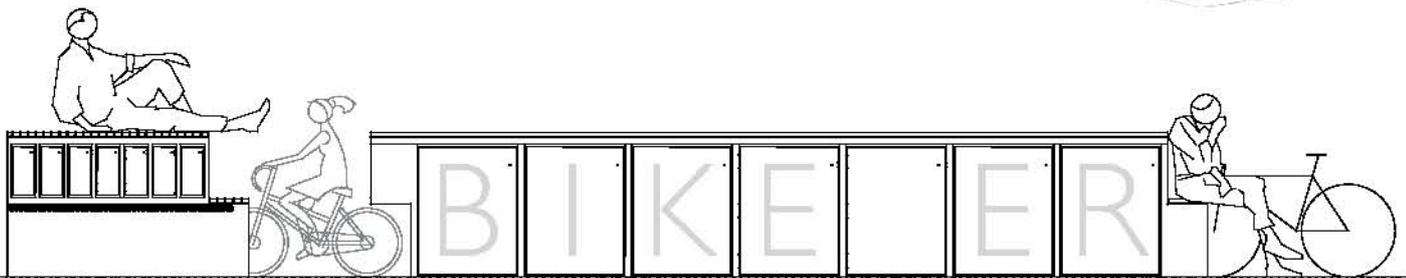
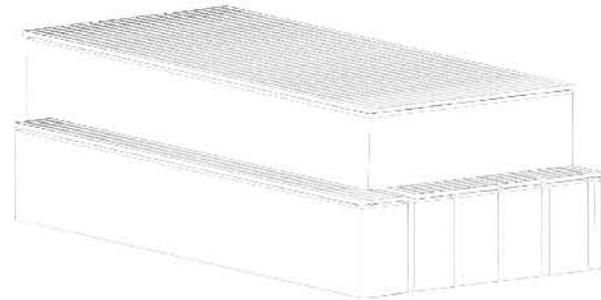
Fahrradboxen:

Wieso Fahrradboxen:

Diese speziellen Schließfächer für Fahrräder können an den verschiedensten Orten der Stadt aufgestellt werden, damit man auch während des Einkaufens, des Arbeitens oder sonstigen Aktivitäten in der Stadt das Fahrrad an einem sicheren Ort untergebracht hat. Fahrradboxen an mehreren Orten bieten zudem den Vorteil, das Fahrrad in nächster Nähe sicher abstellen zu können.

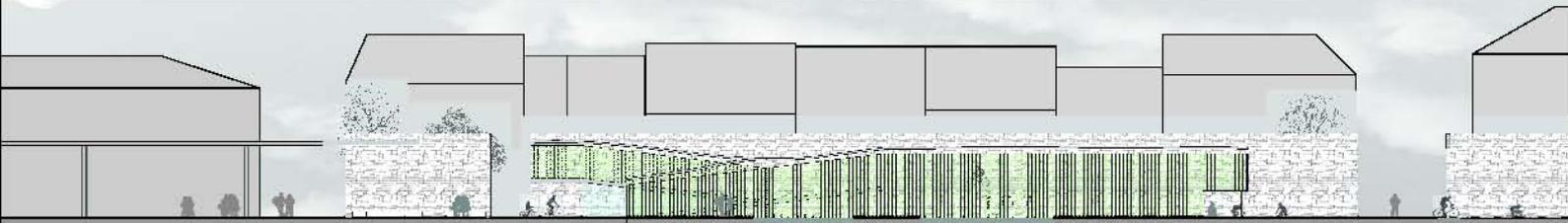
Besonderheiten der Fahrradboxen:

Neben der sicheren Unterbringung der Fahrräder bieten die Fahrradboxen an der schmalen Seite die Möglichkeit Helm, Fahrradhandschuhe oder Einkaufstüten in Schließfächern zu verstauen. Die Türen der Fahrrad- und Helmschließfächer können frei gestaltet oder für Werbezwecke benutzt werden. An der gegenüberliegenden Seite ist ein Fahrradständer, an dem das Fahrrad fixiert werden kann. Die Fahrradboxen sind der Form des Fahrrads entsprechend versetzt. Somit ergeben sich Sitzgelegenheiten, auf denen man sich ausruhen kann.

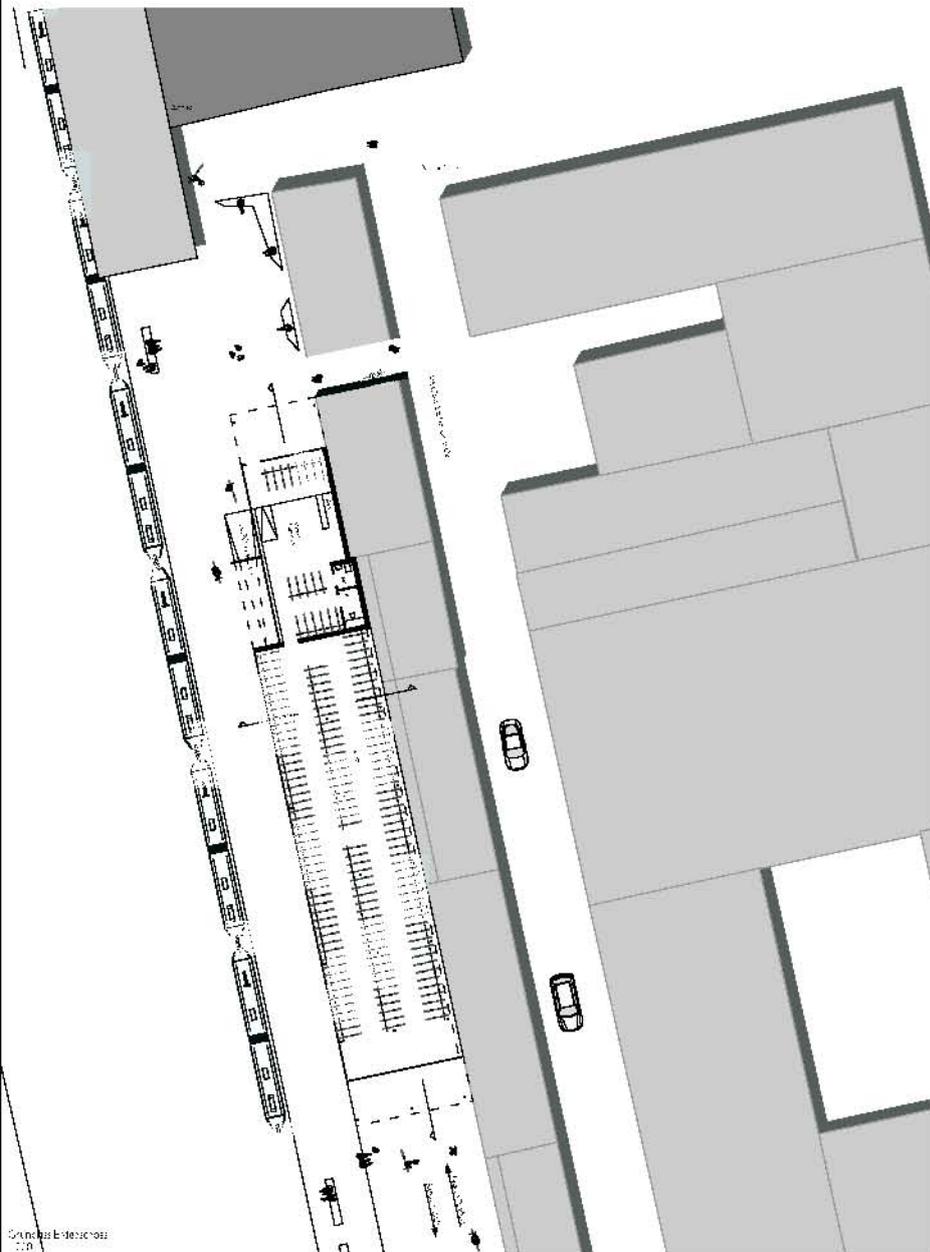


Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

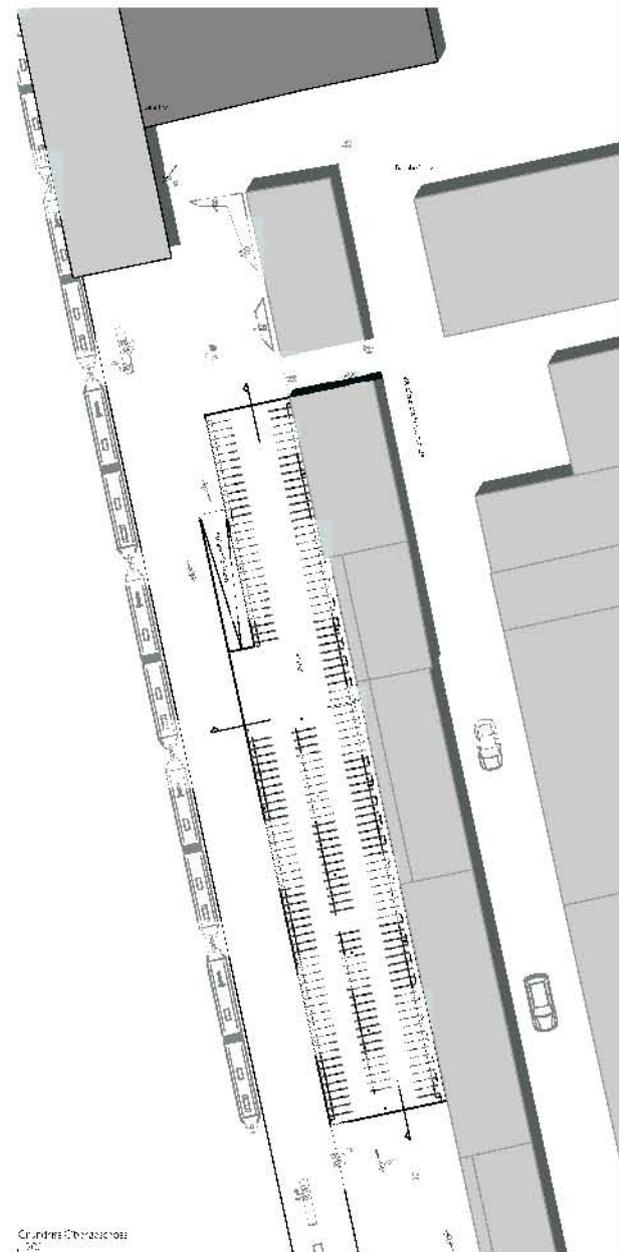
WS 11/12 Wahlpflichtfächer



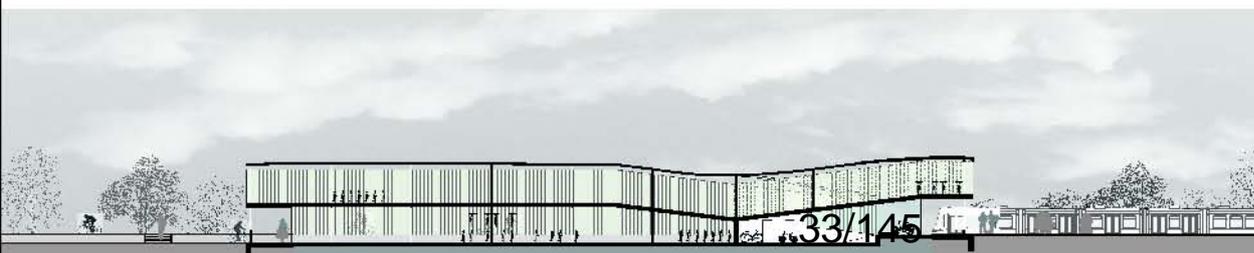
Ansicht West
1:500



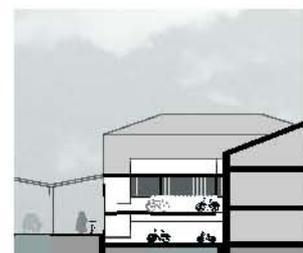
Grundriss Ebene 0+00
1:500



Grundriss Ebene 0+00
1:500



Ansicht Ost
1:500



Ansicht Süd
1:500

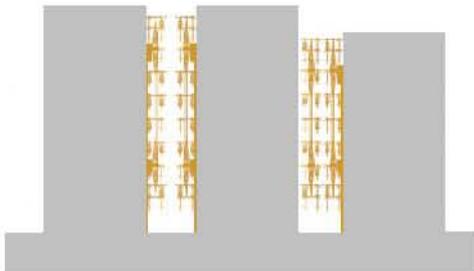
Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

WS 11/12 Wahlpflichtfächer

Beispiel: Bike Hanger/Manifesto

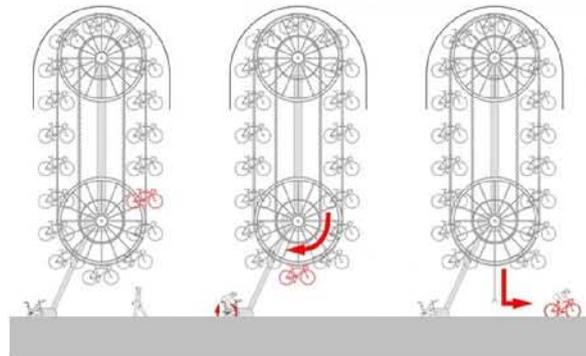
Vorteil:

Platzsparende Parkmöglichkeit für Fahrräder.
Gute Nutzbarkeit von Baulücken.



Nachteil:

Die Benutzung erfordert einen relativ hohen Zeitaufwand.
Bei einem Defekt ist man auf Fremdhilfe angewiesen.
Man benötigt ein passendes Gebäude.



Bike Hanger / MANIFESTO

Der Bike-Bügel parkt Fahrräder vertikal. Mit der Montage von Rollen und diebstahlsicherer parken. Die Fahrräder sind an ein Ketten-system stationär angeschlossen. Für diese Anwendung ist ein geeignetes Gebäude nötig. So werden jedenfalls kubische Parkhäuser an den Straßen oder auf Plätzen vermieden.

Automatisches Parkhaus

Da sich das geplante Parkhaus auf teurerem Grund befindet, ist der Platzverbrauch so gering wie möglich zu halten. Deshalb möchte ich das System von Bike Hanger / Manifesto in der Tiefe anwenden, im Sinne einer Tiefgarage. Das Automatische Parkhaus bietet über 1000 Parkplätze, die ebenso mit Rollen und Ketten funktionieren. Im Weiteren sollen über 100 ausleihbare Fahrräder angeboten werden. In dem Parkhaus befinden sich zwei Mitarbeiter für Service, Reparaturarbeiten und Informationen. Die oberirdische Fassade bildet sich aus einem Beton-Rahmen und in diesem Rahmen sind Rankhilfen angebracht, an denen Pflanzen im Sommer den nötigen Sonnenschutz bieten und im Winter Sonnenstrahlen durchlassen.

Lage:



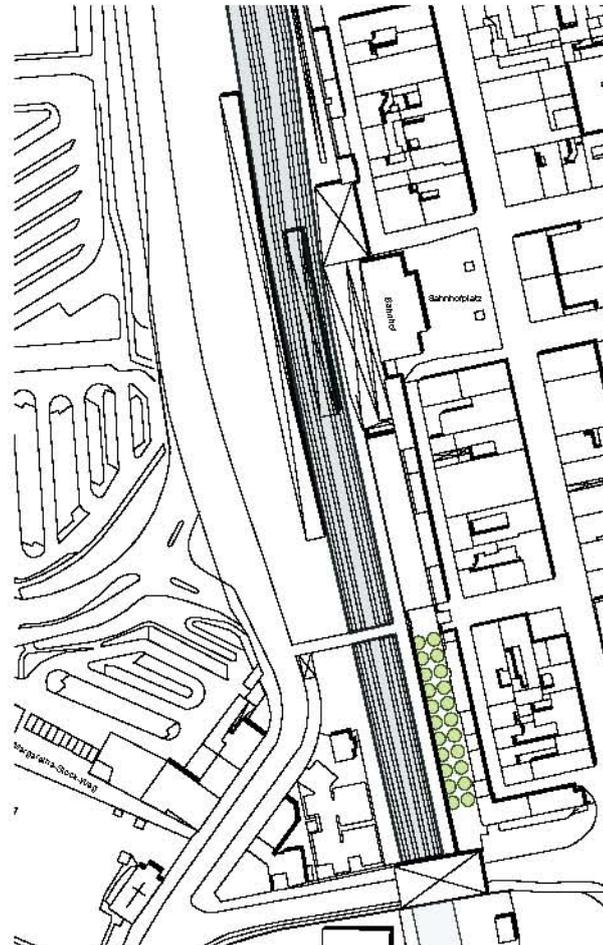
Vorteil:

Das Fahrradparkhaus liegt zentral in der Nähe des Hauptbahnhofes und bietet somit eine gute Erreichbarkeit und knüpft an viele Wege in unterschiedliche Richtungen in Stadt an.
Der Platzverbrauch ist sehr gering, da das Parkhaus nur einen schmalen Grundriss benötigt.



Nachteil:

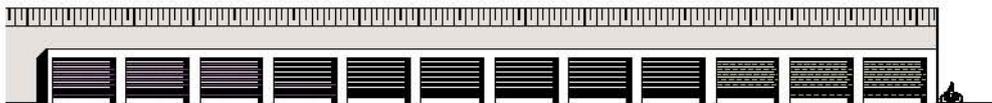
Das Grundstück ist auf Grund seiner zentralen Lage sehr teuer, ebenso die Bauweise in die Tiefe.



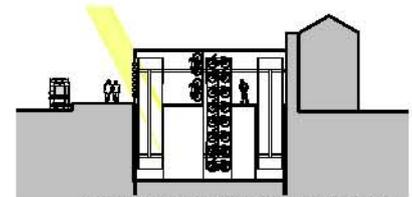
LAGEPLAN M 1:1000

Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

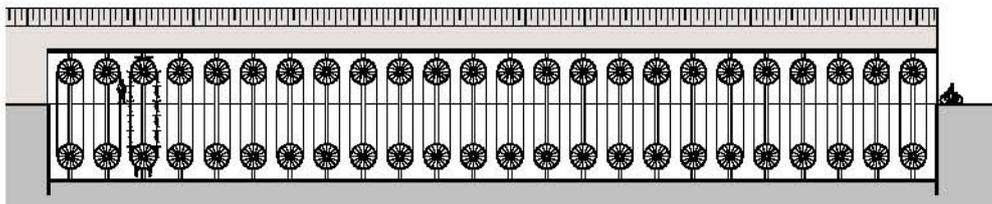
WS 11/12 Wahlpflichtfächer



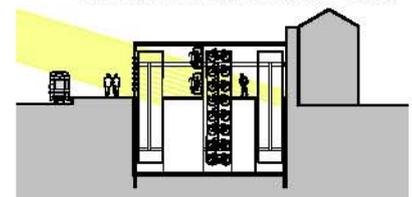
ANSICHT M 1:200



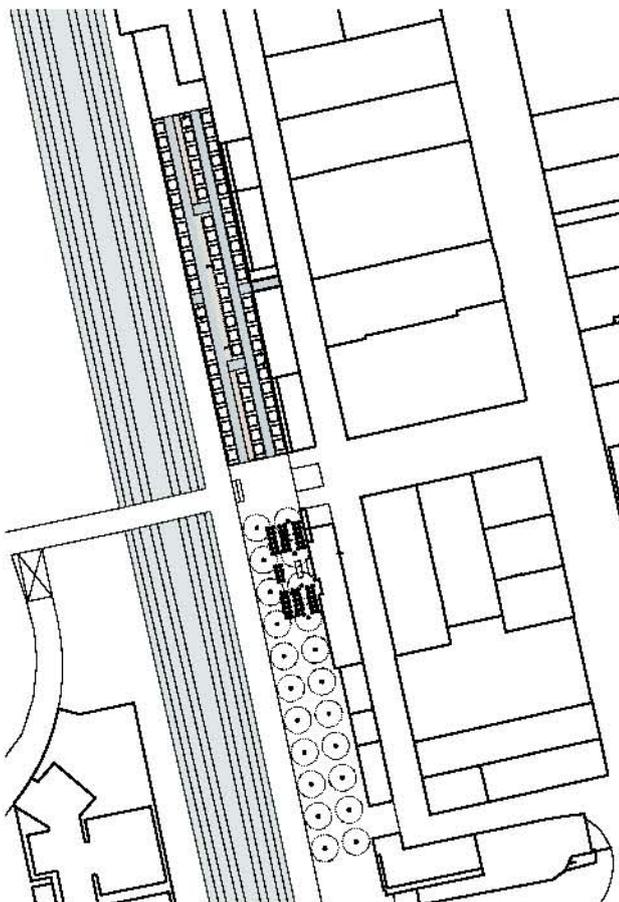
SCHNITT IM SOMMER M 1:200



SCHNITT M 1:200



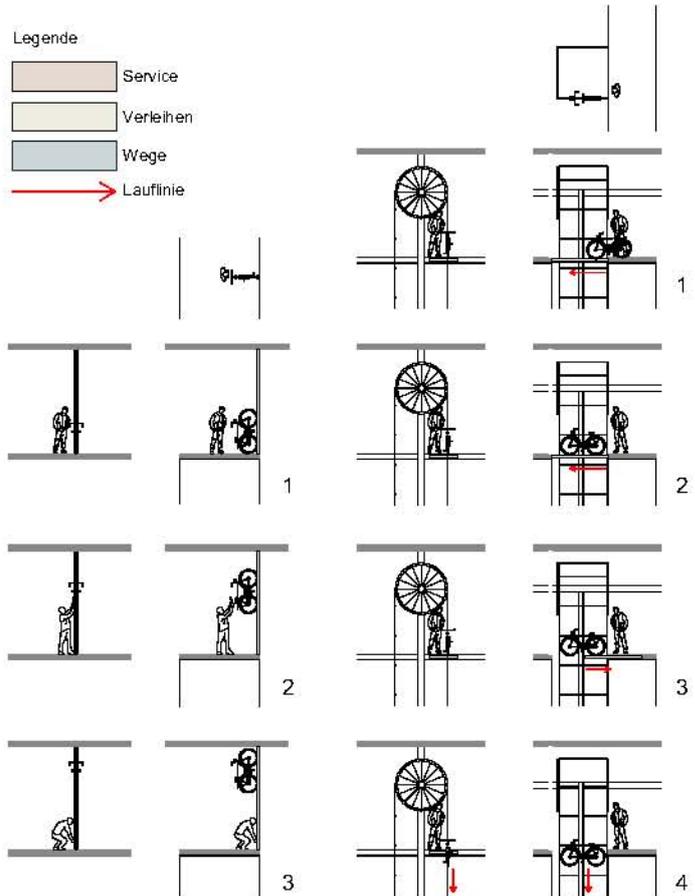
SCHNITT IM WINTER M 1:200



GRUNDRISS EG M 1:500

Legende

- Service
- Verleihen
- Wege
- Lauffinie

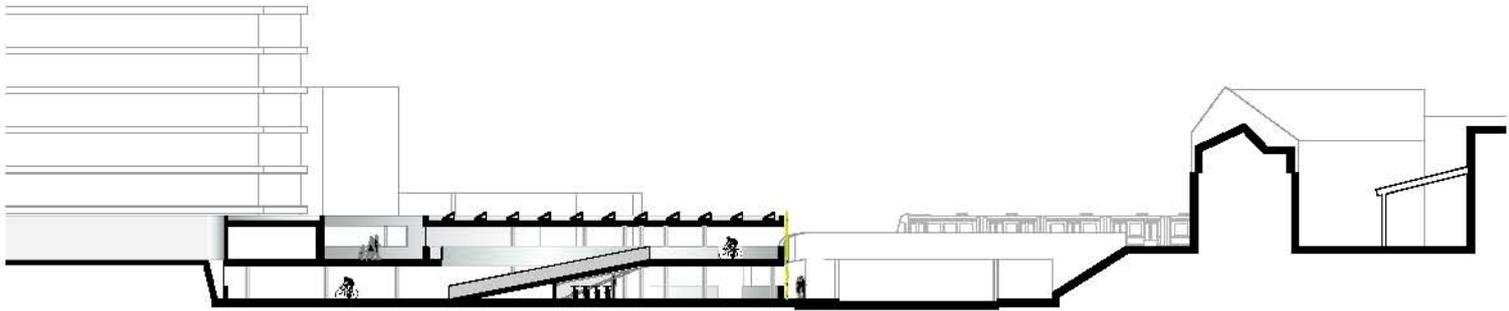


AUSLEIHEN PROZESS
M 1:100

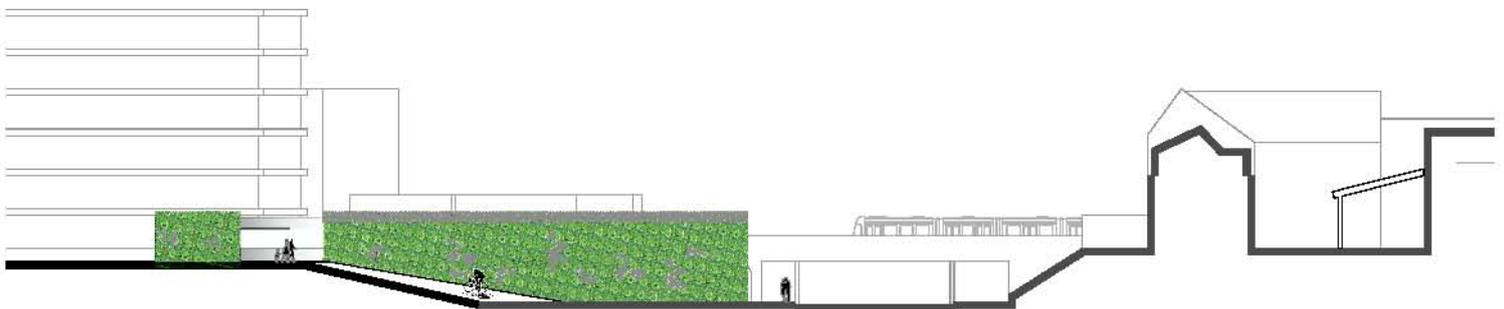
PARKEN PROZESS
M 1:100

Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

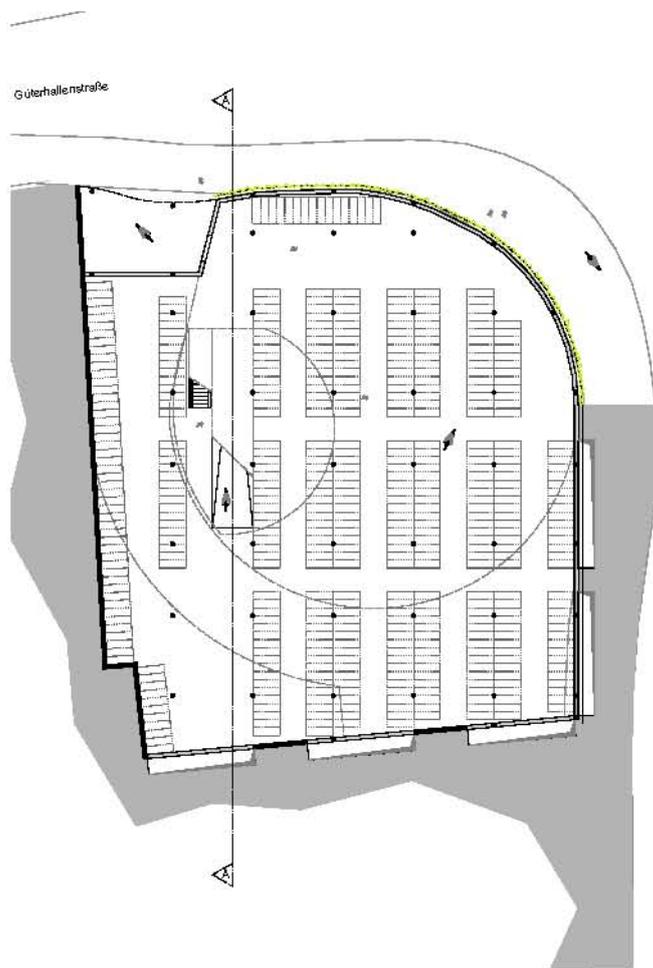
WS 11/12 Wahlpflichtfach



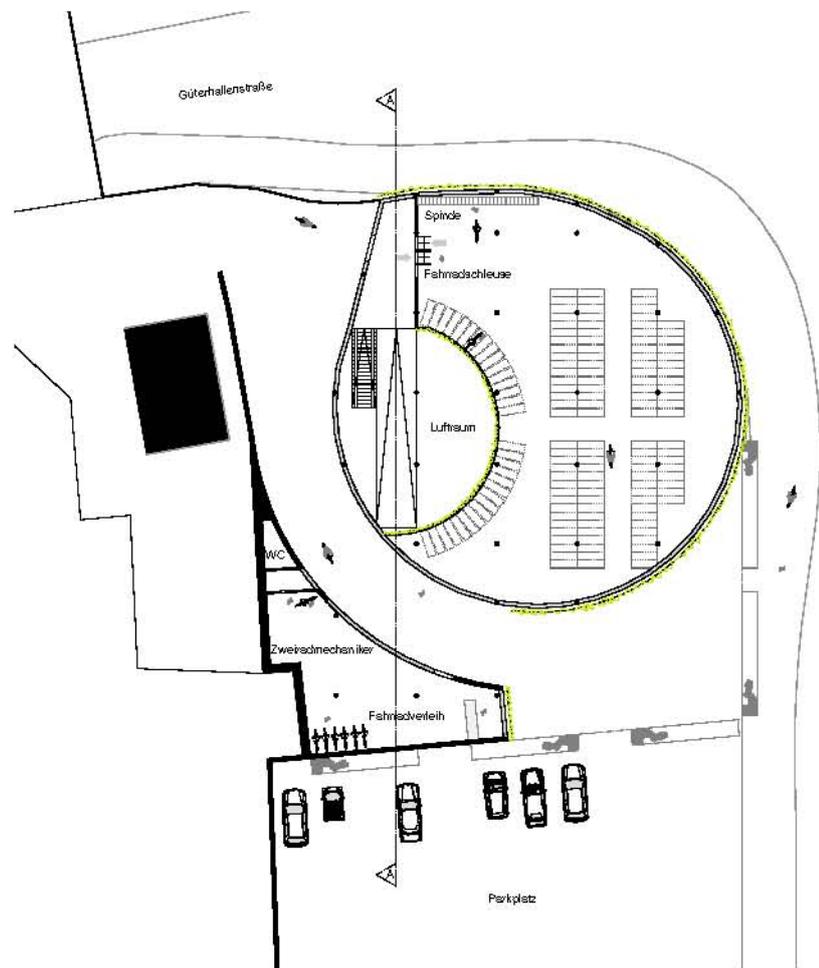
Schnitt A-A



Ansicht Osten



Untergeschoss (Unterführungs niveau)

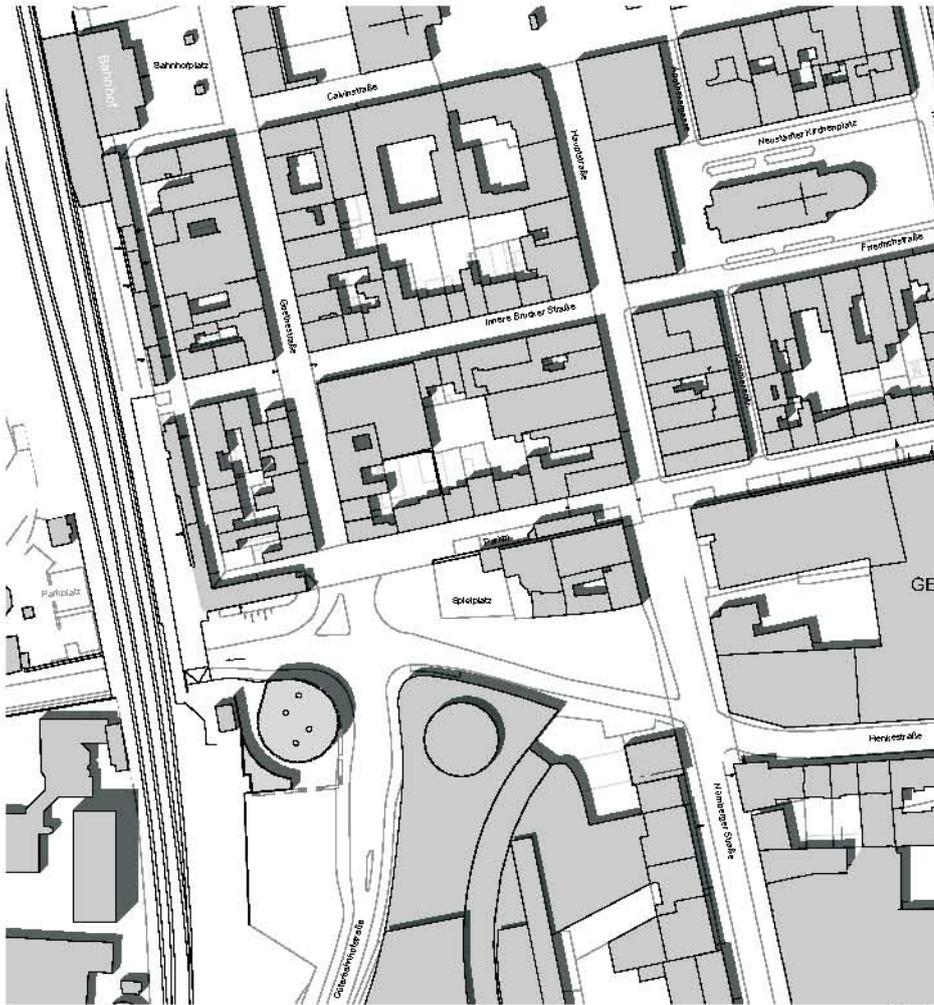


Erdgeschoss (Bahnsteigniveau) M 1:200

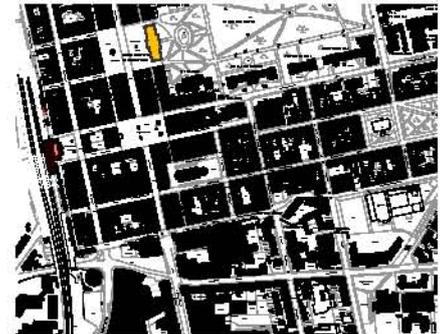
36/145

Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

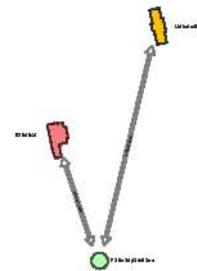
WS 11/12 Wahlpflichtfach



M 1:500



M 1:5000



Schaffung einer großzügigen überdachten und überwachten Fahrradabstellfläche in 3 Geh-Minuten Entfernung zum Hauptbahnhof und 7 Minuten zur Universität.
Mit einem kostenlosen Abstellbereich im Erdgeschoss und einem getrennten Bezahlbereich für sehr hochwertige Räder, im Obergeschoss.
Zugangsmöglichkeiten sind sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss direkt zum Bahnsteig von Gleis 1. Das Gebäude beinhaltet einen Fahrradverleih und einen Zweiradmechaniker. Die Dachfläche des Gebäudes kann zusätzlich für eine PV-Anlage genutzt werden.

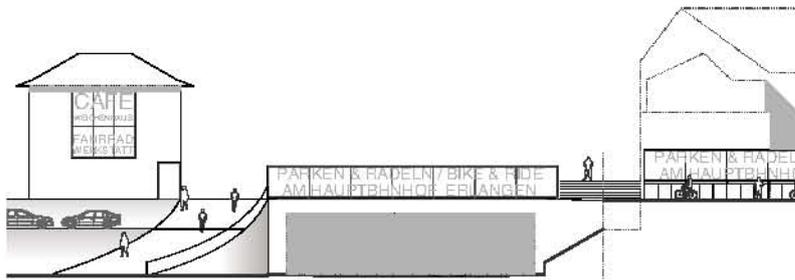


Beispiel einer Fahrradhalterung die einen Sicheren Stand garantiert und durch optionale Polsterung im Rahmenbereich Kratzer vermeidet

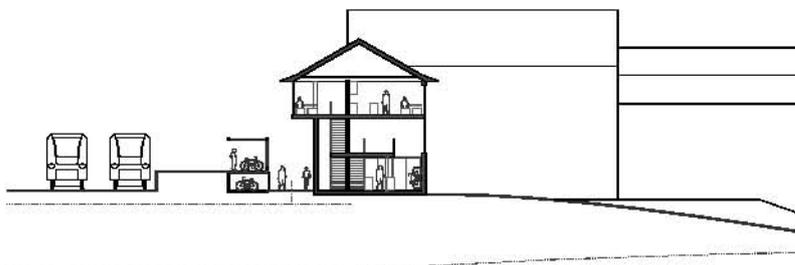


Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

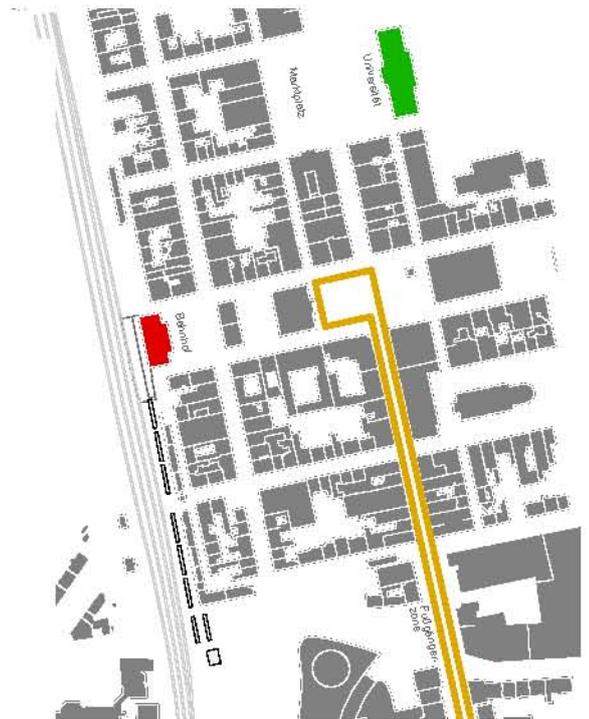
JÖRG_FALK_MA 4



ANSICHT_M 1:200



SCHNITT_M 1:200



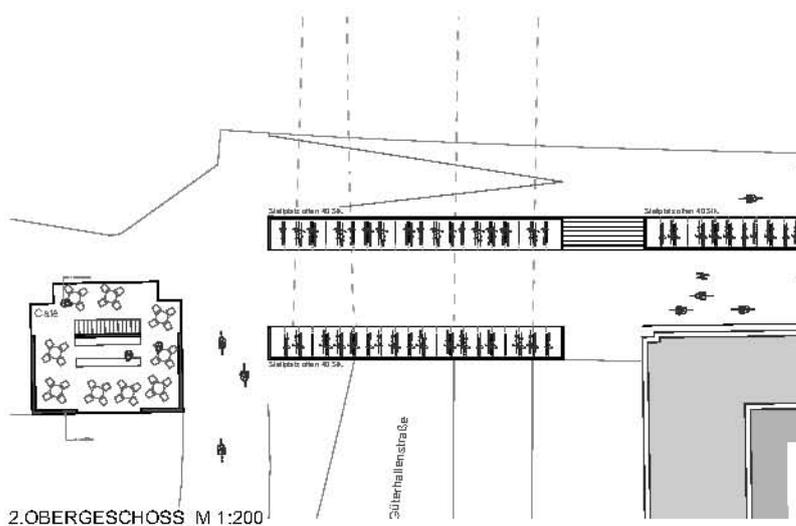
LAGEPLAN_M 1:2000

VERBINDUNG DER ZUGÄNGE

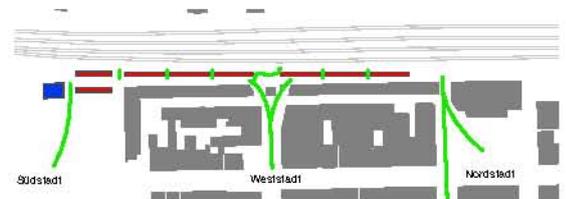
Idee war es die Hauptzugänge zum Hauptbahnhof zu verbinden. Durch die Lage meiner Struktur als Brücke zwischen den 3 Zugängen: im Süden der Zugang der "Südstadt" (Fußgängerzone), den Westzugang über die Unterführung, die auch die Mitte meiner Struktur beschreibt und dem Norden über den Hauptbahnhof wird versucht die drei Zugänge nicht nur von der Wichtigkeit, der Personenzahlen, welche diese Nutzen gleichzusetzen, sondern auch diese gestalterisch anzugleichen, was bis jetzt eine starkes Gelände aufweist.

Revitalisierung einer Brache

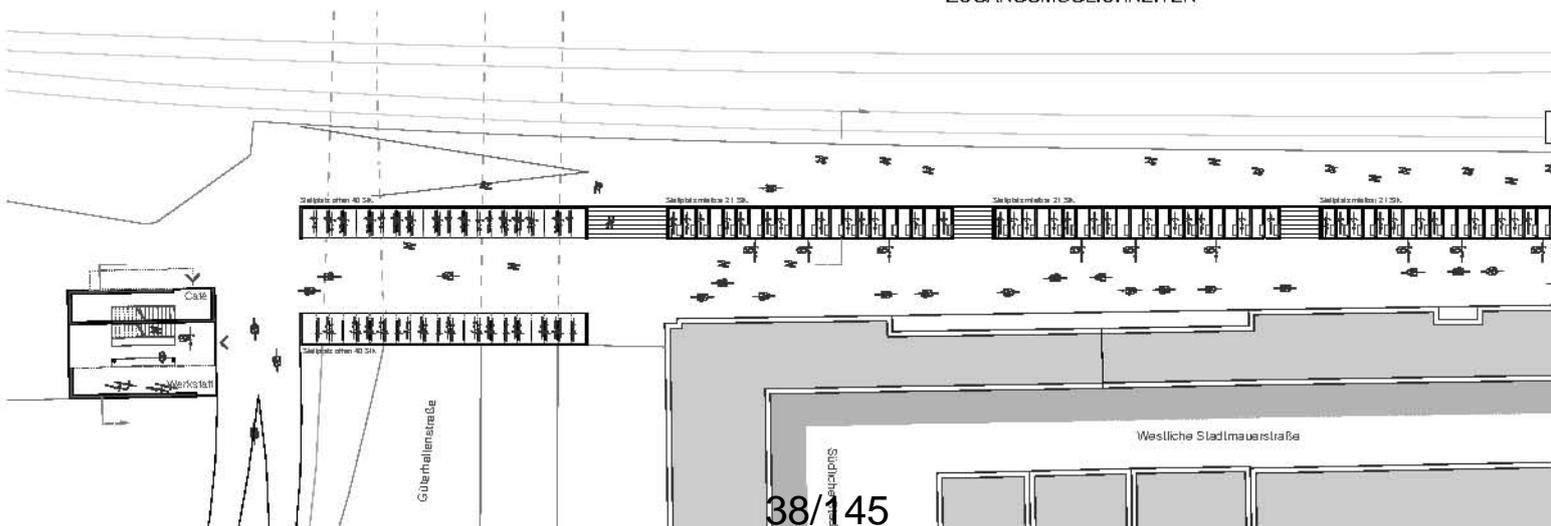
Ein schöner Nebeneffekt neben der Verbindung wichtiger Zugänge ist die Revitalisierung des teilweise brachliegenden Gebietes südlich des Bahnhofes. Ein Gebiet vor der Stadtmauer was aus verschiedenen Gründen, Lärm, schlechte Ausleuchtung Nachts und eines nicht hochwertigen Fußweg über den Bahnhofs ein Schattendasein führte. Durch die Lage der Struktur bekommt das Gebiet eine neue Bedeutung und eine neue Funktion. Als "Leuchtturm" am Ende der Struktur steht das alte Weichenhaus. Eine Fahrradwerkstatt im EG und einem Café im OG geben dem leerstehenden Gebäude neues Leben und bildet neben dem Hauptbahnhof die Enden der Struktur.



2. OBERGESCHOSS_M 1:200



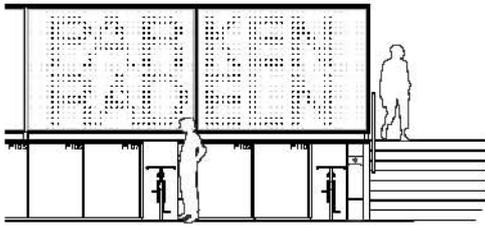
ZUGANGSMÖGLICHKEITEN



ERDGESCHOSS_M 1:200

Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

JÖRG_FALK_MA 4



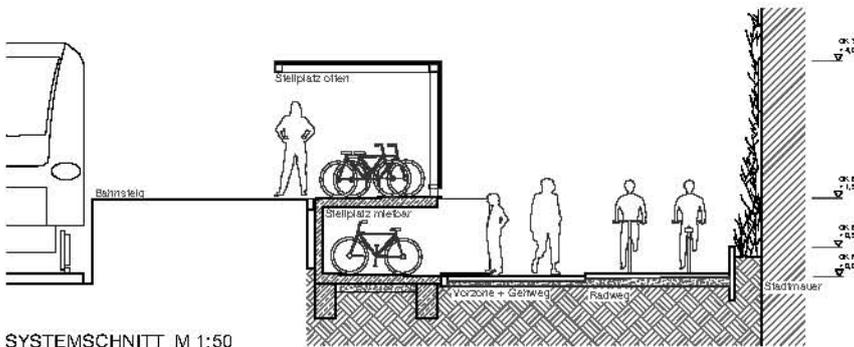
SYSTEMANSICHT_M 1:50



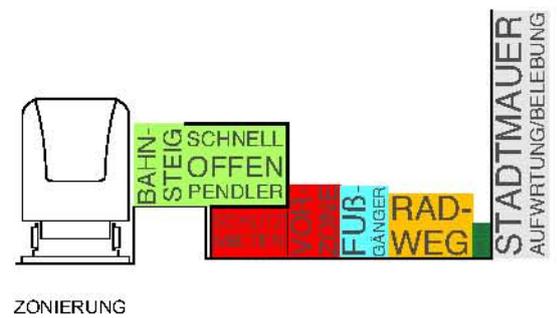
REFERENZOBJEKT_WARTEHÄUSCHEN SEÜL



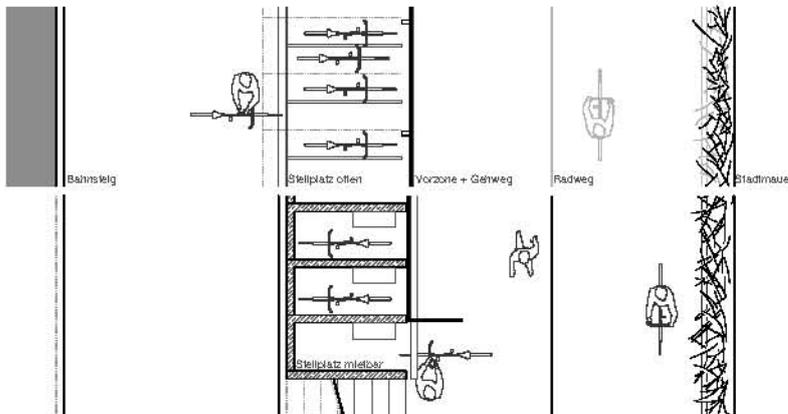
REFERENZOBJEKT_WARTEHÄUSCHEN SEÜL



SYSTEMSCHNITT_M 1:50



ZONIERUNG



SYSTEMGRUNDRISS_M 1:50

Struktur/Gliederung

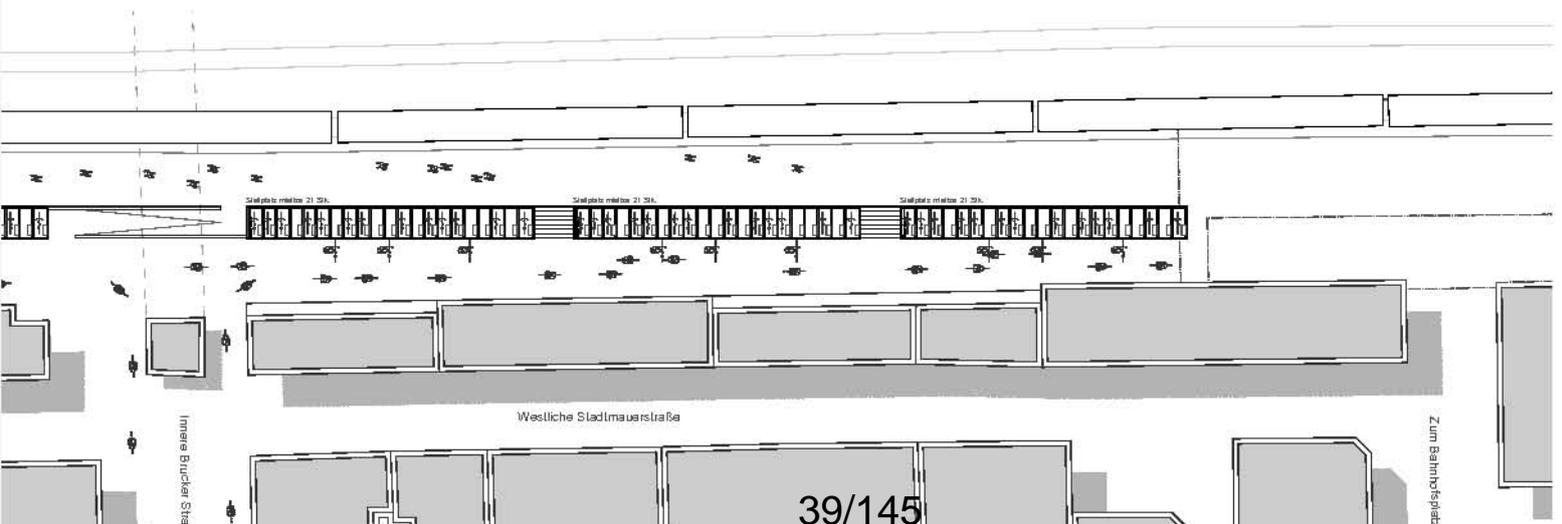
Idee war es ein System zu entwickeln, das mit der vorhandenen ca. 1m hohen Bahnsteigkante umgeht, was den Effekt der Abgrenzung der "Hinterzone" zwischen Stadtmauer und Bahnsteig noch verstärkt. Durch diesen Höhenversatz entsteht die Möglichkeit in zwei Ebenen zu arbeiten. Beide Ebenen haben bedingt durch ihre Nutzung verschiedene Qualitäten und Anforderungen. Zum einen der Bahnsteig an dem täglich die Pendler in die Züge steigen und eine erhöhte, schnelle Frequentierung mit sich bringt. Diesen Pendler wird durch die obere Ebene, direkt am Bahnsteig liegende Stellplatzstruktur ein schnelles Abstellen und somit ein schnelleres Ein-, bzw. Aussteigen ermöglicht. In der unteren Ebene die sich vom Pendler und Reisenden abwendet wird dem Radfahrer durch mitbare, geschützte Stellflächen eine gehobene und sichere Variante ermöglicht.

Aufwertung der Zwischenfläche

Zum einen wird das Gebiet durch Struktur selber aufgewertet. Zum anderen besteht die Möglichkeit durch den richtigen Einsatz von Leuchtmitteln, bzw Systemen den Ort an sich zu beleuchten. In meinen Vorschlag durch eine transparente LED Glaswand. Durch Programmierung der LEDs kann der Ort auf verschiedene Besucherströme und Tageszeiten einfluss nehmen und den bei Nacht recht unsicher wirkenden Ort eine gewisse Heiligkeit und somit Sicherheit zurückgeben. Durch das absetzen der Stellflächen von der Stadtmauer und der Aufwertung und neuen Nutzung kann das kulturelle Erbe der Stadtbelebung wieder stärker ins das Bewusstsein der Nutzer und der Bürger allgemein treten.

Eckdaten

- 176m Gesamtstellplatzlänge 1Ebene
- 8 Stellplatzstrukturen offen
- 6 Stellplatzstrukturen geschlossen
- 320 offene Stellplätze
- 126 mitbare Stellplatz
- Café ca. 120qm
- Werkstatt ca. 91qm



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/073/2012

Sozialticket

hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.03.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

ESTW, Referat V, Amt 50

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit Antrag vom 29.11.2011 – bestimmt für die Beratungen zum Haushalt 2012 – wurde von der SPD-Fraktion ein Verwaltungsbericht über den Sachstand der Gespräche in den VGN-Gremien zum Thema „Großraumlösung für ein Sozialticket im Rahmen des VGN“ gewünscht. Ein entsprechender mündlicher Sachstandsbericht wurde von der Verwaltung in der Haushaltssitzung des SGA am 17.01.2012 gegeben. Dabei wurde berichtet, dass das Thema zwar mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert wurde, dass sich jedoch gleichwohl in den VGN-Gremien keine Lösung für dieses Problem abzeichne. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde dieser mündliche Sachstandsbericht der Verwaltung zwar zur Kenntnis genommen – der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 wurde damit jedoch nicht als bearbeitet angesehen, sondern vielmehr auf einen schriftlichen Verwaltungsbericht bestanden, der im SGA, im UVPA, sowie im HFGA vorzulegen sei.

Ein schriftlicher Verwaltungsbericht kann jedoch logischerweise zu keinem anderen Ergebnis kommen: Bemühungen zur Einführung eines Sozialtickets gibt es seit geraumer Zeit sowohl in Nürnberg, wie auch in Fürth und auch in Erlangen. Wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen eines solchen Projektes – und in der Hoffnung, damit eine Belastung der kommunalen Haushalte vermeiden zu können – hatte man zunächst die Hoffnung auf eine Großraumlösung im Rahmen des VGN (und auch auf Kosten des VGN) gesetzt – siehe für Erlangen SGA-Beschluss vom 11.11.2009.

Tatsächlich wurde das Problem auch mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert, ohne dass es zu einer gemeinsam getragenen umsetzbaren Lösung gekommen wäre. Eine solche Großraumlösung auf Kosten des VGN ist auch nicht in Sicht, da nach den Regeln des VGN-Grundvertrages kommunal gewünschte Sondertarife oder Tarifiermäßigungen zwingend aus dem jeweiligen kommunalen Haushalt finanziert werden müssen.

Es kann deshalb auch in schriftlicher Form kein anderes Ergebnis über den Sachstand der Ge-

sprache in den VGN-Gremien berichtet werden.

Anlagen: Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 17.01.2012
SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

V/50/NSF-T. 2444

Erlangen, 17.01.2012

50/070/2012

Haushalt 2012

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat** **Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -**

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt

Zu Änderungsantrag Nr. 4 „Einführung eines Sozialtickets“

Der Antrag von Grüner Liste, Agenda 21 und Bürgerinnenversammlung zur Finanzierung eines Sozialtickets mit städtischen Haushaltsmitteln wurde abgelehnt (Sozialbeirat einstimmig, SGA bei 12 Ja- und 1 Neinstimme). Zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 (Sachstandsbericht zur Behandlung dieses Themas in den VGN-Gremien) wurde festgestellt, dass dieser Antrag noch nicht erledigt ist. Es wird ein entsprechender schriftlicher Sachstandsbericht der Verwaltung in einer der nächsten SGA-Sitzungen gewünscht.

Zum Änderungsantrag Nr. 6: „Umsetzung von Maßnahmen gegen Kinderarmut“

Dem Antrag von Frau Stadträtin Grille (Nr. 182/2011) schloss sich die SPD-Fraktion an mit der Maßgabe, dass die bereitzustellenden 50.000,00 € mit einem Sperrvermerk versehen werden sollten, der erst bei konkreter Klärung des Verwendungszwecks durch den SGA aufgehoben wird. Dieser SPD-Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Sozialbeirat 1:2, SGA 6:7 Stimmen). Anschließend wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis auch der ursprüngliche Antrag von Frau Stadträtin Grille (182/2011) mehrheitlich abgelehnt.

Zum Änderungsantrag Nr. 9: „Investitionskostenzuschuss für ambulante Pflegedienste“

Nach längerer Diskussion wurde jeweils in Sozialbeirat und SGA einstimmig eine Anhebung um 20.000,00 € (entspricht dem CSU-Fraktionsantrag Nr. 191/2011) befürwortet. Darüber hinaus wurde folgende Aufforderung an die Verwaltung beschlossen:

- In einer der nächsten SGA-Sitzungen sollen die mündlich vorgetragenen Daten und Fakten zur Zuschussermittlung 2011 als schriftlicher Sachstandsbericht in einer gesonderten SGA-Vorlage mitgeteilt werden.
- Dabei soll auch ein Vorschlag unterbreitet werden, ob die bisher geltende Deckelung des Zuschusses für die Zukunft aufgehoben werden sollte.
- Dabei soll weiterhin ein Vorschlag enthalten sein, ob und wie eine nachträgliche Nachbesserung für 2011 bewerkstelligt werden kann (Rückgängigmachung der Kürzungswirkung durch die Deckelung).

- Schließlich soll die Verwaltung dieses Problem der Deckelung der Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste von der Verwaltung in die nächste regelmäßige Gesprächsrunde des Oberbürgermeisters mit den Wohlfahrtsverbänden eingebracht werden.

Änderungsanträge zum Investitionshaushalt

Zum Änderungsantrag Nr. 26: „Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal“

Nach längerer Diskussion wurde durch Sozialbeirat und SGA jeweils einstimmig befürwortet, für eine Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal keine Haushaltsmittel in 2012 bereitzustellen, da dort keine Mikrofonanlage installiert ist, deren Geräusche durch eine Induktionsschleife für hörgeschädigte Zuhörer verstärkt werden könnten. Die Verwaltung wurde jedoch beauftragt durch Amt 24 baldmöglichst ermitteln zu lassen

- welcher Kostenaufwand für die Installierung einer Mikrofonanlage im Kleinen Sitzungssaal anfallen würde und
- welchen Kostenaufwand die Installierung einer Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal erfordern würde.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an <ESTW Herrn Exner> zur Kenntnis und mit der Bitte um Übermittlung des Sachstandes aus den VGN-Gremien (zum Änderungsantrag Nr. 4, Sozialticket)
- IV. Kopie an Amt <502 Frau Manav> zur Kenntnis und zum Weiteren (zum Änderungsantrag Nr. 9, Investitionszuschuss für ambulante Pflegedienste)
- V. Kopie an <Amt 24 Herrn Kirschner> zur Kenntnis und zum Weiteren (zum Änderungsantrag Nr. 26, Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal)
- VI. Kopie Amt 50 zum Vorgang

Vorsitzende/r:

.....

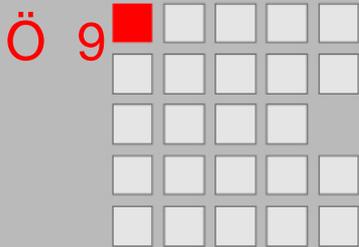
Bürgermeisterin

Dr. Preuß

Schriftführer/in:

.....

Nagel



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 166/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**SGA, UVPA; HFPA: Sozialticket
Antrag zum Haushalt 2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung wird beauftragt, im SGA, UVPA und HFPA einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des noch nicht bearbeiteten SPD-Antrages (Großraumlösung in Abstimmung mit der VAG) zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/074/2012

Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der Gewobau über die Anmietung von Verfügungswohnungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.03.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Gewobau, Referat II, Referat V, Amt 50

I. Antrag

1. Die Gewobau beabsichtigt umfassende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der derzeit von der Stadt als Verfügungswohnungen genutzten Gebäude. Die Verwaltung wird ermächtigt für die nach Durchführung der Sanierung noch benötigten städtischen Verfügungswohnungen den Anmietungsvertrag in der vorgeschlagenen Fassung (siehe Anlagen) mit der Gewobau abzuschließen.
2. Die Gewobau garantiert allen bisherigen Bewohnern der betroffenen Verfügungswohnungen nach Abschluss der Sanierung die Möglichkeit eines Wiederbezugs einer Gewobau-Wohnung – möglichst im sanierten Bereich. Im Fall des Wiederbezugs als Mietwohnung wird auch der gleiche Mietpreis zugesichert, wie er im Anmietvertrag der Stadt (siehe Anlage 1) vorgesehen ist.

II. Begründung

Durch notariellen Vertrag vom 05.11.1963 hat die Stadt Erlangen eine größere Anzahl städtischer Wohngebäude an die Gewobau verkauft und im gleichen Vertrag zur Unterbringung obdachloser Menschen wieder zurückgemietet. Die Stadt ist als Obdachlosenbehörde zur Unterbringung wohnungsloser Menschen gesetzlich verpflichtet. Während andere Kommunen diese Verpflichtung häufig durch Bereitstellung von Notunterkünften oder durch Anmietung von Pensionen erfüllen, hat die Stadt Erlangen ca. 300 Wohnungen (Verfügungswohnungen) von der Gewobau angemietet, in die obdachlose Menschen durch Bescheid eingewiesen werden. Unterkunftskosten werden von den Bewohnern – soweit möglich – auf satzungsrechtlicher Grundlage als Benutzungsgebühren erhoben.

Die Verfügungswohnungen sind zwar über weite Teile des Stadtgebietes verstreut. Es besteht jedoch trotzdem – mit allen damit verbundenen Nachteilen – eine relative Konzentration in solchen Stadtteilen (Bruck, Anger, Büchenbach), in denen aufgrund der vorhandenen Bausubstanz vorwiegend älterer und billiger Wohnraum vorhanden ist. Darüber hinaus war auch in vielen Fällen eine hohe Stabilität der Bewohnerschaft festzustellen – nicht Wenige lebten seit mehreren Jahrzehnten in ihren Verfügungswohnungen (viele empfanden ihre Verfügungswohnungen als „Wohnungen der Stadt“ und nicht als Notunterkünfte für den vorübergehenden Zustand der Obdachlosigkeit). Dementsprechend war es in der Vergangenheit auch kaum gelungen, die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen nennenswert zu reduzieren. Die Anzahl der Erlanger Verfügungswohnungen lag

– gemessen an der Einwohnerzahl – auch deutlich über dem Durchschnitt anderer bayerischer Städte.

Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt und die Bewohner nach einer gewissen Zeit nicht einfach aus der Wohnung gewiesen werden können (Gefahr der erneuten Obdachlosigkeit) war das Sozialamt seit den 90er-Jahren bemüht, die durch diese Aufgabenerfüllung bedingte Haushaltsbelastung dadurch in Grenzen zu halten, dass eine möglichst konsequente Einnahmeerzielung bei den Benutzungsgebühren angestrebt wurde (insbesondere durch möglichst konsequente Abschöpfung bestehender Sozialleistungsansprüche der Bewohner). Diese Bemühungen waren auch durchaus erfolgreich und wurden seinerzeit auch ausdrücklich vom städtischen Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

Seit 2008 ist das Sozialamt darüber hinaus verstärkt darum bemüht, durch aktive Betreuung und Unterstützung die Bewohner von Verfügungswohnungen dazu zu motivieren in reguläre Mietwohnungen zu wechseln, um dadurch die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen senken zu können. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

- Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft im Sozialamt (seit Januar 2012 auf zwei Stellen aufgestockt)
- Mit Unterstützung der Gewobau Installierung des Projekts „Zweite-Chance-Wohnungen“ (befristete Mietverträge „zur Probe“ für Bewohner mit geringen Mietchancen auf dem Wohnungsmarkt)
- Verstärkung von vorbeugenden Hilfen durch Unterstützung bei Räumungsklagen
- Verstärkte Kooperation aller Abteilungen des Sozialamtes, insbesondere durch koordinierte bessere Nutzung von Hilfemöglichkeiten in den Sozialgesetzen (z. B. bei der Übernahme von Mietschulden, Übernahme von Umzugskosten, Hilfe bei der Wohnungserstausstattung usw.).
- Durch das Engagement der Erlanger Kirchen, insbesondere der evangelisch reformierten Kirche, existiert seit Ende 2010 der „Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen“, der – ebenso wie z. B. die Bürgerstiftung – auch in solchen Fällen weiterhelfen kann, in denen gesetzliche Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft sind.
- Ebenfalls seit 2010 gibt es die Möglichkeit für „Hilfen bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ durch eine Sozialarbeiterin der Diakonie, die nach § 67 SGB XII vom Sozialamt finanziert wird.
- Schließlich wurde auch immer auf eine enge Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, dem städtischen Übernachtungsheim Wöhrmühle und externen Akteuren, wie z. B. dem Obdachlosenhilfeverein, geachtet.

Diese seit 2008 verstärkten Bemühungen des Sozialamtes zur aktiven Unterstützung der Bewohner von Verfügungswohnungen und zur Reduzierung der Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen waren sehr erfolgreich. In der Zeit von 2008 bis Ende 2011 konnte die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen von 319 auf 261 Wohneinheiten reduziert werden. So konnte z. B. das Quartier in der Wilhelmstraße mit dem niedrigsten Wohnstandard komplett geschlossen und an die Gewobau zurückgegeben werden. Im gleichen Zeitraum von 2008 bis Ende 2011 hat sich die Anzahl der Bewohner von Verfügungswohnungen in Erlangen von 471 Personen auf 312 Personen verringert. Dieser starke Rückgang ist besonders der Tatsache geschuldet, dass es gelungen ist nahezu alle Familien mit Kindern aus den Verfügungswohnungen herauszubekommen und einen Wechsel in reguläre Mietverhältnisse zu erreichen.

Nicht zuletzt wegen zeitlich befristeter, aber ungewöhnlich günstiger Finanzierungsbedingungen hat sich die Gewobau im vergangenen Jahr dazu entschlossen, eine umfassende Sanierung des gesamten Bestandes an Verfügungswohnungen kurzfristig in Angriff zu nehmen. Dadurch wird nicht nur das Wohnniveau im Bereich unserer bisherigen Verfügungswohnungen auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben werden. Es werden auch umweltpolitisch wichtige Fortschritte erzielt und die Entwicklung der betroffenen Stadtteile insgesamt wird positiv beeinflusst. Auf der anderen Seite wird diese Sanierungsmaßnahme zu einem deutlich höheren Mietzins führen müssen, den die Stadt an die Gewobau für die Anmietung von Verfügungswohnungen zahlt. Darüber hinaus wird dieses Sanierungsprojekt für die betroffenen Bewohner der Verfügungswohnungen eine Viel-

zahl von – zum Teil mehrmaligen – Umzügen mit sich bringen, die die Obdachlosenverwaltung und unsere Betreuungskräfte vor größte Herausforderungen stellen wird. Dies gilt umso mehr, als wir beabsichtigen, diese nicht vermeidbaren Umzüge als Gelegenheit zu nutzen, gleich verstärkte Umsetzungen in reguläre Mietwohnungen zu erreichen und die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen nach Ende der Sanierung erneut deutlich und spürbar zu reduzieren. Dadurch kann es dann erreicht werden, dass die höheren Mietkosten für die anschließend noch benötigten, sanierten Verfügungswohnungen gegenüber der derzeitigen Situation zu keiner höheren Haushaltsbelastung führt. Im Gegenteil ist nach den vorliegenden Kalkulationen sogar mit einer Reduzierung der direkt aus dem städtischen Haushalt zu tragenden Brutto-Mietkosten für die Verfügungswohnungen um ca. 115.000 € pro Jahr zu rechnen. Diese Einsparung muss jedoch zumindest vorerst im Budget des Sozialamts verbleiben, falls der Plan zur Reduzierung der Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen von 243 vor der Sanierung auf dann 98 nach der Sanierung nicht aufgehen sollte und – wider Erwarten – doch noch weitere Verfügungswohnungen angemietet werden müssten.

Die von der Gewobau geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Verfügungswohnungen umfassen insgesamt zehn Gebäude an drei verschiedenen Standorten und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Im Bereich Marienstraße/Goldwitzerstraße sind vier Gebäude mit derzeit insgesamt 80 Wohnungen betroffen (Baujahr 1957). Nach Modernisierung dieser vier Gebäude ist die Sanierung in dem gesamten Areal abgeschlossen. In zwei Gebäuden in der Marienstraße werden 42 Einzimmerwohnungen entstehen. Alle Wohnungen erhalten eine eigene Nasszelle mit Dusche und haben eine Größe von ca. 35 m². Die zwei weiteren Gebäude werden für Familien umgebaut. Hier entstehen zwölf Drei- und zwölf Vierzimmerwohnungen. Diese Wohnungen erhalten auch neue Vorstellbalkone.
- Im Bereich Zeißstraße/Eggenreuther Weg sind drei Gebäude mit derzeit insgesamt 77 Wohnungen betroffen (Baujahr 1960). Auch in diesem Gebiet wurde die Nachbarbebauung bereits in den vergangenen Jahren modernisiert. In diesen drei Gebäuden entstehen zehn Ein-, 42 Zwei- und elf Dreizimmerwohnungen. Alle Wohnungen erhalten auch hier ein eigenes Bad, die Zwei- und Dreizimmerwohnungen auch Vorsatzbalkone.
- Im Bereich Max-Planck-Straße/Heinrich-Hertz-Straße sind ebenfalls drei Gebäude mit derzeit insgesamt 86 Wohnungen betroffen (Baujahr ebenfalls 1960). Hier entstehen 47 Ein- und 46 Zweizimmerwohnungen mit identischer Ausstattung wie im Bereich Eggenreuther Weg/Zeißstraße.
- Die Grundrisse der Wohnungen in allen drei Bereichen weisen erhebliche Mängel auf und müssen deshalb grundlegend überarbeitet werden. Die kleineren Wohnungen verfügen über kein eigenes Bad. Die WC-Anlagen befinden sich in den Treppenhäusern. Die größeren Wohnungen haben meist aneinandergereihte, gefangene Zimmer, sodass umfangreiche und aufwendige Umbauarbeiten notwendig sind.
- Der vorgesehene Sanierungsstandard umfasst: Wärmedämmung an Außenwänden, Dach und Kellerdecken; Einbau einer Zentralheizung mit Warmwasserversorgung; neue Fenster, neue Bäder; neue Elektroinstallation; neue Türen und Fußböden; Maler- und Fliesenarbeiten. Für alle Gebäude wird versucht, den KfW-Standard 100 zu erreichen, d.h. Niedrigenergiehausstandard nach EnEV 2009. Die Energieversorgung der Gebäude erfolgt voraussichtlich über Erdgas. Alle Heizzentralen sollen im Contracting von den ESTW betrieben werden.
- Der Gesamtbestand umfasst vor der Sanierung insgesamt 243 und nach der Sanierung insgesamt 222 Wohnungen, wobei uns die Gewobau bei der konkreten Planung hinsichtlich der für spätere Verfügungswohnungen besonders benötigten Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte besonders entgegengekommen ist. In unmittelbarer Nähe zum Familienzentrum in Büchenbach kann darüber hinaus neuer Wohnraum für Familien geschaffen werden.

- Da in Bestand der Gewobau kaum mehr Ausweichwohnungen zur Verfügung stehen, wird erst das leerstehende Gebäude in der Zeißstraße saniert, um dieses dann für die Umsetzung zu nutzen. Ein Verbleiben in der alten Wohnung ist für die Bewohner wegen der starken Grundrissveränderungen nicht möglich. Das Betreuungs- und Umzugsmanagement wird deshalb alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen. Nach Fertigstellung der Gebäude werden die gesamten Außenanlagen neu gestaltet.
- Die Investitionskosten für die Sanierungsmaßnahme inklusive der umfangreichen Grundrissänderungen belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 14,4 Millionen Euro. Die Maßnahme wird fast vollständig aus dem bayerischen Modernisierungsprogramm finanziert. Unter Berücksichtigung dieser günstigen Finanzierung errechnet sich für alle Objekte nach der Sanierung eine Kaltmiete von 4,95 € pro Quadratmeter, die dann auch für die künftig noch benötigten Verfügungswohnungen zu vereinbaren ist.
- Nach den Planungen der Verwaltung und nach dem vorgeschlagenen Entwurf des neuen Anmietvertrages mit der Gewobau zur Anmietung von Verfügungswohnungen (siehe Anlage) werden dann voraussichtlich nach der Sanierung noch 98 Verfügungswohnungen an den betroffenen Standorten benötigt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorhandenen Haushaltsmittel nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt werden, um die Miete für die reduzierte Anzahl von Verfügungswohnungen mit einer Kaltmiete von 4,95 € pro Quadratmeter zu finanzieren (die voraussichtlich eingesparte Summe von ca. 115.000 € sollte jedoch vorerst als „Sicherheitsreserve“ im Amtsbudget verbleiben, falls wider Erwarten tatsächlich doch mehr Verfügungswohnungen angemietet werden müssen). Mit den entsprechenden Nebenkosten ohne Heizung werden dann auch die neuen Verfügungswohnungen die derzeit geltenden Mietobergrenzen für SGB II-Empfänger und SGB XII-Empfänger einhalten können.
- Daneben werden insgesamt 124 Wohnungen ihren Status als „Verfügungswohnung“ verlieren und für eine Vermietung durch die Gewobau an wohnungsberechtigte Sozialmieter zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für den Standort Büchenbach (in unmittelbarer Nähe zum neuen Familienzentrum), wo nach der Sanierung gezielt eine Reihe von Wohnungen für Allein-erziehende und Familien mit Kindern zusätzlich zur Vermietung bereitstehen werden.

Die geplante Sanierung wird nicht nur zu einer erheblichen baulichen Verbesserung in den betroffenen Bereichen führen. Sie wird auch zu einer städtebaulichen Aufwertung der jeweiligen Quartiere beitragen. Weiter werden die eingeplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen einen wichtigen umweltpolitischen Beitrag leisten. Die Verwaltung ist schließlich auch bestrebt, die anstehenden Umzüge zum Anlass zu nehmen eine weitere, deutliche Reduzierung der benötigten Anzahl an Verfügungswohnungen zu erreichen durch verstärkte Vermittlung von Bewohnern in reguläre Mietverhältnisse.

Die Gewobau plant mit den Sanierungsmaßnahmen umgehend noch im Frühjahr zu beginnen (die günstigen Finanzierungsbedingungen sind bereits seit Ende 2011 gesichert). Voraussetzung für den Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist aber der Abschluss des neuen Vertrages mit der Stadt über die Anmietung der dann 98 Verfügungswohnungen an diesen Standorten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor den Abschluss des neuen Mietvertrages in der in der Anlage abgedruckten Fassung zu billigen.

Anlagen: Entwurf des neuen Mietvertrages mit der Gewobau über die Anmietung von Verfügungswohnungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

MIETVERTRAG

GEWOBAU Erlangen
 Nägelsbachstraße 55 a
 91052 Erlangen
 - Wohnungsunternehmen -

schließt mit

Stadt Erlangen, Abteilung Wohnungswesen
 - Mieter -

diesen Mietvertrag.

Präambel

Die GEWOBAU Erlangen beabsichtigt die an die Stadt Erlangen vermieteten Objekte Goldwitzer Straße 31, 33, Marienstraße 15 - 25, Heinrich-Hertz-Straße 8, 10, Max-Planck-Straße 38 - 44, Zeißstraße 18, 20 und Eggenreuther Weg 30 - 36 umfassend zu sanieren.

Aus diesem Grund wird der bisherige Mietvertrag vom 19.01.1982 im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 31.03.2012 aufgehoben.

Die bisherigen Bewohner, bzw. die Stadt als Mieter, können die Wohnungen bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten zu den bisherigen Konditionen nutzen. Das gilt auch für die Nutzung der vorgesehenen Ausweichwohnungen während der Sanierungsphase. Die Umsetzung der Bewohner und die anschließende Neubelegung der Wohnungen koordiniert die Abteilung Wohnungswesen.

§ 1 Mietsache

(1) Das Wohnungsunternehmen vermietet dem Mieter nach Beendigung der Sanierungsarbeiten zu Wohnzwecken, bzw. als Verfügungswohnungen zur Unterbringung obdachloser Personen, folgende Gebäude mit insgesamt **98 Wohnungen** (siehe Anlage 1):

- **Marienstraße 21, 23, 25 in 91056 Erlangen**
- **Max-Planck-Straße 38, 40 in 91058 Erlangen**
- **Eggenreuther Weg 32, 34, 36 in 91058 Erlangen**

Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. **4.580,68 m²**.

(2) Der tatsächliche Zustand der Mietsache im Zeitpunkt der Übergabe wird im Übergabeprotokoll niedergelegt.

Vorhandene Keller- bzw. Dachbodenabteile werden kostenlos zur Verfügung gestellt und müssen bei Beendigung des Mietverhältnisses geräumt an das Wohnungsunternehmen zurückgegeben werden.

Das Wohnungsunternehmen behält sich vor, die Mietsache mit Wärme für Raumbeheizung und Gebrauchswassererwärmung nicht selbst zu versorgen, sondern durch die Erlanger Stadtwerke versorgen zu lassen.

§ 2 Ausschluss der Garantiehaftung

Für Mängel, die bei Abschluss des Vertrages vorhanden sind, haftet das Wohnungsunternehmen nur, soweit es diese zu vertreten hat. Das Recht auf Minderung bleibt unberührt.

Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung, soweit das Wohnungsunternehmen die Mangelfreiheit oder eine bestimmte Eigenschaft der Mietsache zugesichert oder den Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 3 Miete und Betriebskosten

(1) Die Miete beträgt monatlich:

Mietbestandteile	Mietpreis
Kaltmiete	22.675,00 €
Betriebskostenvorauszahlung	7.780,00 €
Heizkostenvorauszahlung	5.040,00 €
Monatlich insgesamt zu zahlende Miete:	35.495,00 €

(2) Die Miete gemäß Abs. 1 ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats kostenfrei nach näherer Bestimmung des Wohnungsunternehmens zu entrichten. Bei einer evtl. Veränderung der vermieteten Gesamtwohnfläche nach § 1 Abs. 1 (z.B. bei Rückgabe von nicht mehr benötigten Verfügungswohnungen) verändert sich der Mietpreis entsprechend.

Zahlungen sind grundsätzlich auf die Kontonummer XXXXXXXXXX bei der Sparkasse Erlangen (BLZ 763 500 00) zu leisten.

(3) Das Wohnungsunternehmen ist berechtigt,

- a) bei Anhebung der Mietobergrenzen Mieterhöhungen vorzunehmen. Die gegenwärtige Kaltmiete beträgt 4,95 €/m² im Monat und entspricht der derzeit gültigen Mietobergrenze für Transferleistungsempfänger. Bei künftigen Änderungen der Mietobergrenze für Transferleistungsempfänger durch die Stadt Erlangen kann das Wohnungsunternehmen gleichzeitig eine entsprechende Anpassung der Kaltmiete vornehmen. Damit wird sichergestellt, dass die Kaltmiete für die Mietsache gemäß § 1 auch künftig die jeweils gültige Mietobergrenze für Transferleistungsempfänger nicht überschreitet.
- b) unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit für zukünftige Abrechnungszeiträume zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Kosten auch solche Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung nach billigem Ermessen auf den Mieter umzulegen und mit diesem abzurechnen, die derzeit nicht anfallen, aber später entstehen oder zukünftig vom Gesetzgeber neu eingeführt werden.

(4) Die Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung werden vom Mieter getragen. Die Wärme- und Warmwasserkosten einschließlich des Entgelts für die Lieferung von Wärme und Warmwasser werden ebenfalls vom Mieter getragen.

Über die Vorauszahlungen für Betriebskosten wird das Wohnungsunternehmen jährlich abrechnen. Nach der Abrechnung kann durch Erklärung in Textform eine Anpassung der Vorauszahlungen auf eine angemessene Höhe erfolgen. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung für das Kalenderjahr nach dem Verhältnis der Wohnfläche, bei direkt zuordenbaren Kosten kann die Abrechnung auch nach Wohneinheiten erfolgen.

§ 4 Mietdauer und Kündigung

- (1) Das Mietverhältnis wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Der Vertrag kann vom Mieter bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die fristlose Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eventuell nicht mehr als Verfügungswohnungen benötigte Einzelwohnungen können vom Mieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist an das Wohnungsunternehmen zurückgegeben werden.
- (3) Das Wohnungsunternehmen wird von sich aus das Mietverhältnis grundsätzlich nicht auflösen. Es kann jedoch in besonderen Ausnahmefällen das Mietverhältnis schriftlich unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen kündigen, wenn wichtige berechnete Interessen des Wohnungsunternehmens eine Beendigung des Mietverhältnisses notwendig machen.

§ 5 Benutzung der Mietsache

- (1) **Die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten, Streu- und Winterdienst, Gehweg- und Müllplatzreinigung werden durch den Vermieter sichergestellt und über die Betriebskosten abgerechnet.**
- (2) Treppenhausreinigung und Ungezieferbekämpfung erfolgen durch den Mieter auf eigene Kosten.
- (3) Der Mieter setzt eigene Hausmeister zur Bewirtschaftung der Mietsache ein. Schönheitsreparaturen in den Wohnungen erledigt der Mieter in eigener Verantwortung.

§ 6 Erhaltung der Mietsache

- (1) Der Mieter hat die Bewohner anzuhalten, die Mietsache sowie die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat, insbesondere auch die Bewohner zur Vermeidung von Feuchtigkeits- und Frostschäden anzuhalten, sowie für ausreichende Lüftung und Heizung aller ihm überlassenen Räume zu sorgen. Der Mieter hat gegenüber den Bewohnern der Gebäude eine diesbezügliche Hinweispflicht.
- (2) Schäden in den Mieträumen, im Hause und an den Außenanlagen sind dem Wohnungsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Anzeige- und Sorgfaltspflichten verursacht werden, insbesondere wenn technische Anlagen und sonstige Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassenen Räume nur unzureichend gelüftet, geheizt oder nicht genügend gegen Frost geschützt werden. Er haftet auch für Schäden, die durch seine Beschäftigten, Untermieter sowie von sonstigen Personen schuldhaft verursacht werden, die auf Veranlassung des Mieters mit der Mietsache in Berührung kommen.

§ 7 Besichtigung der Mietsache durch das Wohnungsunternehmen

- (1) Beauftragte des Wohnungsunternehmens können in begründeten Fällen die Mietsache nach rechtzeitiger Ankündigung bei dem Mieter, bzw. bei dem Bewohner, zu angemessener Tageszeit besichtigen oder besichtigen lassen.
- (2) In dringenden Fällen (z. B. bei Rohrbruch oder Frostgefahr) ist das Wohnungsunternehmen bei Abwesenheit des Bewohners berechnete, die Mieträume auf Kosten des Mieters öffnen zu lassen, sofern die Schlüssel dem Wohnungsunternehmen nicht zur Verfügung stehen. Der Mieter ist unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 8 Rückgabe der Mietsache

- (1) Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die überlassenen Räume in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
- (2) Hat der Mieter Änderungen der Mietsache vorgenommen, so hat er den ursprünglichen Zustand spätestens bis zur Beendigung des Mietverhältnisses wiederherzustellen, soweit nichts anderes vereinbart ist oder wird. Für Anlagen und Einrichtungen (auch Schilder und Aufschriften) innerhalb und außerhalb der Mieträume gilt das Gleiche. Das Wohnungsunternehmen kann verlangen, dass Einrichtungen beim Auszug zurückbleiben, wenn es den Mieter angemessen entschädigt. Dem Wohnungsunternehmen steht dieses Recht nicht zu, wenn der Mieter an der Mitnahme ein berechtigtes Interesse hat.
- (3) Bei Auszug hat der Mieter alle Schlüssel an das Wohnungsunternehmen zu übergeben; andernfalls ist das Wohnungsunternehmen berechtigt, auf Kosten des Mieters die Räume öffnen und neue Schlösser und Schlüssel anfertigen zu lassen, es sei denn, der Mieter macht glaubhaft, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

§ 9 Zusätzliche Vereinbarungen

Das Wohnungsunternehmen behält sich vor, sogenannte „Smart Systeme“ zur Verbrauchsdatenerfassung einzubauen und zu betreiben. Der Mieter willigt ein, dass durch das Wohnungsunternehmen oder einen von ihm beauftragten Dienstleister, unterjährige Verbrauchsdaten für Heizungs-, Warmwasser- und/oder Kaltwasserverbrauch erhoben, gespeichert, genutzt und weitergegeben werden können. Diese Einwilligung umfasst auch die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe solcher Daten zum Zweck der Erstellung von Analysen sowie deren Darstellung. Über die automatisierte Erhebung und Verarbeitung von Verbrauchsdaten mittels Funktechnologie wurde der Mieter informiert. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufbar.

§ 10 Energieausweis

Aufgrund der Verpflichtung nach § 16 der Energieeinsparverordnung wurde dem Mieter bei Gelegenheit des Abschlusses dieses Vertrages ein Energieausweis zur Information zugänglich gemacht. Der Inhalt des Ausweises ist ausdrücklich nicht zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Er war auch nicht Gegenstand der Vertragsanbahnung. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Energieausweis keine Rechtswirkungen für diesen Vertrag haben soll und sich daraus insbesondere keine Gewährleistungs- und Modernisierungsansprüche herleiten lassen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren; dies schließt nicht aus, dass die Vertragsparteien im Einzelfall mündliche Vereinbarungen treffen.
- (2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das entsprechende Mietobjekt liegt.

Erlangen, _____ . _____ . _____

(GEWOBAU Erlangen)

(Stadt Erlangen)

Anmietung nach Sanierung durch Stadt

Straße	Hs.-Nr.	Lage	WE	Wohnfläche m ²
Marienstraße	21	EG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	21	EG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m ²
Marienstraße	21	EG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	21	EG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m ²
Marienstraße	21	1.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	21	1.OG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m ²
Marienstraße	21	1.OG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	21	1.OG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m ²
Marienstraße	21	2.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	21	2.OG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m ²
Marienstraße	21	2.OG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	21	2.OG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m ²
			12x 1 Zi.-WE	401,70 m²
Marienstraße	23	EG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	23	EG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m ²
Marienstraße	23	1.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	23	1.OG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m ²
Marienstraße	23	2.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	23	2.OG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m ²
Marienstraße	25	EG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	25	EG re./li.	1 Zi.- WE	40,45 m ²
Marienstraße	25	EG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	25	EG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m ²
Marienstraße	25	1.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	25	1.OG re./li.	1 Zi.- WE	40,45 m ²
Marienstraße	25	1.OG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	25	1.OG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m ²
Marienstraße	25	2.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	25	2.OG re./li.	1 Zi.- WE	40,45 m ²
Marienstraße	25	2.OG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m ²
Marienstraße	25	2.OG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m ²
			18x 1 Zi.-WE	616,38 m²
Max- Planck- Str.	38	EG li./li.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	38	EG li./re.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	38	EG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Max- Planck- Str.	38	EG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Max- Planck- Str.	38	1.OG li./li.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	38	1.OG li./re.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	38	1.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Max- Planck- Str.	38	1.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Max- Planck- Str.	38	2.OG li./li.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	38	2.OG li./re.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	38	2.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Max- Planck- Str.	38	2.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Max- Planck- Str.	38	3.OG li./li.	1 Zi.- WE	36,85 m ²

Straße	Hs.-Nr.	Lage	WE	Wohnfläche m²
Max- Planck- Str.	38	3.OG li./re.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	38	3.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Max- Planck- Str.	38	3.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Max- Planck- Str.	40	EG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Max- Planck- Str.	40	EG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Max- Planck- Str.	40	EG re./re.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	40	EG re./li.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	40	1.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Max- Planck- Str.	40	1.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Max- Planck- Str.	40	1.OG re./re.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	40	1.OG re./li.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	40	2.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Max- Planck- Str.	40	2.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Max- Planck- Str.	40	2.OG re./re.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	40	2.OG re./li.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	40	3.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Max- Planck- Str.	40	3.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Max- Planck- Str.	40	3.OG re./re.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
Max- Planck- Str.	40	3.OG re./li.	1 Zi.- WE	36,85 m ²
			16x 1 Zi.-WE	1474,56 m²
			16x 2 Zi.-WE	
Eggenreuther Weg	32	EG li.	3 Zi.- WE	73,95 m ²
Eggenreuther Weg	32	EG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	32	EG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	32	1.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m ²
Eggenreuther Weg	32	1.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	32	1.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	32	2.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m ²
Eggenreuther Weg	32	2.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	32	2.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	32	3.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m ²
Eggenreuther Weg	32	3.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	32	3.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	34	EG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	34	EG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	34	EG re.	1 Zi.- WE	42,25 m ²
Eggenreuther Weg	34	1.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	34	1.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	34	1.OG re.	1 Zi.- WE	42,25 m ²
Eggenreuther Weg	34	2.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	34	2.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	34	2.OG re.	1 Zi.- WE	42,25 m ²
Eggenreuther Weg	34	3.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	34	3.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	34	3.OG re.	1 Zi.- WE	42,25 m ²
Eggenreuther Weg	36	EG li.	3 Zi.- WE	73,95 m ²

Straße	Hs.-Nr.	Lage	WE	Wohnfläche m²
Eggenreuther Weg	36	EG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	36	EG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	36	1.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m ²
Eggenreuther Weg	36	1.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	36	1.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	36	2.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m ²
Eggenreuther Weg	36	2.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	36	2.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
Eggenreuther Weg	36	3.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m ²
Eggenreuther Weg	36	3.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m ²
Eggenreuther Weg	36	3.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m ²
			4x 1 Zi.-WE	2088,04 m²
			24x 2 Zi.-WE	
			8x 3 Zi.-WE	

	1 Zi.-WE	2 Zi.-WE	3 Zi.-WE	Gesamt WE	m²
Marienstraße 21, 23, 25	30	-	-	30	1018,08
Max- Planck- Str. 38, 40	16	16	-	32	1474,56
Eggenreuther Weg 32, 34, 36	4	24	8	36	2088,04
Gesamt	50	40	8	98	4580,68

Miete zukünftig	Kaltmiete	NK	Gesamt
pro m ²	4,95 €	2,80 €	7,75 €
pro Monat	22.674,37 €	12.825,90 €	35.500,27 €
pro Jahr	272.092,39 €	153.910,85 €	426.003,24 €

m² 4.580,68 m²

Miete aktuell	Kaltmiete	BK (ohne HK)	Gesamt
pro m ²	2,28 €	1,71 €	3,99 €
pro Monat	25.786,42 €	19.309,00 €	45.095,42 €
pro Jahr	309.437,04 €	231.708,00 €	541.145,04 €

m² 11.295,00 m²

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/075/2012

Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die Gewobau hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Gewobau, Referat II, Referat V, Referat VI, Amt 50

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011 ist damit erledigt.

II. Begründung

Im SPD-Fraktionsantrag wird auf einen Pressebericht im Lokalteil der Erlanger Nachrichten vom 28.12.2011 Bezug genommen. Darin wird berichtet, dass die Gewobau erfreulicherweise 54 Wohnungen in der Brüxer Straße für ausländische Studenten und Doktoranten hergerichtet und bereitgestellt hat. Gleichzeitig wird von Aussagen des Erlanger Mieterinnen- und Mietervereins berichtet, bei der Gewobau plane man „... das ganze Gelände nach kompletter Entmietung an einen Investor zu verkaufen ...“ aus Sicht der SPD-Fraktion dürfe hier jedoch kein Verkauf an einen Investor erwogen werden – vielmehr müssten in diesem zentral gelegenen Quartier auch weiterhin Sozialwohnungen, bzw. bezahlbarer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung angeboten werden. Die SPD-Fraktion fordert deshalb eine Stellungnahme der Gewobau, sowie der Referate II, V und VI, ob tatsächlich interne Verkaufsüberlegungen angestellt wurden. Die Antwort solle im SGA, im UVPA und im Stadtrat behandelt werden.

Abgestimmt zwischen der Gewobau, sowie den Referaten II, V und VI wird folgende Antwort gegeben: die angeblichen Verkaufsüberlegungen, von denen in dem Pressebericht „Gerüchteweise“ berichtet wurde, waren nicht nur für die SPD-Fraktion, sondern auch für die Gewobau und die drei angesprochenen Referate völlig überraschend. Richtig ist vielmehr, dass derartige Verkaufsüberlegungen nicht angestellt wurden – und zwar weder in der Gewobau, noch in den genannten städtischen Referaten. Die 54 Wohnungen in der Brüxer Straße wurden dankenswerterweise von der Gewobau für eine bis 2014 geplante Zwischennutzung durch ausländische Studenten und Doktoranten hergerichtet und bereitgestellt. Über die weitere Nutzung der Gebäude nach 2014 gibt es derzeit weder eine Entscheidung, noch konkrete Vorüberlegungen.

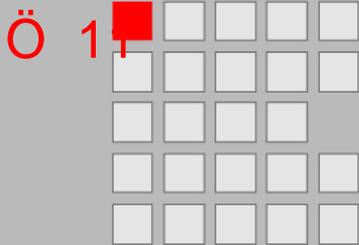
Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011
EN-Bericht vom 28.12.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 30.12.2011
Antragsnr.: 206/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/Fr. Dr. Preuß
mit Referat: I, II, VI

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im
Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und
105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße
durch die Gewobau
Antrag für den Aufsichtsrat der Gewobau, den UVPA, den
SGA und den Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
mit großer Verwunderung haben wir der Presse (EN, 28.12.2011, Lokalteil, Seite 1 „Intensive Bemühungen stoßen auf offene Ohren“) entnommen, dass offenbar geplant ist, das Wohngebiet Brüxer Straße nach einer – auch von der SPD unterstützten und geförderten Zwischennutzung als studentischer Wohnraum – an einen Investor zu verkaufen, der dort hochwertige Wohnungen in großer Zahl bauen soll.
Wir stellen dazu fest, dass diese Planung bisher weder dem Aufsichtsrat der Gewobau noch dem Stadtrat bzw. den zuständigen Fachausschüssen bekannt ist. Der bisherige Sachstand ist vielmehr der, dass im Rahmen der sogenannten Portfoliostrategie der Gewobau (Zeitplan und Konzept der schrittweisen Modernisierung des gesamten Wohnungsbestandes) im Bereich Brüxer Straße nach einer detaillierten Untersuchung des Gebäudebestandes Sanierung bzw. Sanierung durch Ersatzbau stattfinden soll.

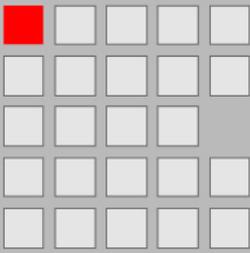
Datum
30.12.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Im Rahmen einer solchen Neukonzeptionierung von Wohnungsbau in diesem zentral gelegenen Quartier müssen nach Auffassung der SPD-Fraktion aufgrund des angespannten Erlanger Wohnungsmarktes auch in diesem Gebiet weiterhin Sozialwohnungen bzw. bezahlbarer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung angeboten werden. Auch der demografische Wandel und die Anforderungen der Inklusion sind zu berücksichtigen durch Planung von Wohnmöglichkeiten, die den Bedürfnissen von SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen gerecht werden (z.B. Barrierefreiheit, Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen, Gemeinschaftsräume). Die Gewobau als Tochterunternehmen der Stadt Erlangen muss hier durch wohnungspolitische Schwerpunktsetzung einen Beitrag leisten zur Gewährleistung der sozialen Integration der Stadtgesellschaft. Ein Verkauf von Flächen und Gebäuden in kommunalem Eigentum ist daher abzulehnen.



Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Geschäftsführung der Gewobau nimmt zu den über die Presse bekanntgewordenen Verkaufsabsichten in den o.g. Gremien bzw. dem STR Stellung.

Die Stadt Erlangen ist Hauptgesellschafterin der Gewobau und gleichzeitig Grundstückseigentümerin der der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft langfristig in Erbpacht überlassenen Grundstücke. Die Referate II (Wirtschaft und Finanzen), V (Soziales und Wohnen) und VI (Stadtplanung und Bauwesen) nehmen daher ebenfalls Stellung und berichten darüber, ob und wenn ja, mit welcher Zielrichtung verwaltungsintern bereits Verkaufsüberlegungen angestellt wurden.

Weitere Anträge behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Dr. Jürgen Belz
Sprecher für Wohnungspolitik

Gisela Niclas
Sprecherin für Sozialpolitik

Robert Thaler
Sprecher für Stadtplanung

Helga Steeger
Sprecherin für SeniorInnen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im
Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und
105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
30.12.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Intensive Bemühungen stoßen auf offene Ohren

„Plädoyer“ des Mieterverein veranlasste Gewobau, alte Häuser für Studenten bewohnbar herzurichten

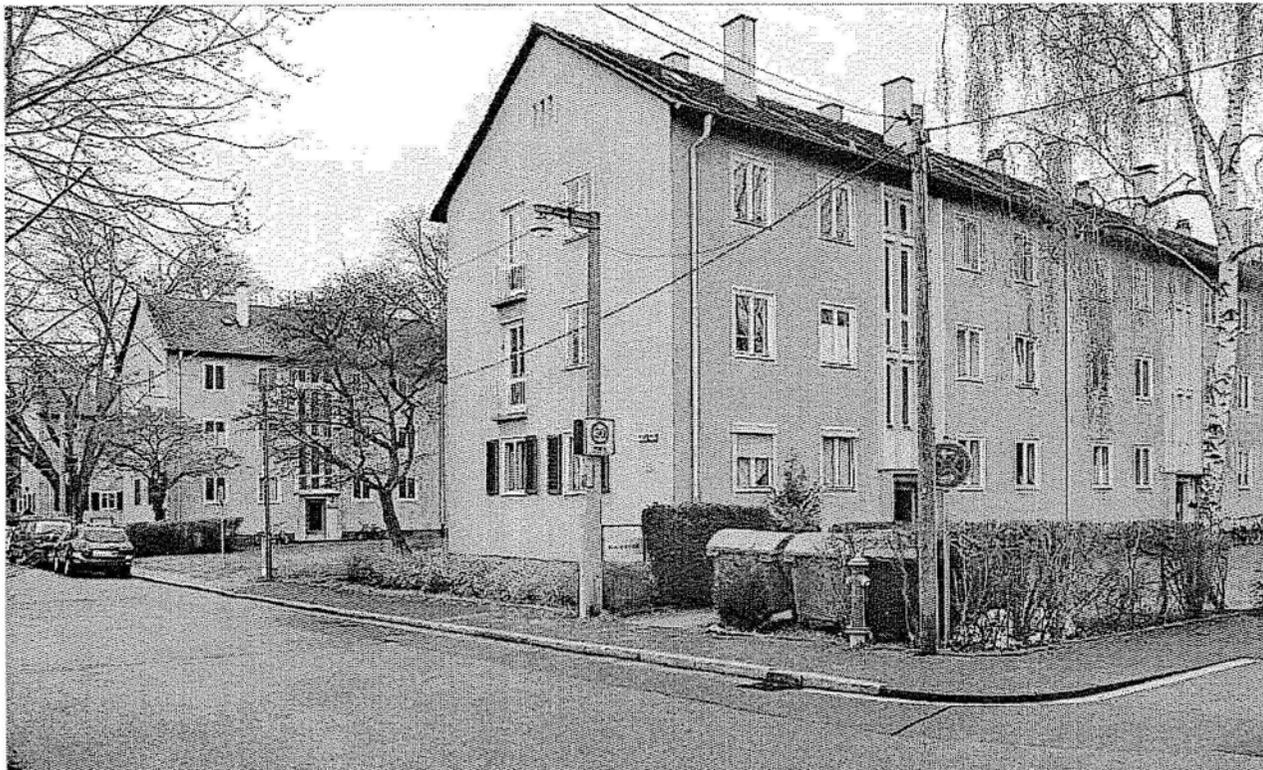
VON RAINER WICH

Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Gewobau hat auf die Wohnungssituation für Studenten reagiert und für 54 ausländische Studierende und Doktoranden Apartments in der Brüxer Straße bewohnbar gestaltet. Das sei aber nur dank „intensiver und unermüdlicher Bemühungen“ des Erlanger Mieterinnen- und Mietervereins zu Stande gekommen, so der Vereinsvorstand in einem Schreiben.

ERLANGEN – Bereits seit Jahren habe man beobachtet, dass die fünf Häuser in der Brüxer Straße zunehmend verwahrlosten. Nach einem Auszug blieben die Wohnungen einfach leer stehen und unbewohnt – bis auf wenige Ausnahmen. Und trotz einer „guten Bausubstanz“ wurde nichts mehr repariert, so Vorstandsmitglied Gudrun Bußmann in dem Schreiben an die *EN*.

Auf Nachfrage des Mietervereins, wie denn die Zukunft dieser Häuser aussieht, hieß es, dass sich eine Modernisierung nicht mehr lohne und das auch nicht mehr erwünscht sei. Vielmehr sei geplant, das ganze Gelände nach kompletter Entmietung an einem Investor zu verkaufen, der dann dort hochwertige Wohnungen in größerer Zahl bauen sollte. Das fanden die Leute vom Mieterverein bedauerlich und durchaus nicht in ihrem Sinne. Schließlich mangle es an bezahlbarem Wohnraum.

In einem Gespräch mit Gernot Kächler, dem neuen Vorstand der Gewobau, kam die Sache dann auf



Die Gewobau hat auf Bemühungen des Mietervereins hin in der Brüxer Straße insgesamt 54 Wohnungen in mehreren alten Wohnblocks wieder bewohnbar hergerichtet und sie an vorwiegend ausländische Studenten und Doktoranden vermietet. Foto: Edgar Pfrogner

den Tisch. „Wir plädierten dafür, die Wohnungen wenigstens vorübergehend bis zu einem eventuell nicht zu verhandelnden Verkauf Studierenden zur Nutzung zu überlassen“, so Bußmann.

Trotz einiger Bedenken stieß der Vorschlag beim Gewobau-Geschäftsführer auf offene Ohren. Schließlich wurde in den Wohnungen lediglich das Nötigste repariert und den Studierenden per „fairen Nutzungsvertrag“ und günstigen Konditionen überlassen – und zwar bis 2014. Das fand natürlich den ungeteilten Beifall des

Mietervereins, der die Gewobau schließlich hervorhob als einzige Institution, die mit ungewöhnlichen Maßnahmen auf die Wohnungsnot der Studierenden reagiert hat.

Stadt in der Kritik

Kritik ernten dagegen Stadt und Universität. Denn die hätten bislang nicht einmal begonnen, die „nicht unerhebliche Zahl von leerstehenden Gebäuden“ in ihrem Besitz daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht wenigstens für eine „kurzzeitige Nutzung“ als Wohnraum zur Verfügung gestellt

werden könnten, heißt es in dem Schreiben.

Sabine Gebhardt vom Amt für Gebäudemanagement kann diesen Seitenhieb auf die Stadt nicht nachvollziehen: „Wir haben keinerlei Leerstand, der nutzbar ist“, versichert die Abteilungsleiterin den *EN*. Vielmehr ist es Tatsache, dass das Amt sogar noch einfachste Flächen auf niedrigstem Standard als Lagerflächen anmieten muss, so Gebhardt. Dem „vorbildhaften“ Handeln der Gewobau könne ob dieses Sachverhalts also gar nicht nachgeeifert werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/145/2012

Bürgerversammlung Versammlungsgebiet "Am Anger" vom 24.01.2012; Anträge betr. Sperrung des Brucker Radweges während der S-Bahn-Bauarbeiten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
32, 61, DB Netz AG

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Die Anträge aus der Bürgerversammlung gelten hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

II. Begründung

Antrag Nr. 1:

Aufgrund der anstehenden Brückenabbruch- und Neubaumaßnahmen wird der Brucker Radweg demnächst nach Beantragung durch den Auftragnehmer der DB Projektbau bis auf Weiteres gesperrt und muss aus Sicherheitsgründen voraussichtlich für die Dauer der gesamten Brückenbauarbeiten (voraussichtlich bis Ende 2013) auch gesperrt bleiben.

Der genaue Zeitpunkt der Sperrung ist abhängig vom Bauablauf der Bauarbeiten und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Nach Erlass der entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt eine Info der Anlieger. Außerdem werden Sperrungen und Umleitungen des Brucker Radweges im Rahmen der üblichen Medienbeteiligung veröffentlicht.

Die Umleitung wird wie in der Anlage 1 dargestellt über den Buckenhofer Weg, die Elise-Späth-Straße und die Unterführung Hertleinstraße erfolgen.

Antrag Nr. 2:

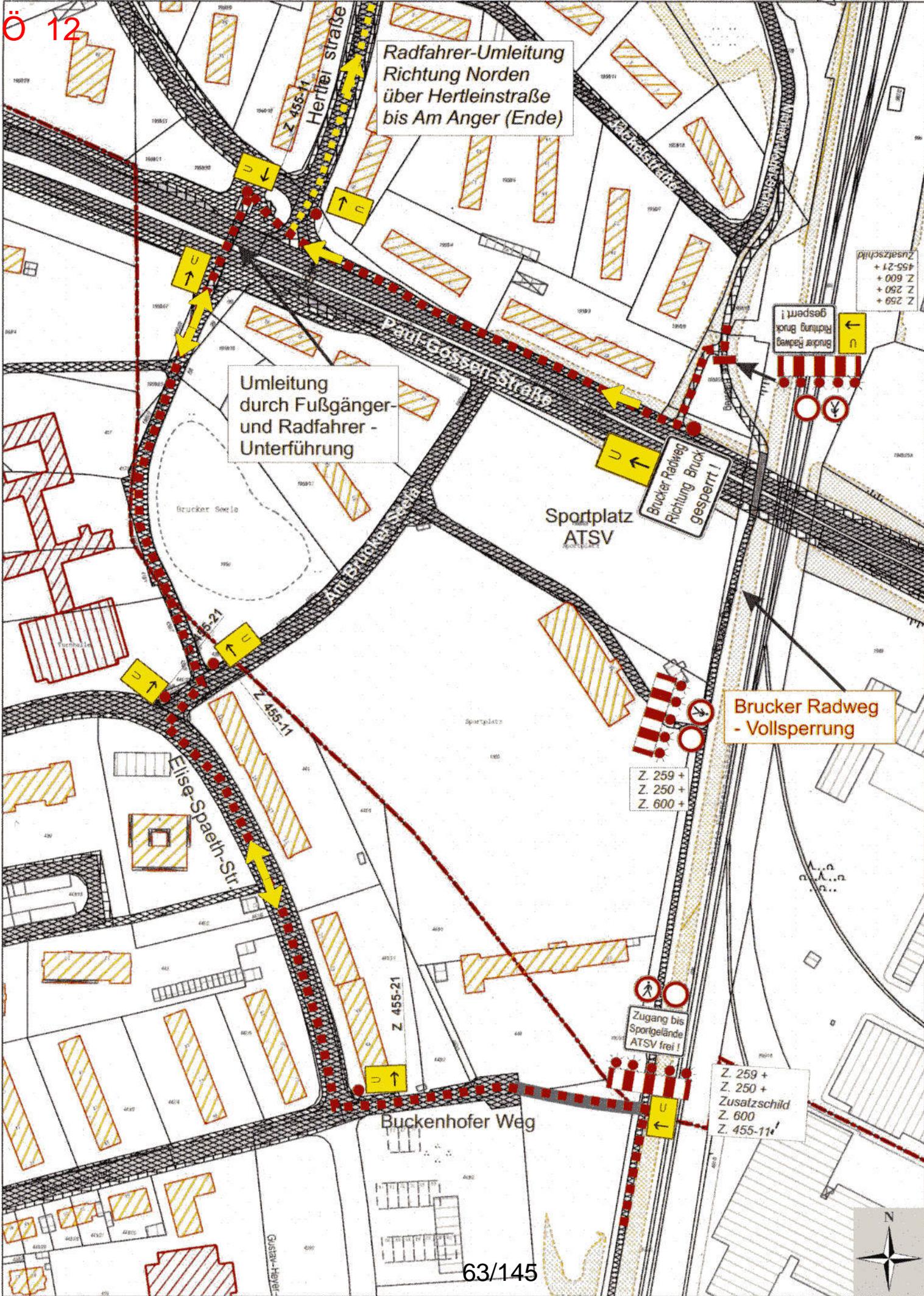
Nach Abschluss der Bauarbeiten der DB Netz AG soll der Brucker Radweg entsprechend einem Beschluss des BWA vom 13.07.2010 (Vorlagen-Nr. 66/054/2010) in der dargestellten bestandsnahen Wegeführung ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt voraussichtlich ab 2014.

Anlagen: Lageplan (Anlage 1)
Ausführungsplanung Brucker Radweg (Anlage 2)
Anträge (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12



Radfahrer-Umleitung
 Richtung Norden
 über Hertleinstraße
 bis Am Anger (Ende)

Umleitung
 durch Fußgänger-
 und Radfahrer -
 Unterführung

Brucker Radweg
 Richtung Bruck
 gesperrt!

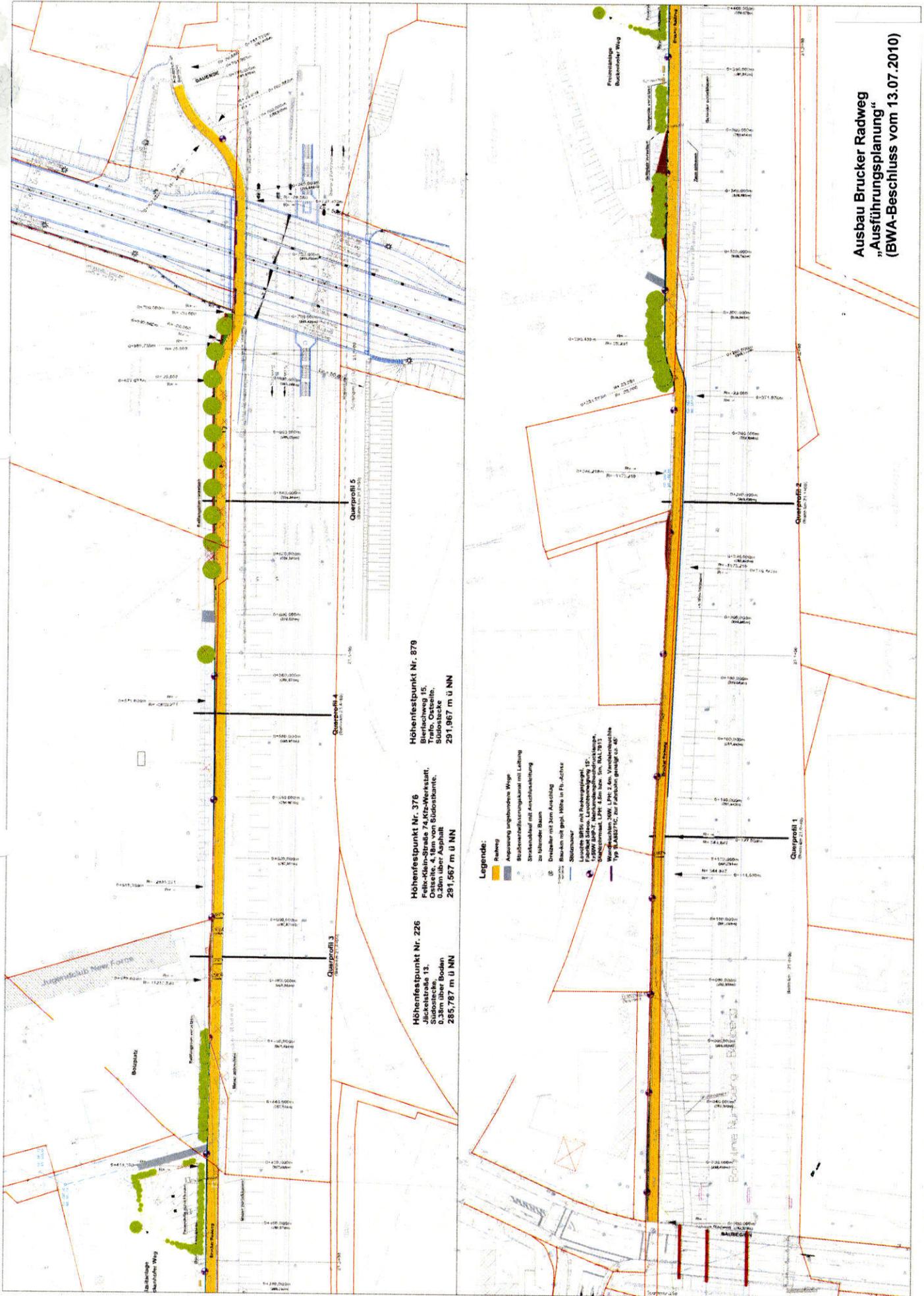
Brucker Radweg
 - Vollsperrung

Z. 259 +
 Z. 250 +
 Z. 600 +

Z. 259 +
 Z. 250 +
 Zusatzschild
 Z. 600
 Z. 455-11!

Zusatzschild
 Z. 455-21 +
 Z. 600 +
 Z. 250 +
 Z. 259 +





**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Anger“ am 24. Januar 2012;
Festlegung der Zuständigkeiten**

LfdNr	Anträge	Zuständigkeit
Verkehr		
1	<p>beantragt, dass der Brucker Radweg (zwischen Paul-Gossen- und Felix-Klein-Straße) während der S-Bahn-Bauarbeiten, soweit ohne Gefährdung von Nutzern möglich, weiter befahrbar bleibt. Falls dies nicht möglich ist, soll die Stadt Erlangen die Bürgerinnen und Bürger über eine Übergangsmöglichkeit informieren.</p> <p>Ref. VI/Herr Weber teilt mit, dass eine Umleitung des o. g. Radweges bereits besteht. Darüber hat schon im Juli 2010 der UVPA der Stadtverwaltung Erlangen berichtet.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p>	<p>Ref. VI z. K. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen. und schriftlich über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>Amt 13-3/Frau Ott bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürger.</p>
2	<p>beantragt, dass nach Abschluss der S-Bahn-Bauarbeiten und bei evtl. Wegfall der jetzigen Brucker Radwegtrasse (zwischen Paul-Gossen- und Felix-Klein-Straße) ein mindestens gleichwertiger Ersatz in unmittelbarer Nähe geschaffen werden soll.</p> <p>Ref. VI/Herr Weber bestätigt, dass der momentane Radweg auch nach dem Abschluss der Bauarbeiten bestehen bleibt. Zudem soll dieser Radfahweg beleuchtet werden.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p>	<p>Ref. VI z. K. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und schriftlich über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>Amt 13-3/Frau Ott bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürger.</p>
Erhalt des Bolzplatzes Pommernstraße		
3	<p>beantragt, dass der Bolzplatz an der Pommernstraße baldmöglichst wieder bespielbar sein soll. Zudem wird beantragt, dass bei evtl. Investitionen, welche in die Sicherheit des Geländes erforderlich sein sollten, die entsprechenden Haushaltsmittel bereit gestellt werden.</p> <p>Amt 41/Herr Radde: Während der Umbaumaßnahmen am Umspannwerk wurde der Bolzplatz als Baustellenlager vom Grundstückseigentümer EON genutzt. Dabei sind die Transformatorn näher an den Bolzplatz heran gebaut worden. Die dadurch entstandene Gefahr für Kinder könnte durch die Errichtung eines Kastens, um das Umspannwerk bzw. um die Transformatorn herum, verhindert werden. Die dazu benötigten Haushaltsmittel i. H. v. ca. 75.000,00 Euro wurden bereits in die Haushaltsplanungen eingebracht. Allerdings kann nicht damit gerechnet werden, dass die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p>	<p>OBM z. K.</p> <p>Amt 41/Herr Radde z. K. und mdB, eine Behandlung im HFPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und schriftlich über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>Amt 13-3/Frau Ott bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürger.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/090/2012

Verkehrssituation im Zollhausviertel - Fraktionsantrag der SPD Nr. 099/2011 vom 22.08.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 099/2011 vom 22.08.2011 ist damit abschließend bearbeitet,

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Am 1. Dezember 2011 lud die Verwaltung alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Informationsabend zu aktuellen verkehrs- und stadtplanerischen Themen im Quartier Lorlebergplatz ein. Es wurden, ausgehend von den vorliegenden Analyseergebnissen, die geplanten und optionalen verkehrlichen Maßnahmen im Zollhausviertel vorgestellt. Außerdem wurden die Bedeutung, der aktuelle Zustand, der Geltungsbereich und die Ziele zur Neugestaltung der Bismarckstraße und Lorlebergplatz erläutert. Auf die Anlagen 1 – „Auszüge aus der Präsentation“ und 2 – „Niederschrift Bürgerinformationsabend“ wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 16.02.2012 wurden die Haushaltsmittel für das vorgeschaltete Plangutachten für die Umgestaltung der Bismarckstraße zwischen der Luitpoldstraße und der Schillerstraße einschließlich des Lorlebergplatzes und des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schillerstraße in das Jahr 2013 verschoben.

Aus diesem Grund kann die Umsetzung des umfassenden Verkehrskonzeptes für den Innenstadtbereich, insbesondere „Zollhausviertel“ derzeit nicht terminiert werden. Dennoch wurden in den letzten Monaten einige verkehrliche Veränderungen im Zollhausviertel beschlossen, um die Verkehrsprobleme zu reduzieren. Über diese soll im Folgenden berichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Stubenlohstraße/Luitpoldstraße/Werner-von-Siemens-Straße

Im März 2012 soll gem. UVPA-Beschluss vom 20.09.2011 die Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße vollzogen werden. In diesem Zusammenhang werden (in Abstimmung mit der Taxigenossenschaft) die Überfahrt zwischen Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens-Straße gesperrt und zum Ausgleich zwei bis drei neue Stellplätze im Bereich des Novotel in der Hofmannstraße angeordnet.

Um die verkehrliche Wirkung dieser Maßnahmen fundiert bewerten zu können, wird die Verwaltung vor und nach der Umsetzung in diesem Bereich Verkehrszählungen durchführen.

Der im Antrag formulierte zweite Vorschlag, die Feldstraße in beide Richtungen zu öffnen, wurde im Rahmen der Diskussion zur Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße untersucht. Grundsätzlich ist die Einrichtung von Einbahnstraßen genau zu prüfen, da es dadurch für die Anwohner zu Umwegfahrten kommt und sich teilweise auch das Geschwindigkeitsniveau erhöht. In diesem Fall ist allerdings mit einer Zunahme von Schleichwegfahrten über die Werner-von-Siemens-Straße - Feldstraße zu rechnen, weshalb die Idee der Öffnung nicht weiter verfolgt wird.

Schillerstraße/Glückstraße/Bismarckstraße

Die Umplanung der Kreuzung steht im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Bismarckstraße. Daher kann derzeit nicht terminiert werden, wann die Planungen (vgl. Anlage 1) realisiert werden.

Kurzfristig wurde bereits, um den Durchgangsverkehr in der Bismarckstraße weiter zu reduzieren, die Signalisierung an dieser Kreuzung angepasst. Das Linksabbiegen in die Schillerstraße wird attraktiver, da die Grünphase für diese Fahrbeziehung verlängert wurde. Grund für diese Veränderung ist das Ziel, den Verkehr über die Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße zu führen.

In diesem Zusammenhang wurde die „Grüne-Welle“ über die drei LSA's Schillerstraße/Glückstraße/Bismarckstraße, Schillerstraße/Loewenichstraße und Gebbertstraße/Luitpoldstraße optimiert.

Da derzeit noch nicht bekannt ist, inwieweit die Schillerstraße im Zusammenhang mit der o.g. Kreuzung umgebaut wird, sind die Planungen für die Schillerstraße (Verbreiterung der Mittelinsel vor dem Marie-Therese-Gymnasium, neue stadtauswärtige Haltestelle in der Schillerstraße Nord und eindeutige Führung der Radfahrer) momentan noch optional.

Linksabbiegespur an der Kreuzung Luitpoldstraße / Gebbertstraße - optional

Um den Verkehr im Bereich Zollhausviertel weiter zu reduzieren, wird derzeit das Linksabbiegen von der Drausnickstraße in die Gebbertstraße überprüft. Es ist voraussichtlich machbar, muss aber noch konkretisiert werden.

Durch diese Maßnahme würde auch die Schillerstraße wieder etwas entlastet werden, da für den aus dem Osten kommenden Verkehr eine zusätzliche attraktive Verbindung über die Werner-von-Siemens-Straße zur Autobahn geschaffen wird.

Weitere Vorgehensweise

Die von verschiedenen Seiten an die Verwaltung herangetragenen Befürchtungen, dass sich der Verkehr in der Achse Hindenburgstraße - Neue Straße - Pfarrstraße durch die o.g. Maßnahmen erhöht, werden nicht geteilt. Durch die geplante Umgestaltung der Bismarckstraße sowie die verkehrlichen Anpassungen im Quartier Lorlebergplatz wird der Verkehr auf den Hauptverkehrsstraßen gebündelt und der Durchgangsverkehr unterbunden, es wird aber kein neuer Verkehr erzeugt.

Der im Bereich Neue Straße bekanntlich sehr hohe Anteil an Durchgangsverkehr wurde mit einer großräumigen Kennzeichenverfolgung für diesen Bereich bestätigt. Dieser wird durch die kleinräumige Verlegung des Verkehrs von der Stubenlohstraße auf die Loewenichstraße nicht beeinflusst. Um die verkehrliche Situation im Bereich der Neuen Straße zu verbessern, sind großräumige Lösungsansätze notwendig. In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf die beschlossene Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes und die damit verbundenen Erstellung eines verkehrlichen Gesamtkonzeptes für die Innenstadt. Der Zeitplan wurde im Meilensteinplan am 12.07.2011 vom UVPA beschlossen.

Für eine genaue Auswertung der Kennzeichenverfolgung im Bereich der Neuen Straße wird auf die MzK Nr. 613/092/2012 verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Auszüge aus der Präsentation vom Bürgerinformationsabend
Anlage 2: Niederschrift Bürgerinformationsabend
Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag Nr. 099/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPPLANUNG**

Verkehrsentwicklung im Quartier Lorlebergplatz / Zollhausviertel

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPPLANUNG**

Ziele der Verkehrsentwicklungsplanung

- Fußgänger- und Radverkehrsanteil stabilisieren und ausbauen, d.h. konsequente Weiterentwicklung des Fuß-/Radwegenetzes
- ÖPNV ausbauen und fördern, d.h. schnelle, umweg- und umsteigefreie Verbindungen vom Wohnort zum Arbeitsplatz durch bessere Verknüpfung des regionalen mit dem städtischen ÖPNV
- MIV-Anteil reduzieren, d.h. Bündelung des Verkehrs auf Hauptverkehrsachsen bei gleichzeitiger Verkehrsberuhigung in der Altstadt und in Wohngebieten sowie Maßnahmen im ruhenden Verkehr
- Städtebauliche Maßnahmen, d.h. Förderung einer funktionalen Durchmischung im Stadtgebiet als „Stadt der kurzen Wege“

2

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPPLANUNG**

Innenstadt Erlangen

Ziel:
„verkehrsberuhigtes“
Gebiet ohne
Durchgangsverkehr

Ausnahme:
Henkestraße

4

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPPLANUNG**

Verkehrsbelastung Kfz / 16 h

5

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPPLANUNG**

Umdrehung der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße

voraussichtliche Reduzierung des Verkehrs um ca. 75% in der Stubenlohstraße

Durchfahrt aus der Feldstraße kommend in Richtung Norden wird unattraktiv

1

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPPLANUNG**

Ausbau der Kreuzung Bismarckstraße/ Schillerstraße/Glückstraße - geplant

Entlastung der Bismarckstraße vom Durchgangsverkehr

Bündelung des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen (Schillerstraße / Loewenichstraße)

Übersichtliche Führung für Radverkehr und Fußgänger

Änderung der Verkehrsführung im Bereich der Glückstraße

Funktional-Skizze als Grundlage für Gestaltungsplanung

12

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPPLANUNG**

Linksabbiegespur an der Kreuzung Luitpoldstraße / Gebbertstraße - optional

Lenkung des Verkehrs auf die Gebbertstraße

Reduzierung des Schleichverkehrs im Zollhausviertel

15

**BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPPLANUNG**

Geplante Maßnahmen im Zollhausviertel

Lenkung des Verkehrs über Hauptverkehrsstraßen und Beruhigung der Bismarckstraße durch:

Beschlossene Maßnahmen (im Probetrieb für 1 Jahr)

- Umdrehung der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße
- Rechtsabbiegegebot aus der Stubenlohstraße

Geplante Maßnahmen:

- Ausbau der Kreuzung Bismarckstraße / Schillerstraße / Glückstraße
- Neugestaltung Bismarckstraße und Lorlebergplatz

Optionale Maßnahmen:

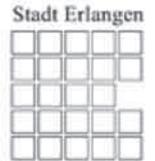
- Maßnahmen in der Schillerstraße
- Linksabbiegespur an der Kreuzung Luitpoldstraße / Gebbertstraße

69/145

16

Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes in Erlangen

Niederschrift vom 14.12.2011 zum Bürgerinformationsabend



Referat: VI
Amt: 61/610.3

Niederschrift

Bürgerinformationsabend am: 01.12.2011 Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Gebbertstraße 1, EG Ende: 21:10 Uhr

Thema: Quartier Lorlebergplatz
Aktuelle verkehrs- und stadtplanerische Themen

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
Herr Weber, Baureferent		
Herr Dr. Korda, Amt 61, Abteilungsleiter 613 Verkehrsplanung		
Herr Laubensdörfer, Amt 61, Sachgebietsleiter 613.2 Verkehrsanlagen und Verkehrssteuerung		
Frau Reißmann, Amt 61, 613		
Herr Grosch, Amt 61, 613		
Frau Cremer-Zwikla, Amt 61, Sachgebietsleiterin 610.3 Stadterneuerung		
Frau Mehlhorn-Decker, Amt 61, 610.3		
Frau Berreth, Amt 61, Referendarin		
Herr Hanisch, Amt 32, Abteilungsleiter 321 Verkehrswesen und Parkraumbewirtschaftung		
Stadträtin Frau Kopper/CSU		
Stadträtin Frau Pfister/SPD		
Stadtrat Herr Bußmann/Grüne Liste		

ca. 70 Anwohner

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

1. Baureferent Herr Weber begrüßt die Anwohner und Vertreter der Verwaltung, erläutert die Tagesordnungspunkte des Bürgerinformationsabends und bittet die Anwohner um eine rege Diskussion nach den Vorträgen der Abteilung Verkehrsplanung und des Sachgebietes Stadterneuerung.
2. Herr Dr. Korda, Abteilungsleiter Verkehrsplanung, gibt Informationen zur Verkehrsentwicklung des Quartiers Lorlebergplatz und dessen Umgebung. Ausgehend von den vorliegenden Analyseergebnissen werden geplante Maßnahmen in der Stubenlohstraße (Umdrehung und Rechtsabbiegegebot), die Neugestaltung der Bismarckstraße mit dem Lorlebergplatz, der Ausbau des Kreuzungsbereiches Bismarckstraße/Schillerstraße/Glückstraße und optionale Maßnahmen in der Schillerstraße und in der Loewenichstraße sowie eine Linksdrehspur an der Kreuzung Luitpoldstraße/Gebbertstraße vorgestellt. (siehe Anlage .ppt-Präsentation)

3. Frau Cremer-Zwikla, Leiterin des Sachgebietes Stadterneuerung, erläutert die Bedeutung, den aktuellen Zustand, den Geltungsbereich und die Ziele zur Neugestaltung der Bismarckstraße und Lorlebergplatz. Der Bürgerinformationsabend am 01.12.2011 stellt zugleich die Auftaktveranstaltung für die Neugestaltung dieses Straßenraumes dar. Die in der folgenden Diskussion mündlich sowie schriftlich auf Moderationskarten formulierten Wünsche, Anregungen und Problemstellungen werden nach Prüfung der Verwaltung in die Aufgabenstellung zur Erstellung des Vorentwurfes eingearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt ist nach entsprechendem UVPA-Beschluss die Durchführung eines Plangutachtens mit 4 Planungsbüros zur Erstellung des Vorentwurfes geplant. Die Realisierung der Maßnahme ist ab 2013 vorgesehen. (siehe Anlage .ppt-Präsentation)
4. In der folgenden Diskussion, geleitet durch Baureferent Herrn Weber, wurden seitens der Anwohner folgende Punkte angesprochen. In dieser Niederschrift werden die mündlichen und schriftlichen Äußerungen nicht in der Reihenfolge des Bürgerinformationsabends wiedergegeben, sondern zum besseren Verständnis thematisch den betreffenden Straßenräumen zugeordnet:

Luitpoldstraße:

- Fahrradfreigabe von Netto bis Sportshop gefährdet Fußgänger erheblich! (Moderationskarte)
- keine Freigabe Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung in der Luitpoldstraße (Moderationskarte)
- kein Radweg in der Luitpoldstraße (Moderationskarte)
- Fußweg in der Luitpoldstraße breiter (Notiz Bestandsplan)
- bitte alte Fahrbahnmarkierung auf der Luitpoldstraße entfernen (mündlicher Diskussionsbeitrag)

Lorlebergplatz:

- Der Lorlebergplatz – zu schade als Verkehrsknotenpunkt, Gestaltungsvorschlag mit der Beschränkung der Verkehrsfläche auf den westlichen Teil des Platzes: damit entstehen mehr Zonen, die nicht vom Verkehr belastet und für die Fußgänger nutzbar sind, die Platzmitte und die Fläche vor dem Cafe Lorleberg werden ebenfalls aktiv für Fußgänger nutzbar, die Geschwindigkeit des Autoverkehrs wird verringert, Fahrradabstellanlagen können hier errichtet werden, die Beschränkung auf Anliegerverkehr in der Fichtestraße wird verdeutlicht, Ziel ist, dass der Lorlebergplatz für urbanes Leben zurückerobert wird (skizzierter Gestaltungsvorschlag mit Argumenten vom Verkehrsclub Deutschland, Ortsgruppe Erlangen, Kontakt: andreas.brock@vcd-bayern.de)
 - Bäcker- und Schreibwarengeschäft auf den Lorlebergplatz, dann gehen die Schüler "hinten" raus (Moderationskarte)
 - Kunstprojekte des MTG am Lorlebergplatz zulassen (Moderationskarte)
 - Hinweis, dass Schüler den Lorlebergplatz queren, um zur Bushaltestelle zu kommen, ohne den Verkehr zu achten (mündlicher Diskussionsbeitrag)
 - die weitere Belegung des Lorlebergplatzes wird skeptisch gesehen, da schon jetzt bis nachts 3 oder 4 Uhr vor den Lokalen massenhaft geraucht und diskutiert wird (mündlicher Diskussionsbeitrag)
- Hinweis des Referenten, dass die Belegung der Straßenräume schwerpunktmäßig tagsüber erfolgen soll
- bitte keinen Kreisverkehr auf dem Lorlebergplatz (mündlicher Diskussionsbeitrag)

Bismarckstraße

- zuerst „Grün“ + 30 sec. für Linksabbieger, die von Norden kommend aus der Bismarckstraße in die Schillerstraße abbiegen (Notiz Bestandsplan)
- am Kreuzungsbereich Bismarckstraße/Schillerstraße ein Hinweisschild zur Sperrung und Umleitung anbringen (Notiz Bestandsplan)
- großes 30 km/h – Schild am Kreuzungsbereich Bismarckstraße/Schillerstraße bei Einfahrt in die Bismarckstraße aufstellen (Notiz Bestandsplan)
Hinweis Herr Hanisch, dass zusätzlich ab Frühjahr Tempo 30 auf der Fahrbahn markiert wird
- provisorische Lösungen bis zu Beginn der Baumaßnahmen in der Bismarckstraße werden gewünscht: Tempobrecher, da Tempo 30-Zone nicht wahrgenommen wird, und Anwohnerparken länger ausweisen (mündlicher Diskussionsbeitrag)
- mit der Neugestaltung der Bismarckstraße die Begrünung auf dem Lorlebergplatz bündeln (mündlicher Diskussionsbeitrag)
- Der katastrophal schlechte Zustand der Bismarckstraße wurde seitens der Verwaltung gut dargestellt. Es ist kein sicheres Queren der Straße möglich ist. Mit der Neugestaltung werden Bäume, Außenbestuhlung und Aktionsflächen für Bürger gewünscht. (mündlicher Diskussionsbeitrag)
- die Infoveranstaltung am Anfang der Planung wird begrüßt, aber wann kann eine Aussage zur Höhe der KAG-Beiträge von der Verwaltung getroffen werden? (mündlicher Diskussionsbeitrag)
- wann werden die KAG-Beiträge definiert? z.Z. haben die Hauseigentümer nur geringe Mieteinnahmen und es steht in der Bismarckstraße eine hoher Instandsetzungsaufwand an (mündlicher Diskussionsbeitrag)
Hinweis des Referenten, dass erst die Ziele definiert werden müssen, eine Planung vorliegen muss, um konkrete Zahlen zu nennen und je mehr Wünsche umgesetzt werden, desto kostenintensiver wird die Maßnahme
- bei der geplanten Erneuerung des Fahrbahnuntergrundes sollten zeitgleich auch die Versorgungsleitungen erneuert werden (mündlicher Diskussionsbeitrag)
Hinweis des Referenten, dass nur städtische Versorgungsleitungen verbindlich koordiniert werden können
- bitte das Autorennen in der Bismarckstraße vermindern, kein echter Kreisverkehr am Lorlebergplatz (mündlicher Diskussionsbeitrag)

Schillerstraße/Loewenichstraße

- Tempo 30 in der Schiller- und Loewenichstraße (Moderationskarte)
- Achtung Schüler des MTG überqueren die Schillerstraße, um zum Schreibwaren und zum Bäcker zu gelangen (Moderationskarte)
- bitte Querungshilfe ausbauen, damit die Schüler gefahrlos die Schillerstraße passieren können
- für die Überquerung der Schillerstraße für die Schüler eine Verkehrsinsel schaffen (Notiz Bestandsplan)
- Ampel in der Schillerstraße zugunsten des fließenden Verkehrs mit der Ampel Bismarckstraße koordinieren (Notiz Bestandsplan)
- es gibt zu wenig Parkplätze für die Anwohner der Schiller- und Loewenichstraße, da bis 18 Uhr die Stellplätze durch Studenten/Uni-Mitarbeiter blockiert werden und in den letzten Jahren durch Baumaßnahmen eingeschränkt wurden, Vorschlag: Anwohnerparken ausweisen (mündlicher Diskussionsbeitrag)

- Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob vor dem Haupteingang des Gymnasiums in der Schillerstraße die Einrichtung einer Tempo 30 –Zone verpflichtend ist. Die Stadt Nürnberg praktiziert dies so. (mündlicher Diskussionsbeitrag)

Hinweis Herr Dr. Korda, dass Tempo 30 auf einer kurzen Strecke nicht wahr genommen wird, aber zukünftig die Querungshilfe verbessert und somit auch das Sicherheitsempfinden der Schüler gestärkt

Hinweis, Herr Hanisch, dass Tempo 30 vor Schulen keine Pflichtaufgabe ist

- um bei der Straßenquerung Schillerstraße die Gefahren für Schüler und Studenten zu mindern, wird hier eine Fußgängerunterführung vorgeschlagen (mündlicher Diskussionsbeitrag)

Hinweis Herr Dr. Korda, dass Fußgängerunterführungen deutlich teurer, aber nicht sicherer als eine Querung mit Lichtsignalanlage sind und an anderen Standorten bereits zurückgebaut werden

Fichtestraße

- Hinweis, dass vor Unterrichtsbeginn ein Autostau in der Fichtestraße existiert

Zollhausplatz

- Auch der Zollhausplatz könnte ein schöner Platz sein... (Moderationskarte)
- Freigabe der Behördenparkplätze (hier am Museumswinkel) für Anwohner außerhalb der Büroöffnungszeiten (Wochenende, nachts) (Moderationskarte)

Stubenlohstraße

- Mehr Grün – auch Gebäudebegrünung in der Stubenlohstraße, keine Kübel! Büsche. (Moderationskarte)
- Anlieferung Netto: LKW liefert morgens immer ca. 6 Uhr. Das könnte man doch so lassen, evtl. sogar die Parkbucht abmarkieren. Wäre doch besser als über die Feldstraße. (Moderationskarte)
- Anlieferungen in der Stubenlohstraße sollten weiterhin möglich sein. Wie ist es möglich, die Anzahl der Liefer-LKWs zu reduzieren? (mündlicher Diskussionsbeitrag)

Hinweis Herr Hanisch, dass der Netto-Markt demnächst mit kleineren Anlieferungsfahrzeugen bedient wird

- Bitte eine mögliche Vorfahrtsregelung von der Stubenlohstraße in die Luitpoldstraße überdenken (mündlicher Diskussionsbeitrag)

Hinweis Herr Hanisch, dass Stubenlohstraße verkehrsberuhigt bleibt

Feldstraße

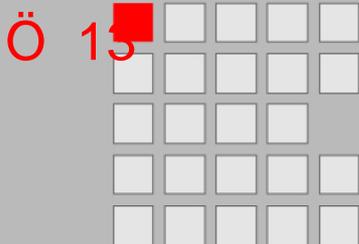
- die Feldstraße ist so trostlos, die Anwohner wünschen sich ein Begrünung an den Fassaden und Sträucher, keine Blumenkübel (mündlicher Diskussionsbeitrag)

gesamtes Lorlebergviertel:

- darauf achten, dass die Anwohnerparkplätze nicht reduziert werden (Moderationskarte)
- Kundenparkplätze für Geschäfte/Kurzparkplätze mit Parkscheibe (Moderationskarte)
- Belieferung und Beladung durch LKW für Geschäfte ermöglichen (Moderationskarte)
- Hinweis eines Anwohners, dass es bei jeder Neugestaltung Gewinner und Verlierer, in diesem Fall die Anwohner der Loewenichstraße als Verlierer, gibt (mündlicher Diskussionsbeitrag)

- es wird begrüßt, dass die Innenstadt vom Verkehr entlastet werden soll (mündlicher Diskussionsbeitrag)
- Hinweis, dass es z.Z. häufig Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern auf den ausgewiesenen Radwegen gibt, Radfahrer sollten besser auf die Fahrbahn (mündlicher Diskussionsbeitrag)

14.12.2011 gez. Mehlhorn-Decker



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.08.2011

Antragsnr.: 099/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/613/Hr. Dr. Korda
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Verkehrssituation im Zollhausviertel Antrag zum UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Beobachtungen von AnwohnerInnen des Zollhausviertels deuten darauf hin, dass die dort bestehenden Regelungen zur Verkehrsberuhigung vielfach missachtet werden.

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

In der UVPA-Sitzung im September berichtet die Verwaltung über den Ist-Zustand und legt alternative Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation vor; als Beispiele seien die Beschränkung des Taxistandplatzes an der Luitpoldstraße sowie die Öffnung der Feldstraße in beide Richtungen genannt.

Im Anschluss an eine erste Beratung im Ausschuss werden diese Vorschläge mit den AnwohnerInnen des Viertels diskutiert, um eine Lösung zu erreichen, die auf möglichst große Akzeptanz stößt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für Planen und
Bauen

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
22.08.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Amt 61

Vorlagennummer:
613/088/2012

Weiteres Vorgehen Buckenhofer Siedlung - Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2011; Antrag der Einzelstadträtin Frau Grille Nr. 101/2011 vom 10.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Sachbericht zur weiteren Vorgehensweise für die Buckenhofer Siedlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Diagonalsperre (s. Anlage 1) an der Einmündung Drausnickstraße/ Wilhelminenstraße wird zunächst für ein Jahr auf Probe eingerichtet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buckenhof und dem staatlichen Bauamt Lösungsansätze für die verbesserte direkte Anbindung der Gemeinde Buckenhof an die Staatsstraße zu erarbeiten.
- Der Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 28.7.2011 (Anlage 2) sowie der Antrag der Einzelstadträtin Fr. Grille Nr. 101/2011 vom 10.09.2011 (Anlage 3) sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Mit der MzK Nr. 613/077/2011 (Anlage 4) wurde im Oktober letzten Jahres die Situation in der Buckenhofer Siedlung beschrieben. Mittlerweile wurden die Datengrundlagen mit einer Kennzeichenerfassung und weiteren Zählungen vervollständigt (Anlage 5). Die Bürgerinnen und Bürger wurden von der Verwaltung am 25.1.2012 in einer öffentlichen Veranstaltung über die Ergebnisse sowie über mögliche verschiedenen Varianten und Lösungsansätze informiert, um den Durchgangsverkehr in der Siedlung zu unterbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus verkehrlicher Sicht ist die Buckenhofer Siedlung und die Gemeinde Buckenhof ein zusammenhängendes Wohngebiet mit einem Netz relativ gleichwertiger Anliegerstraßen, auch wenn die Gemeindegrenze quer durch das Gebiet verläuft. Als Durchgangsverkehr werden Verkehrsvorgänge bezeichnet, deren Ziel und Quelle **außerhalb** dieses Gebietes liegt. In diesem Fall der Verkehr, der die Drausnickstraße bzw. die Kurt-Schumacher-Straße verlässt und durch das Gebiet wieder auf die jeweils andere Hauptverkehrsstraße fährt.

In der öffentlichen Veranstaltung im Januar und im o.g. Fraktionsantrag wurden, zusätzlich zu den Denkanalysen der Verwaltung, weitere Ideen und Vorschläge eingebracht, um die verkehrliche Situation in der Buckenhofer Siedlung zu verbessern.

2.1. Maßnahmen innerhalb der Siedlung

- Groß-von-Trockau-Platz:

Einige Bürger baten die Verwaltung, die Parkregelung im Bereich der nördlichen Randstraße des Groß-von-Trockau-Platzes nochmal zu überprüfen. In der Vergangenheit hatten die Bürger auf der Südseite ihre Fahrzeuge bewusst versetzt geparkt, um die Geschwindigkeiten zu minimieren. Dadurch hat sich eine Durchfahrtsbreite von lediglich 2,50-3,00m ergeben. Aus Sicht der Feuerwehr und Rettungsdienste ist ein Halteverbot auf der Südseite notwendig, da die vorhandene Breite im Notfall für Einsatzwagen nicht ausreicht. Aus diesem Grund muss das Halteverbot, welches mit der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 4. Mai 2011 umgesetzt wurde, bestehen bleiben.

- Christian-Ernst-Straße

Derzeit wird dort nur auf der Südseite geparkt. Dadurch erscheint diese Straße dem Autofahrer als eine geradlinige, freie Fahrbahn, solange kein Gegenverkehr in Sicht ist. Ein Anwohner schlug vor, im westlichen Teil versetztes Parken anzuordnen um damit die Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Anregung wird seitens der Verwaltung noch geprüft.

- Elisabethstraße:

Ein großer Kritikpunkt waren die hohen Geschwindigkeiten in der Elisabethstraße. Aufgrund der derzeit fehlenden Bebauung besteht die Möglichkeit, diese Straße relativ schnell zu durchfahren. Im Rahmen der aktuell laufenden Planungen zum Umbau der Elisabethstraße im Zuge des Bauprojektes der GEWOBAU soll diese Straße als Erschließungsstraße für das Siedlungsgebiet mit einer Fahrbahnbreite von 4,50m gestaltet werden. Diese Planungen werden zu gegebener Zeit dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

- Am Eichengarten:

Nicht erfasst wurden im letzten Jahr die Verkehrsströme aus der Straße „Am Eichengarten“. Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung wurde zwischenzeitlich der Verkehr an der Einmündung Am Eichengarten / Leimberger Str. gezählt und ausgewertet. Die Zahlen bestätigen die Einschätzung der Bürger, dass die Straße „Am Eichengarten“ die Funktion einer zwischenge-meindlichen Haupterschließungsstraße hat. Es nutzen morgens und abends sehr viele Buckenhofer die Möglichkeit der Umfahrung der Drausnickstraße. Morgens macht aus Sicht der Bürger und der Verwaltung die verkehrlich sehr unbefriedigende Situation im Bereich Gräfenberger Straße /Eisenstraße das Linkseinbiegen aus der Eisenstraße fast unmöglich, abends ist der Rückstau an der Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße/Drausnickstraße der Grund, den Weg über die momentan sehr breite Elisabethstraße zu suchen.

Diese Entwicklung wird die Verwaltung bei den weiteren Planungsschritten entsprechend berücksichtigen.

- Denkansätze zur möglichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs

Aufgrund zahlreicher Beschwerden in der Vergangenheit hat die Verwaltung unter Berücksichtigung von verschiedenen Stellungnahmen vier unterschiedliche Denkansätze erarbeitet. Auf die Zusammenstellung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen in Anlage 6 wird verwiesen.

2.2. Maßnahmen außerhalb der Siedlung

- Die vielfach vorgeschlagene Rechtsabbiegespur von der Kurt-Schumacher-Str. in die Drausnickstraße ist aus verkehrlicher Sicht notwendig, um den Rückstau in den Abendstunden in der Kurt-Schumacher-Str. zu entschärfen.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Planung, auf deren Grundlage zusammen mit dem Liegenschaftsamt über den eventuell zusätzlich notwendigen Grundstückserwerb verhandelt werden kann. Eine kurzfristige Realisierung ist aufgrund der fehlenden Grundstücke und Finanzierung nicht möglich.

- Der Vorschlag, im Bereich der Drausnickstraße stadteinwärts eine Busspur einzurichten, wird von der Verwaltung geprüft. Grundsätzlich ist die Einrichtung möglich, die Planungen dazu müssen allerdings noch konkretisiert werden.

- Die Führung eines Busses/einer Linie über die Kurt-Schumacher-Str. wird innerhalb der Verwal-

tung, auch in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben und den Landkreisen, schon seit längerer Zeit diskutiert. Eine kurzfristige Umsetzung ist nicht möglich, da derzeit nicht bekannt ist, welche Nachfrageströme sich auf dieser Achse ergeben. Wenn eine Potentialanalyse vorliegt, kann mit den Landkreisen und den beteiligten Verkehrsunternehmen über Linienführung und Takt und den damit verbundenen Kosten gesprochen werden.

Diese Fragestellungen sollen auch durch das zu erstellende Erlanger Verkehrsmodell und das nachgeschaltete ÖPNV-Gutachten weiter geklärt werden.

- Weitere Ideen, wie Einführung eines Fahrradverleihmodells oder Schaffung von Anreizen für Bürger zur Nutzung des ÖPNV oder des Fahrrads (Stärkung des Umweltverbundes) die im Rahmen des Diskussionsprozesses eingebracht wurden, können geeignete Maßnahmen sein, die zur Verkehrsentslastung beitragen können. Diese werden im Rahmen von zukünftigen Aktivitäten zum „Mobilitätsmanagement“ bearbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Denkansätze, schlägt die Verwaltung vor, den Kompromissvorschlag gem. Anlage 3 umzusetzen und zunächst befristet auf ein Jahr im Bereich der Einmündung Drausnickstraße/Wilhelminenstraße eine Diagonalsperre zu errichten (Anlage 4) Die Durchlässigkeit im Gebiet bleibt bestehen, allerdings wird die für Durchfahrer attraktivste Achse gesperrt. Diese Maßnahme wurde auch auf der öffentlichen Veranstaltung begrüßt.

Um die verkehrliche Wirkung der Diagonalsperre an der Einmündung Wilhelminenstraße/Drausnickstraße fundiert bewerten zu können, werden vor und nach der Umsetzung kleinräumig im Bereich Groß-von-Trockau-Platz Verkehrszählungen durchgeführt. Sollten sich deutliche Verkehrsverlagerungen ergeben, müssten weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

- Für den sog. Schleichverkehr über „Am Eichengarten“ durch die Buckenhofer Siedlung gibt es aus Sicht der Verwaltung keine zufriedenstellenden Lösungen auf dem Gebiet der Stadt Erlangen. Jede Sperrung in diesem Bereich würde eine Verkehrsverlagerung in andere Anliegerstraßen, in diesem Fall unter anderem in die Leimbergerstraße, bewirken. Die zielführendste Lösung ist, die Durchfahrt unattraktiver zu machen und insbesondere Bürger aus dem östlichen Bereich von Buckenhof auf kürzestem Weg zur Staatstraße zu lenken. Die Verwaltung strebt dazu eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buckenhof und dem staatlichen Bauamt an.
- Die weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen (Busspur Drausnickstraße, Rechtsabbiegespur Kurt-Schumacher-Straße, Parkregelung in der Christian-Ernst-Straße, Planungen in der Elisabethstraße) werden von der Verwaltung bearbeitet und dem UVPA zu gegebener Zeit wieder zum Beschluss vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 5.000€	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Die Maßnahme wird als zusätzliche Leistung ins Arbeitsprogramm 662-3 (Baubetriebshof) aufgenommen.

Haushaltsmittel für die Diagonalsperre Wilhelminenstraße

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden
im Budget auf Kst: 660290/KTr: 54125266/Sk: 522102
- sind nicht vorhanden

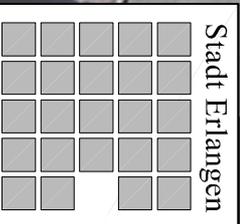
- Anlagen:** Anlage 1: Prinzipskizze für die Diagonalsperre an der Einmündung Drausnickstraße/
Wilhelminenstraße
Anlage 2: Fraktionsantrag der StRin Grille Nr. 101/2011 vom 10.09.2011
Anlage 3: Protokollvermerk vom 28.07.2011
Anlage 4: MzK Nr. 613/077/2011
Anlage 5: Ergebnisse der Verkehrszählungen und Kennzeichenerfassung
Anlage 6: 4 Denkansätze der Verwaltung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Diagonalsperre mit Beschilderungsvorschlag

KP Drausnickstraße/ Wilhelmminenstraße

Bearbeitung: gez. Kiessling
 SG.-Leitung: gez. Laubensdörfer

Maßstab: 1:200
 Abt.-Leitung: gez. Korda

erstellt am: 20.02.2012
 Amtsleitung: gez. Will.-Hohmann

Protokollvermerk

EINGANG

OBM/13-2/FLB-T. 2306

19. AUG. 2011

Erlangen, 28.07.2011

Referat VI
Stadtplanung
und Bauwesen

Mitteilungen zur Kenntnis

I. Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 15 - öffentlich -

Protokollvermerk:

6A

- 1. Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wird von Frau Sperling eine Liste mit ca. 100 Unterschriften wegen der Verkehrsbelastung der Buckenhofer Siedlung dem Oberbürgermeister übergeben. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass das Anliegen in die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses im September eingebracht wird.
- 2. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis informiert darüber, dass in Erlangen im Jahr 2012 der Wissenschaftstag der Metropolregion stattfinden wird.
- 3. Wie mit heutigem Datum offiziell mitgeteilt wird, hat der Stadtrat Riverside, USA, einstimmig eine Vorlage angenommen, wonach die Kommune in Kalifornien eine Städtepartnerschaft mit Erlangen anstrebt.

Der Entwurf einer Absichtserklärung zur Aufnahme von Kontakten zu Riverside wurde vom Ältestenrat bei seiner Sitzung am 9. Mai 2011 einstimmig angenommen. Der Text wird dem Stadtrat Erlangen zur Sitzung am 29. September 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Unterzeichnung der Vereinbarung ist für Sonntag, den 23. Oktober, im Rahmen des Besuchs einer offiziellen Delegation unter Leitung von Oberbürgermeister Ronald Loveridge vorgesehen.

- 4. Herr berufsm. StR Beugel gibt die Zahlen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 31.12.2010 bekannt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Referat II und Abt. 13-3.
- IV. Referat VI zum Weiteren.

2

6A

Vorsitzende/r:

.....
Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 22. AUG. 2011				
VZ		WV		
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stell.	z.W.	z.K.	z.V.

Handwritten signature

Schriftführer/in:

.....
Friedel

In die Sitzungsniederschrift für den
STADTRAT
aufgenommen.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**Empfang:** 12.09.2011**Antragsnr.:** 101/2011**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat:** III/321/Hr. Hanisch**mit Referat:** VI/613, III**Barbara Grille M.A.**

Einzelstadträtin

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

Tel.: 09131/602426

Fax: 09131/602484

E-Mail: stadtraetin_grille@gmx.de

Erlangen, den 10. September 2011

Antrag:**Verkehrssituation Buckenhofer Siedlung / Maßnahmen zur Verkehrsreduktion**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich ...

1. ... eine gewissenhafte, umfassende und unauffällige Verkehrszählung des - eigentlich verbotenen! - Durchfahrtsverkehrs durch die Buckenhofer Siedlung sowie den Abgleich mit bereits vorliegenden Daten.
2. ... Maßnahmen zur effektiven Vermeidung des Durchgangsverkehrs. Hierbei sind u.a. kontinuierliche Kontrollen und Abschränkungen mit umklappbaren Pfosten in den Anliegerstraßen in der Buckenhofer Siedlung, die durch den Durchgangsverkehr zur Umfahrung der Kreuzung an der Markuskirche besonders frequentiert sind, sicher sinnvoll. Die Verwaltung möge weitere, effektive Maßnahmen vorstellen und zeitnah umsetzen.
3. ... die Beauftragung der Erlanger Stadtverwaltung, mit den östlichen Umlandgemeinden (Buckenhof, VG Uttenreuth, Landkreis Forchheim u.a.) und Interessensgruppen Gespräche zu führen, wie durch sinnvolle, umweltfreundliche und nachhaltige verkehrliche Maßnahmen eine Entlastung des Ein- bzw. Auspendlerverkehrs erreicht werden kann, so dass für alle Betroffenen eine tragbare Lösung gefunden wird. Eine öffentliche Beteiligung ist zu gewährleisten.
4. ... die Überprüfung, inwiefern das Fahrradverleih-Modell in Nürnberg „Noris-Bike“ auch in der Stadt Erlangen ein sinnvolles Angebot sein kann, das in diesem Fall auch zeitnah umgesetzt werden sollte.
5. ... den schnellen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im östlichen Bereich (Nord-Ost-Süd-Achse: Erlangen Nord, Sieglitzhof, Drausnickstr., Kurt-Schumacher Str., Universität, Tennenlohe, Eltersdorfer Bahnhof sowie Eltersdorfer Gewerbegebiet).
6. ... die Schaffung von finanziell vertretbaren Anreizen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. Durchführung von – Zielgruppen orientierten - Aktionen, häufiger das Angebot des ÖPNV und das Fahrrad zu nutzen bzw. häufiger Mitfahrgelegenheiten zu organisieren. Dabei sollten Kooperationsmodelle mit dem Landkreis, Umweltverbänden, den Krankenkassen – wie z.B. die AOK-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ - und mit Firmen entwickelt werden.
7. Die Entwicklung eines Gesamtkonzepts ist dem Stadtrat möglichst zeitnah vorzustellen.

Erläuterung / Begründung:

Zu 1.: Die Bürgerinnen und Bürger unserer Erlanger „Buckenhofer Siedlung“ stellen einen zunehmenden Verkehr durch ihr Wohngebiet fest, der vor allem durch die Pendler aus den östlichen Nachbargemeinden verursacht wird. Laut Aussage der Verwaltung sind dies ca. 2000 Pendler am Tag – allerdings in der Ferienzeit! Ihren Protest dagegen formuliert die inzwischen

gegründete Bürgerinitiative „Verkehrsberuhigung Wohngebiet Buckenhofer Siedlung“ sehr deutlich. Um ein aktuelles Bild von der Verkehrssituation zu bekommen, sollte eine Verkehrszählung nicht in den Ferien durchgeführt werden, um festzustellen, wie sehr die Siedlung durch den - eigentlich verbotenen - Durchgangsverkehr belastet wird. Denn die Bewohner der Buckenhofer Siedlung sehen ihre Lebens- und Wohnqualität nicht nur durch Lärm und Abgase, sondern auch durch die erhöhte Gefahr, die von der hohen Verkehrsfrequenz ausgeht, enorm eingeschränkt. Insbesondere besteht dadurch auch für die auf dem Spielplatz an der Wilhelminenstraße spielenden Kinder erhöhtes Gefahrenpotential. Sollte das Gewerbegebiet G6 in Tennenlohe (mind. 1000 Arbeitnehmer) - Bürgerentscheid! - positiv entschieden werden und Areva NP Move 3 den Standort in Eltersdorf realisieren (wohl 3500 Mitarbeiter), ist wohl zudem mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen aufgrund von Einpendlern aus den östlichen Landkreismunicipalitäten zu rechnen.

Zu 2.: Um diesen Durchgangsverkehr zu regulieren, reichen die bisherigen Verbotsschilder nicht aus. Die während der Bauarbeiten an der Markuskirche in der Siedlung aufgestellten Abschränkungen sind wohl häufig verbotswidrig umgestellt worden. Aus diesem Grunde ist die Maßnahme „fest installierbare, umklappbare Pfosten“ mit den Bürgern der Buckenhofer Siedlung abzuklären und umzusetzen. Sie halten den Durchgangsverkehr ab, aber in Notfällen können diese von Rettungskräften sowie von den Mitarbeitern der Müllabfuhr schnell mit dem entsprechenden Werkzeug umgeklappt werden. Kontrollen, wenn sie kontinuierlich und konsequent durchgeführt werden, sind zudem eine sinnvolle Maßnahme.

Zu 3.: Mit der tatsächlichen Durchsetzung der eigentlich bereits gültigen Sperrung ist das Grundproblem noch nicht behoben, nämlich der zunehmende Autoverkehr. Aus diesem Grund sollte die Stadtverwaltung mit den östlichen Nachbargemeinden, den ESTW, Interessensgruppen etc. für alle tragbare verkehrliche Maßnahmen diskutieren. Dabei sind auch öffentliche Plattformen zur Organisation von Mitfahrgelegenheiten, bauliche Maßnahmen, Maßnahmen im ÖPNV usw. denkbar bzw. zu fördern. Die Vorschläge sind im Stadtrat zu behandeln.

Zu 4.: Das Modell „NorisBike“ in Nürnberg ist ein Erfolgsmodell. Um die Verkehrssituation zu entschärfen, wäre es sinnvoll, die von weiter herkommenden Einpendler zu motivieren, an den Einfallstraßen vom Auto auf ein öffentliches und somit abgesichertes Rad umzusteigen. Eine Kooperationsmöglichkeit von VAG, den ESTW, GGFA u.m.a. soll geprüft werden.

Zu 5.: Durch die Sperrung der Buckenhofer Siedlung für den Durchgangsverkehr wird sich wohl an der Kreuzung Drausnickstr./Kurt-Schumacher-Str. die Stausituation verschärfen. Aus diesem Grunde sind gleichzeitig Maßnahmen zur Entschärfung umzusetzen. Dabei sollte vor allem der Ausbau des ÖPNV schnell in Angriff genommen bzw. umgesetzt werden. ArbeitnehmerInnen aus dem Osten und Nord-Osten der Stadt, die im Stadtsüden bzw. in Nürnberg/Fürth tätig sind - und umgekehrt - sollte ein entsprechendes Angebot des ÖPNV gemacht werden.

Zu 6.: Zwar liegen die Vorteile durch die Alternativen zum PKW – ÖPNV, Fahrrad, Mitfahrgelegenheiten usw. - auf der Hand (Kostensparnis, Umweltschutz, Verkehrsentlastung, Gesundheitsförderung usw.), doch sollten hier unbedingt weitere Initiativen ergriffen und Modelle entwickelt werden, um die Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg zu motivieren.

Mit freundlichen Grüßen!



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: VI/61/613 T. 1327
 Verantwortliche/r: Abt. Verkehrsplanung
 Vorlagennummer: 613/077/2011

**Verkehrssituation Buckenhofer Siedlung - Weitere Vorgehensweise
 SPD-Fraktionsantrag Nr. 048/2011 vom 19.05.2011; Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des
 Stadtrates vom 28.07.2011; Antrag der Einzelstadträtin Frau Grille Nr. 101/2011 vom 10.09.2011**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	18.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 32

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ausgangssituation:

Aus der Buckenhofer Siedlung gibt es seit Jahren zahlreiche Bürgerbeschwerden wegen des Durchgangsverkehrs („Schleichverkehr“) durch die Siedlung. Um diesen Verkehr zu reduzieren, wurden in den vergangenen Jahren bereits die Verbindung zwischen der Gedelerstraße und der Drausnickstraße für den motorisierten Individualverkehr gesperrt und an mehreren Stellen punktuelle Einengungen erstellt. Wegen regelmäßiger Missachtung des Linksabbiegeverbotes von der Drausnickstraße in die Wilhelminenstraße wurden im Frühjahr 2011 zusätzlich bauliche Leitelemente auf der Drausnickstraße errichtet.

Anfang Juli 2011 wurde in der Siedlung ein anonymes Schreiben mit der Aufforderung verteilt, die Fahrer der durch die Siedlung fahrenden Kraftfahrzeuge mit auswärtigem Kennzeichen bei der Polizei anzuzeigen und sich bei Dr. Korda von der Abteilung Verkehrsplanung zu beschweren. In der Stadtratssitzung am 28.07.11 wurde ein Schreiben mit einer Unterschriftenliste an das Baureferat überreicht, in dem die Anwohner eine umfangreichere Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung und Kontrollen bezüglich der Nutzung von Abkürzungswegen fordern. Darüber hinaus wurde mit einer Flugblattaktion zu einer Zusammenkunft am 12.08.11 zwecks Gründung einer Bürgerinitiative (Stichwort: Verkehrsberuhigung für die Buckenhofer Siedlung) eingeladen.

Situation während Baumaßnahme im August 2011:

Aufgrund der Baumaßnahme zur Deckensanierung an der Kreuzung Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße nahm der Schleichverkehr durch die Siedlung weiter zu, obwohl die Durchfahrt der Buckenhofer Siedlung durch eine entsprechende Beschilderung (Z. 260, „Anlieger frei“) bereits grundsätzlich gesperrt ist.

Aufgrund massiver Beschwerden von Bewohnern der Siedlung und des deutlich gestiegenen Durchgangsverkehrs wurde zur Durchsetzung des bereits bestehenden Durchfahrtsverbots der Verkehr von Ost nach West ab der Stadtgrenze Erlangen durch Abschränkungen unterbunden. Die hierzu erforderlichen Absperr-einrichtungen wurden ab dem 15.08.2011 eingerichtet und blieben bis zur Beendigung der Baumaßnahmen am 07.09.2011 bestehen.

Dieses Konzept war in Abstimmung mit der Polizei und den Rettungsdiensten sowie mit Vertretern der Bürgervereinigung Erlangen-Buckenhof e.V. unter Abwägung verschiedener Lösungsvarianten beschlossen worden. Diese vollständige Sperrung für den Durchgangsverkehr begründete sich vor allem auf Sicherheitsaspekten, da das vorhandene Straßensystem ohne weitere Anpassungsmaßnahmen für Umleitungsverkehr nicht geeignet ist. Außerdem war befürchtet worden, dass der sich baustellenbedingt einstellende zusätzliche Schleichverkehr auch nach der Baumaßnahme bleiben würde.

Dieses Verkehrskonzept war nur als kurzzeitige Übergangslösung konzipiert und ist für eine dauerhafte Um-

setzung nicht geeignet. So wäre das gesamte Siedlungsgebiet dann nicht nur ausschließlich an die Kurt-Schuhmacher-Straße angebunden, sondern auch der Ziel-/Quellverkehr des gesamten Gebietes müsste über die Elisabethstraße, Richterstraße und Christian-Ernst-Straße geführt werden.

Unerwartet hoch war die Missachtung der über die Verkehrsschilder deutlich ersichtlichen Verkehrssperrung, auf die auch per Pressemitteilung hinwiesen wurde. Daher kam es im Siedlungsgebiet in den ersten Tagen nach Einführung der neuen Regelung aufgrund nicht vorhandener Wendemöglichkeiten zu zeitweise chaotischen Verkehrszuständen. Nachdem sich der Verkehr auf die neue Verkehrssituation eingespielt hatte, wurde von der Verwaltung die Chance genutzt, den in den o.g. drei Straßen verbliebenen Ziel-/Quellverkehr des Gebietes zu zählen (s. Tab. 1).

Während dieser Bauphase wurde die Verwaltung mit zahlreichen Beschwerden über das temporäre Verkehrskonzept konfrontiert. Diese Beschwerden kamen zum einen von Nutzern der bisherigen „Schleichroute“. Vor allem aber beschwerten sich auch Bürger aus der Siedlung selbst sowie aus den Wohngebieten südlich der Gräfenberger Straße in Buckenhof über die fehlende Durchlässigkeit des Siedlungsgebietes und der daraus resultierenden weiteren Anfahrtswege.

Weitere Vorgehensweise:

Derzeit werden von der Verwaltung Lösungskonzepte für die Probleme in der Buckenhofer Siedlung bzgl. des Durchgangsverkehrs erarbeitet. Die bereits vor den Sommerferien, während der Bausstellenphase und danach durchgeführten Verkehrserhebungen (s. Tab. 1) sollen in den kommenden Tagen durch eine Kennzeichenerfassung weiter vervollständigt werden.

Bei der Konzeption zukünftiger Verkehrskonzepte zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass jede Lösung zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs wie beispielsweise die Einrichtung von „Diagonalsperren“ auch mit Nachteilen der Bewohner in der Siedlung verbunden sein wird.

Es ist vorgesehen, nach Vervollständigung der Datengrundlagen und nach Erstellung unterschiedlicher Lösungsvarianten diese mit den Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung und ggf. vor Ort zu diskutieren, um möglichst einvernehmlich ein dauerhaftes Lösungskonzept für die Verkehrssituation zu vereinbaren. Da dieser sensibel zu führende Diskussionsprozess einer intensiven Vorbereitung bedarf, kann er voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2012 begonnen werden. Um Konflikte zwischen den Bürgern von Erlangen und Buckenhof zu vermeiden, soll das Siedlungsgebiet dabei als städtebauliche Einheit betrachtet werden.

Den aktuell laufenden Planungen zum Umbau der Elisabethstraße im Zuge des Bauprojektes der GEWO-BAU soll diese Straße als Erschließungsstraße für das Siedlungsgebiet mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m trassiert werden. Diese Planungen werden zu gegebener Zeit dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

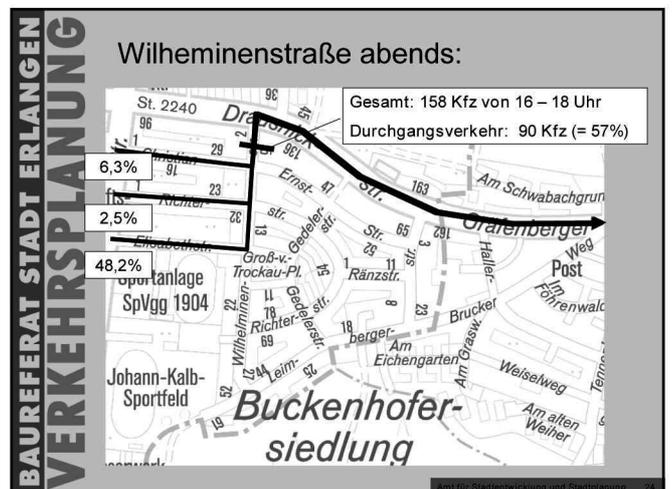
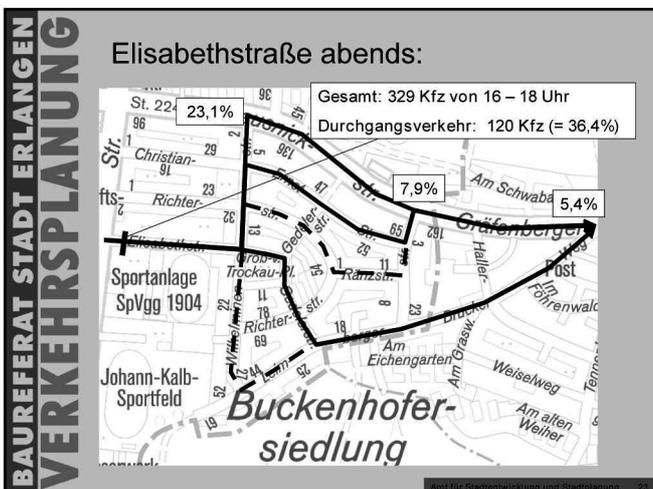
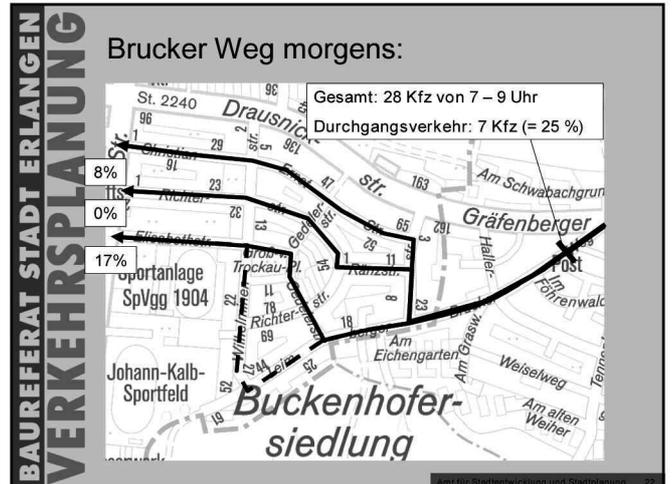
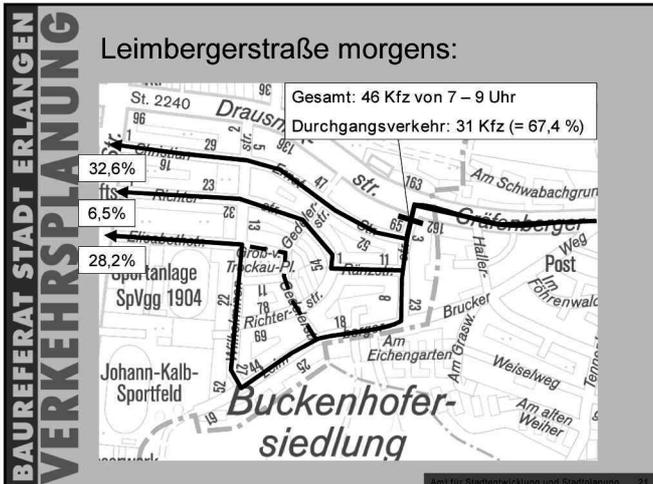
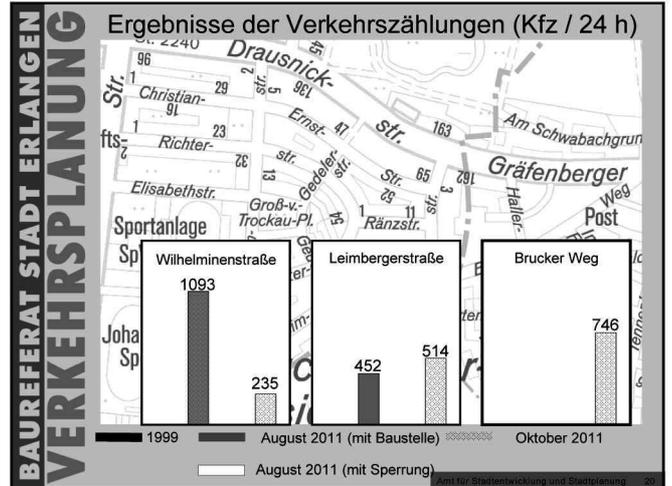
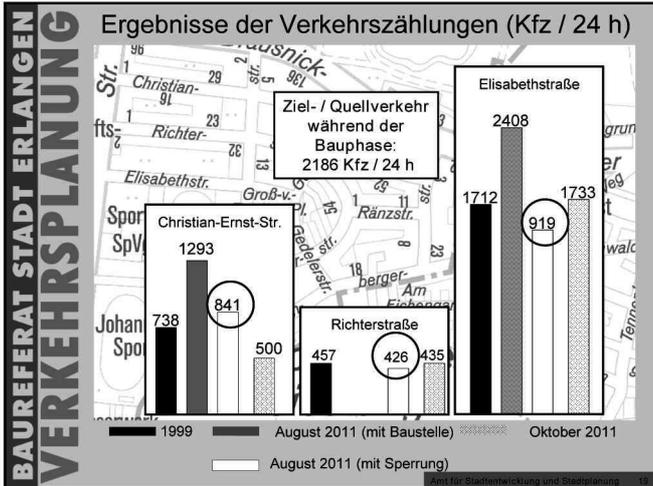
Tab. 1: Verkehrszählungen (Kfz/24 h):

	Mai 99	Mai 11	09.08.11 (mit Baustelle ohne Sperren)	22.08.11 (mit Baustelle mit Sperren)	27.09.11
Christian-Ernst-Str.	738			841	698
Richterstraße	457			426	231
Elisabethstraße	1.712	2.018	2.408	919	1.390
Brucker Weg					1.440

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Lösungsansatz 1:
„Alles bleibt, wie es ist“

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

29

Lösungsansatz 1:
„Alles bleibt, wie es ist“

Vorteile:

- + Durchlässigkeit des Verkehrssystems bleibt
- + keine Kosten

Nachteil:

- Durchgangsverkehr bleibt unverändert

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

29

Lösungsansatz 2:
„Der Durchgangsverkehr wird durch Straßensperren vollständig unterbunden“

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

30

Lösungsansatz 2:
„Der Durchgangsverkehr wird durch Straßensperren vollständig unterbunden“

Vorteil:

- + Durchgangsverkehr wäre unterbunden

Nachteile:

- Starke Umwegfahrten
- Bewohner müssen sich teilweise selbst in den Stau an der Kreuzung Drausnickstr./Kurt-Schumacher-Straße stellen

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

31

Lösungsansatz 3:
„Der Durchgangsverkehr wird durch umwegige Führung mittels Sperren reduziert“

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

31

Lösungsansatz 3:
„Der Durchgangsverkehr wird durch umwegige Führung mittels Sperren reduziert“

Vorteil:

- + Durchlässigkeit ist gegeben

Nachteile:

- Verkehrsverlagerung auf andere Straßen (Sankt-Florian-Prinzip)
- Länge der Fahrtwege im Wohnviertel nimmt zu
- Bauliche Realisierung sehr aufwändig

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

31

Kompromissvorschlag:
Diagonalsperre nur im Bereich der Einmündung Wilheminenstraße

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

32

Kompromissvorschlag:
Diagonalsperre nur im Bereich der Einmündung Wilheminenstraße

Vorteile:

- + Durchlässigkeit bleibt bestehen
- + attraktivste Achse wird gesperrt

Nachteile:

- Der verbleibende Durchgangsverkehr kann sich auf die Leimberger Straße und den Brucker Weg verteilen

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

32

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/080/2011/1

Rad-/Fußwegeplanung im Regnitzgrund / Querung der Aurach; ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 31, Amt 66, Abt. 612

Bisherige Behandlung in den Gremien:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Naturschutzbeirat	06.02.2012	Ö	Empfehlung	vgl. Protokollvermerk in Anlage 5

I. Antrag

1. Lückenschluss südlich des Herzogenaauracher Damms

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der vorgeschlagenen Trassenführung (Präferenzvariante) weiterzuverfolgen.

2. Lückenschluss zwischen dem Herzogenaauracher Damm und dem Büchenbacher Damm

Die Verwaltung wird beauftragt, eine optimierte Trassenführung zu erarbeiten, die die Einwände des Naturschutzbeirates möglichst berücksichtigt.

Die Anträge der ÖDP-Fraktion (002/2010) und der SPD-Fraktion (066/2010) sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Regnitzgrund gilt als wichtiges Naherholungsgebiet für die Erlanger Bürger und ist als Landschaftsschutz- sowie Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Im Jahr 2007 musste die vorhandene Holzbrücke über die Aurach aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Eine Erneuerung war aus Gründen des Natur- und Artenschutzes nicht mehr möglich. Auf den Beschluss des BWA vom 31.09.2010 (Vorlagen-Nr. 66/063/2010) wird verwiesen (vgl. Anlage 6). Seitdem ist es nicht mehr möglich, den Talgrund zwischen der Bahnlinie nach Herzogenaaurach und dem Herzogenaauracher Damm in Nord-Süd-Richtung durchgängig zu queren. Ebenso fehlt es an einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Rad- und Fußwegetrasse durch den Regnitzgrund zwischen dem Herzogenaauracher Damm und dem Neumühlsteg/Freibad West. Ziel der Planung ist es zum einen, das Regnitztal in Nord-Süd-Richtung für Spaziergänger und den touristischen Ausflugsverkehr erlebbar zu machen. Zum anderen soll mit den in Anlage 1 und 2 dargestellten Lückenschlüssen im Talbe-

reich dem mit dem Fahrrad pendelnden Bürger eine sichere und umwegfreie Fahrt auf die Arbeit, zur Schule oder in die Universität ermöglicht werden.

Das Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken plant in Abstimmung mit der Stadt Erlangen, im Erlanger Regnitzgrund ein Flurneuordnungsverfahren durchzuführen. Die vorgelegten Trassenvarianten berücksichtigen die aktuellen Grundstücksverhältnisse im Regnitzgrund. Sollte die Flurneuordnung mittelfristig zustande kommen, kann mit der Detailplanung der Trassenführung unmittelbar begonnen und eine Übergangslösung zeitnah realisiert werden.

Bei der Durchführung einer Flurneuordnung besteht die Möglichkeit, weitere Trassenführungen zu prüfen, die zum aktuellen Stand aus liegenschaftlicher Sicht nicht möglich sind, sowie Radwegeverbindungen kostengünstig zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Bezug auf Landschafts- und Gewässerschutz führen die geplanten Trassen durch hochwertige Bereiche. Zum Teil durchlaufen sie Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. In Bezug auf den Wegebelag ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine wassergebundene Führung zu bevorzugen. Im Überschwemmungsgebiet der Regnitz werden wassergebundene Beläge aber regelmäßig durch Auskolkungen schwer in Mitleidenschaft gezogen. Zum anderen dienen diese Wege auch dem landwirtschaftlichen Verkehr. Demzufolge erweist sich ein Wegebelag in Asphaltbauweise als geeigneter, der möglichst höhengleich eingebaut wird.

Bei der Abwägung der Trassenführung durch den Talbereich hinsichtlich planerischer, liegenschaftlicher sowie natur- und wasserschutzrechtlicher Belange wurde versucht, den bestmöglichen Kompromiss zu finden. Im Bereich südlich des Herzogenaauracher Damms werden zwei Alternativen (Präferenzvariante und Alternativvariante) vorgestellt. Die Verwaltung favorisiert die jeweils vorgestellten Präferenzvarianten, wobei eine Beleuchtung der Wege nicht vorgesehen ist.

Lückenschluss südlich des Herzogenaauracher Damms (s. Anlage 1)

Im Bereich zwischen der stillgelegten Bahnlinie Herzogenaaurach-Bruck und dem Herzogenaauracher Damm werden zwei Trassenführungen vorgeschlagen. Der Trampelpfad entlang des Regnitzufers scheidet aufgrund von liegenschaftlichen sowie naturschutzfachlichen Belangen aus. Die notwendigen Flurstücke für die Trasse werden seitens der Stadt Erlangen nicht erworben werden können.

Die Präferenzvariante wird bevorzugt, weil sie hauptsächlich über städtischen Grund verläuft. Es müssten lediglich Teilflächen von zwei Flurstücken erworben werden. Die Trasse ist zudem steigungsfrei und ermöglicht den Bürgern aus den westlichen und östlichen Stadtteilen direkten Zugang ins Regnitztal. Im Vergleich zur Alternativvariante entlang dem westlichen Rand des Regnitztals verfügt sie daher über deutliche Vorteile in Bezug auf Topographie, Erreichbarkeit und Direktheit. Andererseits durchschneidet die Trasse Wiesen und liegt näher am für den Vogelschutz besonders bedeutsamen Gebiet.

Bei der Alternativvariante am Westrand des Regnitztales sprechen neben dem vorhandenen Relief, das eine steigungsfreie Fahrt verhindert, liegenschaftliche Belange gegen die Trassenführung. Für den Bau des Weges müssten mehrere Flurstücke zum Teil komplett erworben werden. Bürger aus den östlichen Stadtteilen (Bruck, Eltersdorf) müssten zur Querung des Talgrundes in Nord-Süd-Richtung diesen zunächst ca. 750 m in westliche Richtung durchfahren, um überhaupt auf die Trasse zu gelangen, deren Verlauf ungleich der Präferenzvariante nicht steigungsfrei wäre. In Anbetracht des beschriebenen Sachverhaltes hinsichtlich der beiden Trassenvarianten wird die im Plan als Präferenzvariante dargestellte Trasse eindeutig favorisiert.

Die beschriebenen Varianten wurden in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 6. Februar 2012 behandelt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Präferenzvariante für den Bereich südlich des Herzogenaauracher Damms wird von den Beiratsmitgliedern mehrheitlich angenommen (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Naturschutzbeirates am 6. Februar 2012 in Anlage 5).

Die geplanten Wege sollen für den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar sein. Die Breite und das notwendige Brückenbauwerk über die Aurach sollen entsprechend ausgebaut werden. Die Baukosten für die Präferenzvariante werden von der Verwaltung auf 300.000 € grob geschätzt. Grunderwerbskosten sowie Kosten für Ausgleichsmaßnahmen können zum aktuellen Stand der Planung noch nicht angegeben werden.

Zum vollständigen Lückenschluss ist es jedoch auch erforderlich, den vorhandenen Trampelpfad nördlich entlang der Bahnlinie bis zur Brücke über die Regnitz auszubauen. Dieser Weg ist nicht öffentlich gewidmet und befindet sich zum Großteil nicht in städtischem Eigentum. Die Herstellungskosten für den Bau des Weges belaufen sich grob geschätzt auf ca. 90.000,- € zzgl. Kosten für den Grunderwerb (vgl. Anlage 1).

Lückenschluss nördlich des Herzogenaauracher Damms (s. Anlage 2)

Für die Verbindung der in Ost-West-Richtung verlaufenden Radwege unmittelbar nördlich des Herzogenaauracher Damms mit dem Neumühlsteg/Freibad West ist der Neubau einer ca. 1,4 km langen Trasse notwendig. In diesem Bereich wurden mehrere Trassenführungen geprüft, die allerdings aufgrund eines enorm aufwändigen und kostenintensiven Grunderwerbs nicht in Frage kommen. Die in Anlage 2 dargestellte Präferenzvariante verläuft zu einem Großteil über städtischen Grund und stellt daher die einzig mögliche Führung dar. In Bezug auf den Landschafts- bzw. Gewässerschutz befindet sich die geplante Trasse wiederum innerhalb einer Fläche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden mit dem Bau der Trasse zwingend notwendig. Die Baukosten für den Lückenschluss zwischen Herzogenaauracher Damm und Neumühlsteg/Freibad West werden auf 300.000 € grob geschätzt. Grunderwerbskosten können zum aktuellen Stand der Planung noch nicht angegeben werden.

Die beschriebene Trassenplanung wurde ebenfalls in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 6. Februar 2012 behandelt. Die Wegeführung wird aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Regnitz und der damit verbundenen Eingriffe in die Lebensräume der heimischen Tierwelt vom Naturschutzbeirat abgelehnt. Die Verwaltung wurde vom Naturschutzbeirat beauftragt, eine Variante der Wegeführung auszuarbeiten, die sich am westlichen Rand der Talau an der Bebauungsgrenze orientiert (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Naturschutzbeirates am 6. Februar 2012 in Anlage 5). Auf die Ablehnung durch den Naturschutzbeirat wurde Amt 23 erneut um Stellungnahme zu der geforderten Trasse entlang des westlichen Talrandes (in Anlage 2 als „Alternativvariante“ bezeichnet) gebeten. Diese Wegeführung wird von der Verwaltung als nicht machbar gesehen, da für den Grunderwerb hohe Kosten und äußerst zeitintensive und schwierige Grundstücksverhandlungen (ca. 16 Fremdgrundstücke) erwartet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Festlegung der Trassenführung ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen, der die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Gewässerentwicklungsplanes Regnitz ermittelt.

Nach erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Planungen für den Lückenschluss südlich des Herzogenaauracher Damms konkretisieren. Für den Bereich nördlich des Herzogenaauracher Damms, für den bislang noch keine endgültige Trassenlösung gefunden werden konnte, werden weitere Prüfungen durchgeführt.

Aufgrund der Höhe der entstehenden Kosten wird die Verwaltung Fördermöglichkeiten für die beschriebenen Lückenschlüsse prüfen.

Die Bürgerinitiative Bruck e. V. und der Ortsbeirat Frauenaaurach wurden in einem Schreiben der Verwaltung über die Planungen informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 690.000,-	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Planung südlich Herzogenauracher Damm

Anlage 2 Planung nördlich Herzogenauracher Damm

Anlage 3 Fraktionsantrag 002/2010 ÖDP

Anlage 4 Fraktionsantrag 066/2010 SPD

Anlage 5 Niederschrift über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates am 6. Februar 2012

Anlage 6 Beschlussvorlage (BWA) zur Sperrung der Aurachbrücke 66/063/2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

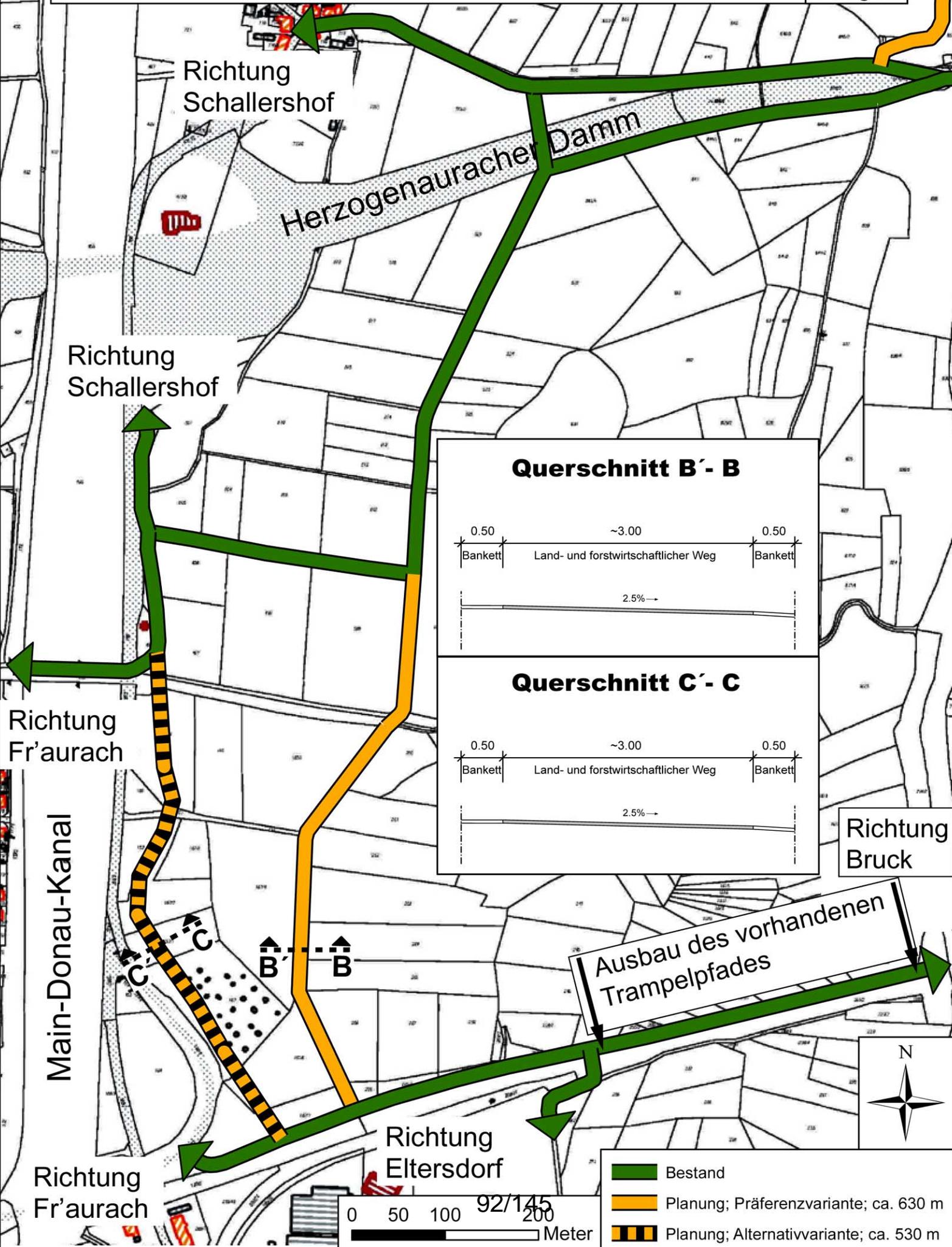
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Trassenplanung zwischen Bahnlinie Herzogenaaurach und Herzogenaauracher Damm

Anlage 1

Ö 15

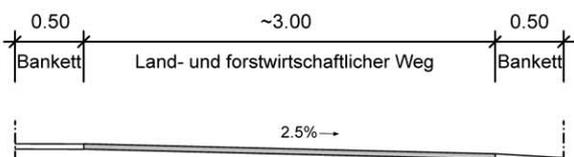


Richtung Schallershof

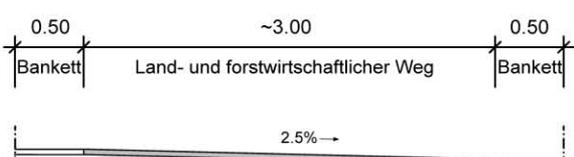
Herzogenaauracher Damm

Richtung Schallershof

Querschnitt B'-B



Querschnitt C'-C



Richtung Fr'aurach

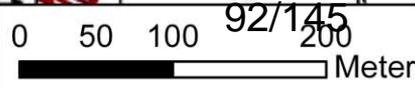
Main-Donau-Kanal

Richtung Bruck

Ausbau des vorhandenen Trampelpfades

Richtung Eltersdorf

Richtung Fr'aurach

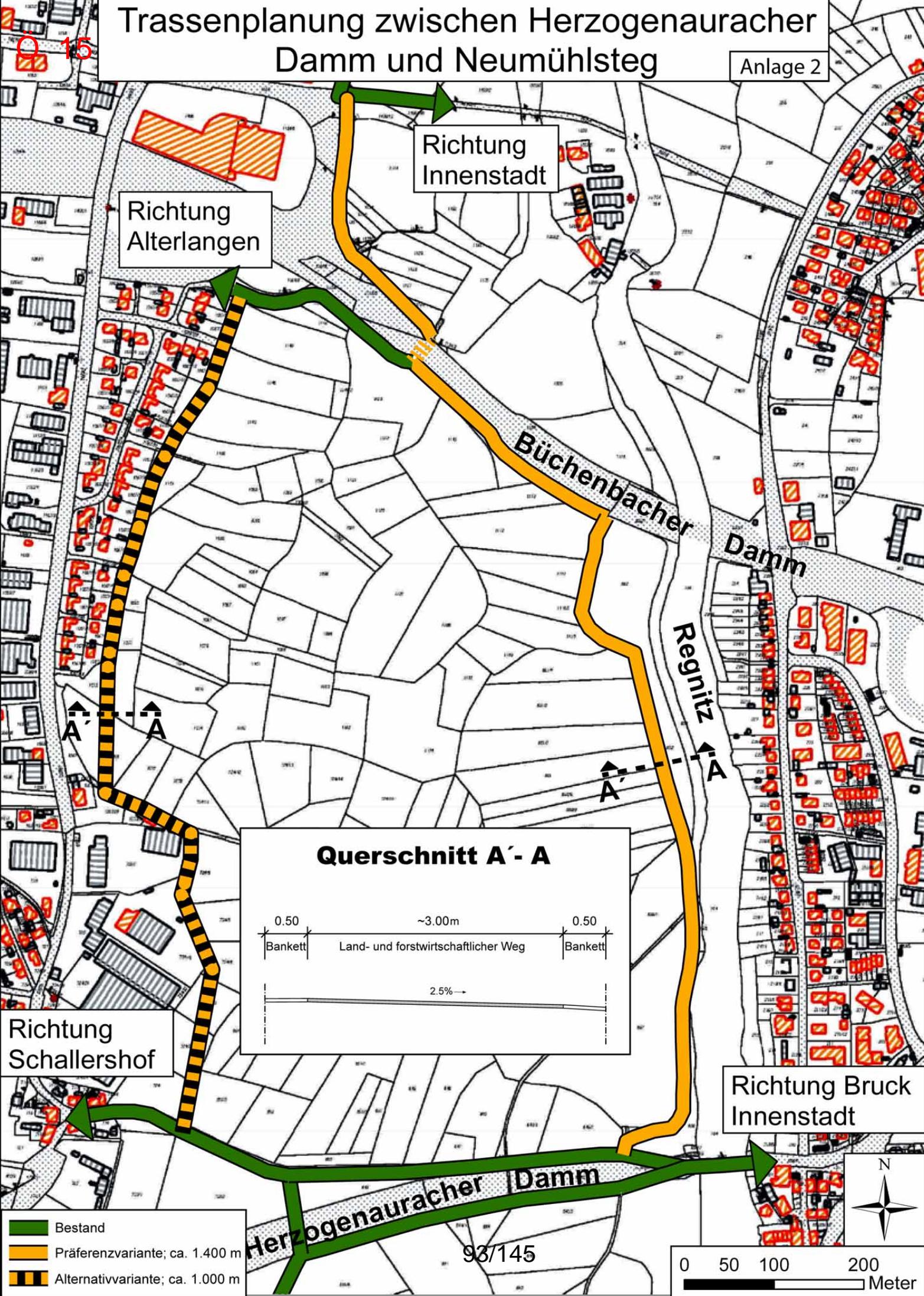


- Bestand
- Planung; Präferenzvariante; ca. 630 m
- Planung; Alternativvariante; ca. 530 m



Trassenplanung zwischen Herzogenaauracher Damm und Neumühlsteg

Anlage 2



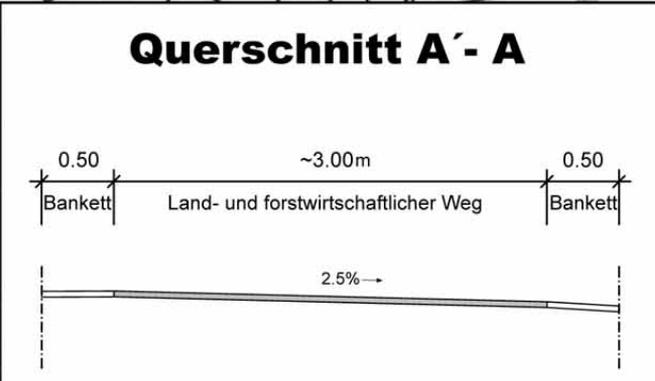
Richtung
Alterlangen

Richtung
Innenstadt

Büchenbacher
Damm

Damm

Regnitz



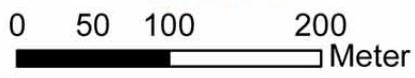
Richtung
Schallershof

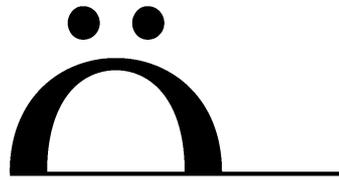
Richtung Bruck
Innenstadt

Herzogenaauracher Damm

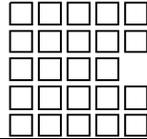
93/145

- Bestand
- Präferenzvariante; ca. 1.400 m
- Alternativvariante; ca. 1.000 m





ödp/FWG im
 Stadtrat Erlangen
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.01.2010
Antragsnr.: 002/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat: VI/66, III/AG Radverkehr

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 29.12.09

Betreff: Fuß- und Radweg im Regnitzgrund über die Aurach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

dass die Fahrradstrecke in nordsüdlicher Richtung im Regnitzgrund noch eines Lückenschlusses bedarf ist schon länger bekannt und wird immer wieder als Ziel genannt.

Ein neues Problem traf 2009 die Brucker BürgerInnen, welche den Regnitzgrund als Naherholungsgebiet nutzen wollen. Seit diesem Jahr ist durch den Bau eines Biotopes durch die NUH der Weg vor dem Steg über die Aurach (Gebiet zwischen Bruck/Frauenaurach und Herzogenauracher Damm/Bahnschiene Bruck-Frauenaurach) nicht mehr nutzbar. Dieser Weg ist in der aktuellen amtlichen Stadtkarte nach wie vor als gewidmeter Fußweg ausgewiesen. Durch die neue Situation können die Erholungssuchenden nur noch das Gebiet südlich der Aurach fußläufig erreichen, der größere nördlich liegende Bereich ist seitdem unzugänglich.

Nun ist es in wirtschaftlich schweren Zeiten immer anzustreben, mit einem möglichst überschaubaren finanziellen Aufwand möglichst große Ergebnisse zu erzielen. Mit einem Fuß-Radwegausbau in diesem Gebiet und einer adäquaten Überquerungsmöglichkeit (ein einfacher Steg sollte genügen) für die Aurach wäre sowohl den Radlern, als auch den Bruckern sehr geholfen.

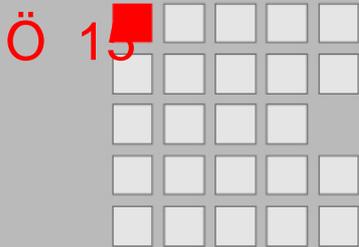
Die StadträtInnen der ödp/FWG beantragen:

Die Verwaltung plant ämterübergreifend (bitte unter Beteiligung der AG Radverker) die Realisierung eines Rad- und Fußweges in o.g. Gebiet, welcher sowohl die Belange des Radverkehrs (Anbindung an bestehende und geplante Routen, relative Hochwassersicher), der Naherholungssuchenden (fußläufige Anbindung von Bruck über die Aurach in das nördliche Gelände) und der Stadtfinanzen (möglichst wenig Grundstückserwerb, kleine Lösung für die Aurachquerung) berücksichtigt. Die Planungen sollten zum Ende 2010 abgeschlossen sein, damit für 2011 entsprechende Haushaltsmittel beantragt und eingestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Anette Wirth-Hücking
 Stadträtin

gez. Jutta Helm
 Stadträtin

gez. Frank Höppel
 Stadtrat

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang: 29.06.2010****Antragsnr.: 066/2010****Verteiler: OBM, BM, Fraktionen****Zust. Referat: VI/662/Fr. Krätzler****mit Referat: III/31, OBM**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund
Antrag zum UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor einigen Wochen war in der Presse zu lesen, dass die Stadt Erlangen mit einer Brucker Bürgerinitiative ein Einvernehmen über die endgültige Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund vereinbart hat. Das führte zu deutlichen Unmutsbekundungen aus der Brucker Bürgerschaft.

Weder über die Absicht noch über das Ergebnis der o.g.Vereinbarung wurde bisher in irgendeinem Ausschuss berichtet und beraten bzw. eine Begutachtung bzw. Beschlussfassung herbeigeführt. Auch steht das in der Presse berichtete Ergebnis im Widerspruch zur Behandlung des Anliegens in der letzten Bürgerversammlung in Bruck. Dort war ein eindeutiges Anliegen aus der Bürgerschaft vorgebracht worden mit dem Ziel, die weitere Nutzung dieser Brücke für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen. Auch Eigenarbeit und Spendengelder waren zugesagt worden für den Fall, dass kurzfristig im Haushalt der Stadt für die Brücke keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Sie, Herr Oberbürgermeister, versprachen auf der Bürgerversammlung, sich für eine Lösung im Sinne des Bürgerwillens einzusetzen.

Deswegen droht hier droht die Entwicklung eines Konfliktfeldes zwischen den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie den Bedürfnissen der Menschen nach Naherholung, insbesondere nach jahrzehntelang akzeptiertem und praktiziertem Gewohnheitsrecht, Spazierwege über die Wiesen und die Aurachbrücke zu nutzen. Da trotz zahlreicher SpaziergängerInnen (zum Teil mit Hunden) im Regnitzgrund seit Jahren Störche in zweistelliger Zahl anwesend sind und sogar überwintern, kann von einer wechselseitigen Akzeptanz ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund können viele BürgerInnen die Sperrung der Brücke nicht nachvollziehen, zumal die in Aussicht gestellte Alternative (neue Rad-

Datum

29.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

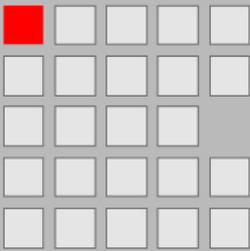
09131 862225

Seite

1 von 2

Erlangen

SPD



und Fußwegtrasse von Bruck nach Frauenaarach) angesichts der finanziellen Situation der Stadt noch lange auf ihre Realisierung warten lassen dürfte. Inzwischen queren trotz Sperrung viele SpaziergängerInnen die Restbestände der Brücke.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Das Thema „Sperrung der Aurachbrücke“ wird im UVPA behandelt.
- Die Verwaltung berichtet darüber, wer mit wem und wann genau welche Vereinbarungen getroffen hat.
- In diesem Zusammenhang ist das Anliegen aus der letzten Brucker Bürgerversammlung zu dokumentieren. Insbesondere ist zu begründen, warum diesem Anliegen nicht Rechnung getragen wurde.
- Die Verwaltung zeigt eine Lösung auf, wie unter Einbeziehung des in Bruck bekundeten Bürgerengagements und unter Berücksichtigung der Interessen des Natur- und Landschaftschutzes eine baldige Nutzung der Brücke für die Naherholung suchenden Menschen wieder hergestellt werden kann.

Moit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

Gisela Niclas
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

N i e d e r s c h r i f t

(NatB/001/2012)

**über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates
am Montag, dem 06.02.2012, 13:30 Uhr,
Konferenzraum Schuhstraße 40**

Der Vorsitzende eröffnet um 13:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 13:30 Uhr

1. Beschluss zur Planung der Trassenführung (Präferenzvariante) für die Lückenschlüsse des Rad- und Fußwegenetzes durch das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal im Bereich zwischen Bahnlinie Herzogenaurach und Neumühlsteg
- Ortseinsicht -
2. Sanierung der ehemaligen Sandsteinbrüche im Burgberggarten und notwendige Gehölzrückschnitte
- Ortseinsicht -
3. Mitteilungen zur Kenntnis
4. Anfragen

TOP 1

Beschluss zur Planung der Trassenführung (Präferenzvariante) für die Lückenschlüsse des Rad- und Fußwegenetzes durch das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal im Bereich zwischen Bahnlinie Herzogenaurach und dem Neumühlsteg - Ortseinsicht -

Sachbericht/Ergebnis/Beschluss:

Der stellvertretende Vorsitzende bringt eingangs zum Ausdruck, dass grundsätzlich alle Verbesserungen zum Erlanger Radverkehr zu begrüßen sind. Der Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes und die Fachkraft für Naturschutz des Umweltamtes erläutern den Beiratsmitgliedern vor Ort die geplanten Radwegführungen zwischen der Bahnlinie nach Herzogenaurach und dem Herzogenauracher Damm bzw. dem Herzogenauracher Damm und dem Neumühlsteg. *Auf die in den Sitzungseinladungen enthaltenen Lageplänen wird verwiesen.* Die Wege sollen jeweils in Asphaltbauweise erstellt werden, da dies sowohl bei der Erstellung als auch beim späteren Unterhalt kostengünstig bewerkstelligt werden kann.

Die im Lückenschluss südlich des Herzogenauracher Dammes mit dem Buchstaben „B“ gekennzeichnete Wegführung wird von den Beiratsmitgliedern mehrheitlich angenommen (4 : 1).

Die im Lückenschluss nördlich des Herzogenauracher Dammes die mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnete Wegführung wird aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Regnitz und der damit verbundenen Eingriffe in die Lebensräume der heimischen Vogelwelt vom Naturschutzbeirat abgelehnt (einstimmig); die Verwaltung wird beauftragt, eine Variante der Wegführung auszuarbeiten, die sich am westlichen Rand der Talauie an der Bebauungsgrenze orientiert. Diese ist dem Naturschutzbeirat erneut vorzustellen.

TOP 2

Sanierung der ehemaligen Sandsteinbrüche im Burgberggarten und notwendige Gehölzrückschnitte - Ortseinsicht -

Sachbericht

Das städt. Tiefbauamt hat den TÜV Rheinland beauftragt, anhand von Felduntersuchungen und erdstatischen Berechnungen die Standsicherheit der Böschungen unterhalb des Enkesteiges und der Burgbergstraße sowie die Steilböschung im südöstlichen Bereich des Burgberggartens zu beurteilen und eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Bei den Steilböschungen handelt es sich um ehemalige Sandsteinbrüche.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit der Steilwandböschungen in Teilbereichen nicht mehr gegeben ist. Da im südöstlichen Burgberggarten eine konkrete Absturzgefahr für mehrere Felsblöcke besteht, wurde eine bereits Sperrung des gesamten Bereiches veranlasst.

Das städt. Tiefbauamt und die Abt. Stadtgrün sind sich einig darüber, dass die Stabilität des Steinbruchs im südöstlichen Bereich des Burgberggartens mit einem überschaubaren Aufwand bereits im ersten Halbjahr 2012 weitgehend wieder hergestellt werden kann. Dazu ist die Steinbruchwand einschl. Hangkrone mit schwerem Gerät von losem Material zu befreien. Der Abraum soll weitgehend vor Ort verbleiben und wird dem Steinbruch vorgelagert. Diese Vorgehensweise wird aus artenschutzrechtlichen Gründen befürwortet und soll sich positiv auf den teilweise erheblichen Eingriff auswirken.

Um die Abräumarbeiten durchführen zu können, sind vorab oberhalb der Hangkrone diverse Baumaßnahmen durchzuführen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr zu halten

wären bzw. nach Abschluss der Arbeiten die Stabilität des Steilhanges negativ beeinflussen würden. Die zu fällenden Bäume waren vor Ort grün gekennzeichnet. Im Hinblick auf die rechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes mit den einzuhaltenden zeitlichen Regelungen für Gehölzschnitte und Baumentnahmen, sind diese noch vor Beginn der Vogelbrutzeit, Anfang März 2012 durchzuführen.

Herr Dr. Pröbstle bringt zum Ausdruck, dass seines Erachtens eine Anzahl von Bäumen gehalten werden sollte, weil von den Baumwurzeln eine Stabilisierung ausgehe.

Die Fachämter werden die Arbeiten an der Steilböschung im südöstlichen Burgberggarten schnellstmöglich durchführen lassen, da dieser Hangbereich in der Vergangenheit auch immer wieder von Kindern und Jugendlichen zum Klettern genutzt wurde.

Die Vertreter des Tiefbauamtes und der Abt. Stadtgrün berichten desweiteren, dass aufgrund des Gutachtens auch die Standsicherheit der Steilböschung unterhalb des Enkesteiges in Teilbereichen akut gefährdet ist. Eine Sperrung für den Publikumsverkehr wurde hier ebenfalls aus Sicherheitsgründen veranlasst. Der Steinbruch müsse mittelfristig ebenfalls saniert werden, da hiervon Gefahren auf den Enkesteig und das Nachbargrundstück ausgehen; der Steig dient zugleich als Rettungsweg während der Erlanger Bergkirchweih.

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

Die Verwaltung gibt folgende Termine bekannt:

- 01. Mai: Erlanger „Rädli“ u.a. am Pavillon am Rande des NSG „Exerzierplatz“
- 02. 17. Juni: Aktionstag „Es lefft was am Dummets“ am Büchenbacher Holzweg
- 23. – 27. Juli: Naturschutzwoche für Erlanger Schulen auf dem Exerzierplatzgelände

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am Montag, den 07. Mai 2012, statt. Dem Protokoll ist wunschgemäß ein Sitzungskalender für das Jahr 2012 beigefügt.

TOP 4

Anfragen – keine -

Sitzungsende:16.20 Uhr

Die Vorsitzende:

gez.

.....
Wüstner

Der Schriftführer:

.....gez.....
Jähnert

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/662, III/31

Verantwortliche/r:
Herr Glassl / Herr Lennemann

Vorlagennummer:
66/063/2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010 Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
OBM, Amt 31, Amt 61

I. Antrag

Mit Antrag vom 29.06.2010 beantragt die SPD-Fraktion einen Bericht der Verwaltung zum Thema „Sperrung der Aurachbrücke“ sowie Lösungen zur baldmöglichsten Wiedererlangung der Nutzung des Regnitzgrundes unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes.

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Hierzu ist folgender gegenwärtiger Sachstand mitzuteilen:

Die bestehende Holzbrücke über die Aurach wies im Mai 2007 erhebliche Schäden im Bereich der Widerlager sowie des Überbaues auf, so dass eine Sperrung erforderlich wurde, da die Verkehrssicherheit gefährdet war und für die Sanierung keine Mittel zur Verfügung standen. Diesbezüglicher Sachverhalt wurde dem SportA in seiner Sitzung vom 09.10.2007 auf diesbezügliche Anfrage von Fr. StRin Niclas zur Kenntnis gegeben.

Seitens des Tiefbauamtes war ab diesem Zeitpunkt beabsichtigt, die Brücke mit Hilfe der BI Bruck zu erneuern. Die Mitwirkung ergibt sich aus der widmungsrechtlichen Bau- und Unterhaltslast der Wegeanlieger. Aufgrund der örtlichen Grundstückssituation war dabei vorgesehen, den neuen Steg ausschließlich auf städtischen Grund mit einer verringerten Breite von 1,60 m zu errichten. Die Grundstücksproblematik ergibt sich daraus, dass von der Brücke ausgehend nrmehr in nördliche Richtung ein öffentlich gewidmeter Weg vorhanden ist. Ab der Brücke in südliche Richtung verläuft ein jahrzehntelang nrmehr geduldeter „Trampelpfad“, der zum Teil über städtischen Grund, aber auch über private Grundstücke, führte (Verlauf s. Anlage 1).

Die Erlangen Natur- und Umwelthilfe (NUH) ist dabei Eigentümerin eines der zu querenden privaten Grundstücke sowie Eigentümerin eines parallel des Trampelpfades gelegenen Grundstückes. Die NUH hat an der Einmündung der Aurach in die Regnitz eine Wiesenbewässerung durch ein Wasserchöpftrad angelegt. Dadurch ist ein Weißstorch-Nahrungshabitat entstanden. Die NUH hatte bei der Regierung von Mittelfranken Einspruch gegen die geplante Erneuerung des o. g. Steges eingelegt. Zudem wurden zwischenzeitlich von der NUH auf Ihrem Grundstück Fl.Nr. 1613 umfangreiche Maßnahmen zur Erweiterung des Biotops vorgenommen und durch Vernässung und Schaffung eines Watgewässers als Nahrungsfläche für Weißstörche und Wiesenbrüter optimiert. Durch diese Maßnahmen wurde der Trampelpfad unterbrochen und zerstört und kann somit in diesem Bereich nicht mehr genutzt werden.

Auf den Einspruch wurde seitens der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom Nov.2009 seitens des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen die Prüfung möglicher alternative Standorte für eine Wegeverbindung über die Aurach verlangt, da sowohl die wichtige Funktion des Bereiches als

Naherholungsgebiet für die Bürger als auch der wertvolle Lebensraumkomplex für Flora und Fauna zu würdigen ist. Auf Grund dahingehend offener Entscheidung konnten seitens des Tiefbauamtes keine weiteren Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden.

Über diesen zwischenzeitlichen Sachstand wurde der BWA ebenfalls mittels einer Mitteilung zur Kenntnis am 10.11.2009 informiert.

Veranlasst durch die Behandlung der Thematik in der BÜV Bruck im März 2010 wurde seitens Hr. OBM Dr. Balleis im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung zu einem Gespräch aller Beteiligten für den 11.05.2010 eingeladen. Dies führte unter Mitwirkung der BI Bruck, der NUH, Amt 31, Amt 66 sowie der EN zu dem einvernehmlichen Ergebnis, dass aufgrund der großen Bedeutung des Bereiches für den Natur- und Artenschutz die Wegeverbindung über die Aurach nicht wieder aufgenommen und die Instandsetzung des Brückenbauwerkes nicht weiter verfolgt werden kann. Damit verbunden wurde jedoch die ebenso einvernehmliche Zielsetzung der kurzfristigen Realisierung einer alternativen Wegetrasse von Bruck in den Regnitzgrund. Hierzu wurden auch verschiedene Varianten seitens der BI Bruck vorgelegt (s. Anlage 2). Die Wegetrasse mit Verlauf am nördlichen Böschungsfuß des Bahndammes – Schrebergartengelände östlich der Kraftwerkstraße – Ostseite Kraftwerkstraße und Anbindung an die MD-Kanalunterführung an der Aurach verspricht eine baldmögliche und kostengünstige Realisierung, da teilweise bereits vorhandene Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden können und auf eine neue Aurachbrücke verzichtet werden kann. Allerdings fallen auch hierbei Grunderwerbs-, Planungs- und Baukosten an, die vorab eines Planungsbeschlusses seitens Amt 66 bereits für den HH 2011/12 angemeldet wurden, jedoch seitens der Kämmerei keine Berücksichtigung gefunden haben.

Im Übrigen ist noch darauf hinzuweisen, dass, um Gefährdungen gänzlich auszuschließen, mittlerweile auch die Stahlträger des Überbaues entfernt wurden, da die vorgenommene Absperrung häufig missachtet wurde.

Anlagen: Verlauf (Anlage 1)
Varianten BI Bruck (Anlage 2)
SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 (Anlage 3)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Amt 61

Vorlagennummer:
613/091/2012

**Verbreiterung der Unterführung Münchener Straße
Protokollvermerk des UVPA vom 21.07.2009
SPD-Fraktionsantrag Nr. 199/2011 vom 06.12.2011**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grundlage für die Entscheidung über den Ausbau der Unterführung Münchener Straße zu erarbeiten und diese im Jahr 2012 dem UVPA zum Beschluss vorzulegen.

Der Protokollvermerk vom 21.07.2009 und der SPD-Fraktionsantrag Nr. 199/2011 vom 06.12.2011 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Planungsfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bahnstrecke nördlich des Erlanger Hauptbahnhofes wird die Unterführung Münchener Straße nicht ausgebaut, da die Stadt Erlangen kein Änderungsverlangen eingebracht hat (s. Anlage 3). Nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung ist die Umsetzung des 4-gleisigen Ausbaus nördlich des Erlanger Hauptbahnhofes bis Forchheim ab dem Jahr 2017 vorgesehen.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs zwischen Oberbürgermeister Dr. Balleis und dem Gesamtprojektleiter der DB ProjektBau wurde vereinbart, dass sich die Stadt Erlangen bis Ende 2012 zu einer ggf. von ihr geforderten Änderung hinsichtlich der Kreuzung der Bahnanlagen durch die Münchener Straße positionieren muss, um den vorgesehenen Zeitplan einhalten zu können.

Die Kosten der neuen Unterführung für die Stadt Erlangen wurden 2003 mit ca. 4,20 Mio. Euro geschätzt. Unter Berücksichtigung einer im Jahr 2009 angesetzten staatlichen Förderung in Höhe von 60 % würde sich für die Stadt Erlangen ein Eigenanteil von ca. 1,7 Mio. Euro ergeben. Bei einer späteren Realisierung der Unterführung nach der Errichtung der 4-gleisigen Ausbaustrecke wäre mit Mehrkosten von 50 % zur rechnen.

Der Ausbau der Eisenbahnunterführung Münchener Straße wurde letztmalig im UVPA am 21.07.2009 behandelt. Es wurde beschlossen, dass über den Ausbau der Unterführung für die Münchener Straße spätestens im Jahr 2012 erneut befunden werden soll (s. Anlage 1).

Mit dem Fraktionsantrag 199/2011 der SPD (s. Anlage 2) wird aktuell beantragt, die schon vor Jahren erstellten Planungen für die Erweiterung der Unterführung zu aktualisieren und noch einmal vorzulegen. Gleichzeitig soll die Verwaltung aufzeigen, welche Entlastungen im Busverkehr für die Innenstadt, speziell die Goethestraße, durch eine Busführung über die Münchener Straße möglich werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Erweiterung der Unterführung Münchener Straße würde deren Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr erhöhen und aufgrund der veränderten Trassierungsparameter erstmalig auch den Einsatz für den Linienbusverkehr ermöglichen. In den früheren Planungen war zudem eine verkehrsoptimierte Gestaltung des Bereichs Fuchsenwiese vorgesehen.

Die Münchener Straße ist gemäß aktuellem Verkehrsentwicklungsplan und den geltenden „Richtlinien für Integrierte Netzgestaltung (2008)“ als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Durch den Ausbau der Unterführung könnte sich die Verkehrsbelastung auf der Münchener Straße deutlich verändern, so dass Wechselwirkungen auch mit dem weiter entfernten Straßennetz entstehen.

Aus einer (Teil-)Verlegung von Buslinien auf die Westseite des Erlanger Hauptbahnhofes würde nicht nur ein deutlich verändertes ÖPNV-Netz für den städtischen und regionalen Verkehr entstehen. Es würden einerseits die Einkaufslagen der Innenstadt schlechter erreicht werden, andererseits könnten sich auch neue Umsteigebeziehungen mit einer möglicherweise westlich des Bahnhofes gelegenen Haltestelle der StUB ergeben.

Ob die veränderte Funktion der Münchener Straße zu der gewünschten Entlastung der Erlanger Innenstadt oder zu einer verstärkten Verkehrsnachfrage in der Erlanger Innenstadt führt, kann fundiert nur über ein Gesamtverkehrskonzept beurteilt werden. Die Erstellung dieses Konzeptes ist mit dem Beschluss zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen bereits vorgesehen, Grundlagen werden hierfür gemäß „Meilensteinplan“ im Jahr 2012 erarbeitet.

Die Entscheidung über den Ausbau der Unterführung Münchener Straße wäre aber eigentlich eines der wichtigen Untersuchungsergebnisse aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, das folglich nicht bereits im Jahr 2012 mit der entsprechenden Untersuchungstiefe vorliegen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der erheblichen Kostenmehrung bei einer nachträglichen Entscheidung zum Ausbau der Unterführung sollte die Entscheidung hierüber bereits im Jahr 2012 und damit vor Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplanes erfolgen. Die Beurteilungsgrundlage kann in diesem Falle allerdings nicht auf einem Gesamtverkehrskonzept für den MIV und ÖPNV sowie auf quantitativen Verkehrsprognosen basieren, sondern nur auf qualitativen Bewertungskriterien in Form einer Nutzwertanalyse (Bewertungsmatrix).

Die Verwaltung wird hierfür in den kommenden Monaten verschiedene Verkehrsszenarien definieren und die Auswirkungen hierauf im Falle des Ausbaus der Unterführung Münchener Straße abschätzen. Detaillierte Verkehrsdaten wurden für das Umfeld der Unterführung bereits im Jahr 2010 durch die gemeinsam mit der Autobahndirektion Nordbayern vergebene Verkehrsstromanalyse erhoben (s. Top 613/092/2012 „Verkehrsstromanalyse in der Neuen Straße“).

Unter der Bedingung des optimalen Verlaufs bei der Erstellung des derzeit in Ausschreibung befindlichen Verkehrsmodells Erlangen („Meilenstein C“) kann dieses bereits die Bewertung unterstützen. Möglicherweise können auch Alternativlösungen zum Ausbau der Unterführung (z.B. veränderte Nord-Süd-Trasse) gefunden werden.

Die Verwaltung wird bis Ende 2012 eine Entscheidungsgrundlage erarbeiten, die für eine Entscheidung des UVPA über den Ausbau der Unterführung Münchener Straße geeignet ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Protokollvermerk vom 21.07.2009
- Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag Nr. 199/2011 vom 06.12.2011
- Anlage 3: Planfestgestellte Unterlagen zum Bereich Münchener Straße (Stand 30.10.2009)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/23-1/PSC T. 2445

Erlangen, 21. Juli 2009

P:\23_11_\PSC\UVPA-Protokolle\2009\210709\öffentlich\TOP15Proto.doc

Eisenbahnunterführung Münchner Straße
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 250/2008 vom 16.10.2008
Fraktionsantrag der SPD Nr. 084/2009 vom 10.03.2009

I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen vom 21. Juli 2009

- Öffentlich -

Der Beschlußantrag wurde wie folgt modifiziert:

Über den Ausbau der Unterführung für die Münchner Straße soll spätestens im Jahr 2012 erneut befunden werden. Es sollen zu diesem Zeitpunkt alle Unterführungen nördlich des Bahnhofs durchgesprochen werden.

Damit sind die Fraktionsanträge der Grünen Liste (Nr. 250/2008 vom 16.10.2008 und der SPD (Nr. 084/2009 vom 10.03.2009) bearbeitet.

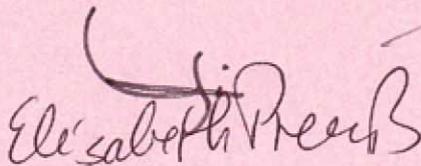
II. Amt 23 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

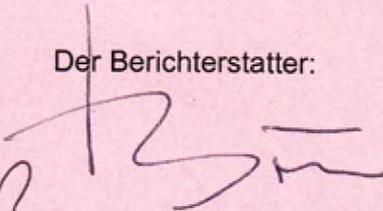
III. Amt 61/Hr. Verkehrsplanung z.W

Die Vorsitzende:

Der Berichterstatter:

Der Schriftführer:


 Elisabeth Preuß





Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**Eingang:** 06.12.2011**Antragsnr.:** 199/2011**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat:** VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag für den UVPA
Verbreiterung der Unterführung Münchener Straße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

schon seit Jahren besteht über alle Fraktionen hinweg Einigkeit darüber, dass die nördliche Altstadt vom MIV sowie die Goethestraße vom Busverkehr entlastet werden muss. Dazu benötigt man jedoch Ausweichmöglichkeiten, die derzeit nicht vorhanden sind. Ein wichtiger Hinderungsgrund für Busse ist die für einen Begegnungsverkehr nicht ausreichend große Unterführung an der Münchener Straße.

Im Zuge der unmittelbar bevorstehenden Weiterführung des S-Bahnbaus hat die Stadt Erlangen nun die Möglichkeit, diese Unterführung so umzubauen, dass durch neue Streckenführungen sowohl für den MIV als auch für den ÖPNV Entlastungen für die besonders belasteten Teile der Erlanger Innenstadt finden lassen.

Deshalb beantragen wir, die Planungen für die Erweiterung der Unterführung, die schon vor Jahren gemacht wurden, zu aktualisieren und noch einmal vorzulegen.

Gleichzeitig soll die Verwaltung aufzeigen, welche Entlastungen im Busverkehr für die Innenstadt, speziell die Goethestraße, durch eine Busführung über die Münchner Straße möglich werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Planen und Bauen



f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum

06.12.2011

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

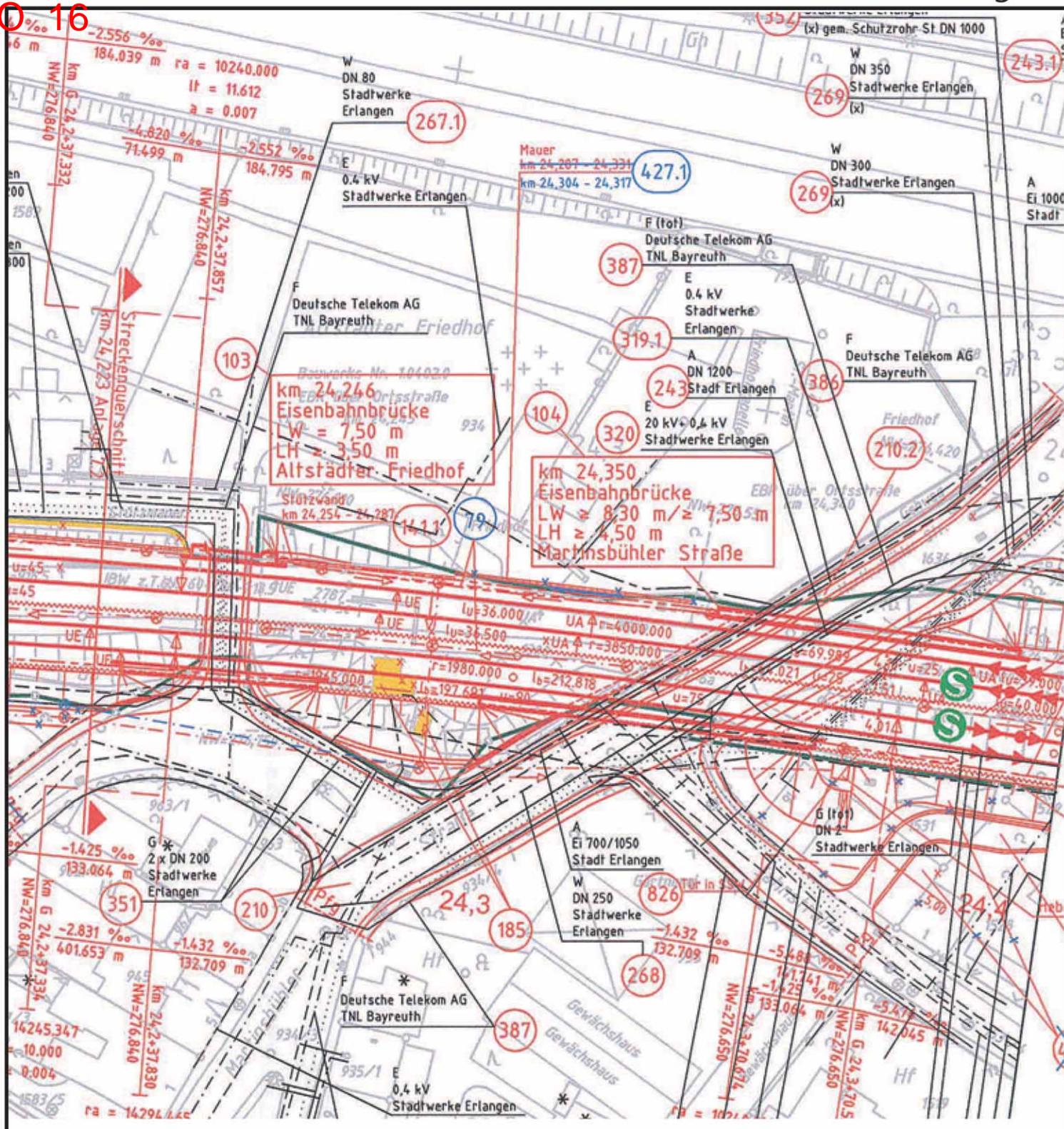
Seite

1 von 1

Erlangen

SPD

Ö 16



Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr.8

Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld

PFA 17 Erlangen

2. Planänderung

Auszug aus Anlage 4 / Blatt 12 Stand 30.10.2009

Stadt Erlangen

Abt. 613 Verkehrsplanung

107/145

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/129/2011

Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag Nr. 2:

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 2 angenommen, den Flächennutzungsplan im Bereich der gewerblichen Bauflächen G 6 zu ändern und die Flächen als Ackerfläche darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides über das geplante Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe lässt sich keine Notwendigkeit für eine Änderung des Flächennutzungsplans zum jetzigen Zeitpunkt ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebaulichen Grundzüge der Gesamtstadt dar. Deshalb ist die Behandlung des Themas der Entwicklung von Gewerbeflächen aus einem räumlichen Einzelaspekt heraus auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zielführend.

Die Verwaltung wird in einer der kommenden Sitzungen eine Beschlussvorlage einbringen, die eine Vorgehensweise für die weitere Mobilisierung von Gewerbeflächen aus gesamtstädtischer Perspektive zusammen mit etwaig erforderlichen planerischen Schritten aufzeigen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ vom 29.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.02.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet, diesen TOP zu vertagen.
Darüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 29. November 2011;
Festlegung der Zuständigkeiten**

LfdNr	Anträge	Zuständigkeit
Gewerbegebiet G6		
2	<p>..... beantragt die Aufhebung des Flächennutzungsplanes zum abgelehnten Gewerbegebiet G6. Diese Fläche soll aus dem Gewerbegebiet herausgenommen und als landwirtschaftliche Fläche gewidmet werden. Ref. VI/Herr Weber äußert, dass der Beschluss des Bürgerentscheides ein Jahr bestandskräftig ist. Des Weiteren zieht der Antrag des Bürgers die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Eine Herausnahme der Fläche aus dem Gewerbegebiet kommt somit nicht in Frage.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p>	<p>Ref. OBM z. K. Ref. VI z. K. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von 3 Monaten herbeizuführen und die Antragsteller schriftlich über das Ergebnis zu informieren. Amt 13-3 bittet um eine Kopie des Antwortschreibens.</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Amt 61

Vorlagennummer:
613/089/2012

Umbau der Weinstraße im Zuge des viergleisigen Bahnausbaus und der Errichtung des S-Bahnhofes Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66

I. Antrag

Die weiteren Planungen erfolgen auf Grundlage des in den Anlagen dargestellten Konzeptes.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der überarbeiteten Planung soll die Verkehrssicherheit und der Komfort, insbesondere für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Benutzer erhöht werden. Zugleich sollen die Umbaukosten reduziert werden.

Im UVPA am 25.01.2005 wurde ein Umbaukonzept für die Weinstraße vorgelegt, bei dem der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Nordseite der Straße angeordnet war. Dies entsprach dem für diesen Bereich bestehenden Radwegekonzeptes aus den 90-er Jahren (siehe Anlage 2)

Das Radwegekonzept wurde mittlerweile optimiert und an die veränderte Lage des S-Bahnhaltes Eltersdorf angepasst. Deshalb soll der gemeinsame Geh- und Radweg zwischen Eltersdorf und Tennenlohe nun auf der Südseite der Weinstraße geführt werden. Die Gesamtbreite der Straße im Unterführungsbereich ändert sich dadurch nicht und entspricht weiterhin der Breite im Bestand, so dass weiterhin keine städtische Kostenbeteiligung für den Brückenbau verursacht wird. Zudem wird die Buswendeschleife so optimiert, dass alle Haltepositionen zusammengefasst werden können. Durch das überarbeitete Umbaukonzept ergeben sich im Einzelnen folgende Vorteile:

- Entfall des zweimaligen Querens der Fahrbahn für Fahrradfahrer und Fußgänger aus Tennenlohe zum S-Bahnhof Eltersdorf.
- Durch neue Lage des Fußgängerüberweges außerhalb der Unterführung bessere Sichtverhältnisse und Anordnung einer Mittelinsel möglich.
- Erweiterung der Vorfläche vor dem S-Bahnzugang (Treppe und Aufzug). Dadurch weniger Gedränge bei herunterströmenden Fahrgastpulks nach Ankunft eines Zuges. Außerdem Ermöglichung des Wartens von Behinderten, Personen mit Kinderwagen usw. vor der Aufzugstür ohne Behinderung anderer.
- Durch Verzicht auf den nördlichen Geh- und Radweg Wegfall einer kostenintensiven Stützwand zur Abfangung der Böschung westlich der Bahn.
- Halt aller Busse an der Haltestelle auf der Südseite der Wendeschleife, von der ein direkter

und gefahrloser Zugang zum S-Bahnsteig ohne Querung einer Fahrbahn möglich ist. Durch Wegfall der nördlichen Bushaltestelle innerhalb der Wendeschleife außerdem Reduktion der Bau- und Unterhaltskosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von Tennenlohe kommend wird der neue, südliche, straßenbegleitende Weg als gemeinsamer Geh- und Radweg (Radweg in beiden Richtungen) geführt. Östlich der Bahnbrücke wird eine Quermöglichkeit mit Mittelinsel eingerichtet. Hier haben die Fahrradfahrer aus Richtung Tennenlohe alternativ zur Benutzung des südlichen, straßenparallelen Weges die Möglichkeit, auf die Straßenfahrbahn zu wechseln. Zugleich bietet diese Quermöglichkeit Fußgängern aus dem Gewerbegebiet an der Pestalozzistraße (Eltersdorf-West) eine Möglichkeit, sicher den S-Bahnzugang auf der Südseite der Straße zu erreichen.

Ab der Quermöglichkeit ist der südliche, straßenbegleitende Weg als Gehweg/Radfahrer frei (in beide Richtungen) ausgeführt. Dies bietet insbesondere Fahrradfahrern aus Richtung Tennenlohe die Möglichkeit, die geplante B&R-Anlage am S-Bahnhalt Eltersdorf ohne abzu- steigen und ohne Straßenüberquerung zu erreichen.

Westlich des S-Bahnhofes wird der Gehweg/Radfahrer frei (in beide Richtungen) noch bis zur Kreuzung Wein-/Langenau-/Sonnenstraße geführt, um ein Queren der Fahrbahn durch Fahrradfahrer im Bereich des S-Bahnhofes entbehrlich zu machen. Dieser Knotenpunkt ist bereits heute voll signalisiert, so dass Fußgänger und Radfahrer vom S-Bahnhof kommend hier gesichert über die Überwege in die gewünschten Richtungen queren können. Radfahrer fahren ab hier jeweils auf den Fahrbahnen weiter.

Da alle Busse nur noch an der südlichen Haltestelle halten, wird die Buswendeschleife im Gegensatz zum früheren Umbaukonzept nur noch zum Befahren entgegen des Uhrzeigersinnes vorgesehen und kann dadurch kleiner werden. Auf Grund der Gestaltung der Einmündungen ist trotzdem eine Zufahrt von und eine Abfahrt nach beiden Richtungen der Weinstraße möglich, wodurch sich weiterhin alle denkbaren Linienkonzepte verwirklichen lassen. Die Länge der Bushaltestelle ermöglicht das gleichzeitige Halten zweier Linienbusse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der weitere Entwurf der Verkehrsanlagen soll auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten Konzeptskizze bzw. mit der in Anlage 2 für den Unterführungsbereich angegebenen Querschnittsaufteilung erfolgen. Sobald ein detaillierterer Planungsstand vorliegt, wird dieser ebenfalls zum Beschluss vorgelegt.

Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 zum Planfeststellungsabschnitt 17 Erlangen liegt innerhalb der Planfeststellungsgrenzen (Pfg.) die „... Aufteilung des Straßenquerschnitts in Fahrsteifen und Gehwege [...] im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen als Straßenbaulastträger und kann gemäß deren Vorgaben von ihr eigenständig gestaltet werden“. Da das vorliegende Konzept, das im Rahmen der Planfeststellung seitens der Stadt damals nicht gefordert wurde, jetzt aber über den planfestgestellten Wiederherstellungsumgriff hinausgeht, ist mit einer diesbezüglichen Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen am Umbau der Verkehrsflächen innerhalb der Pfg. zu rechnen. Die zusätzlichen städtischen Ausbauabsichten sind deshalb mit der DB abzustimmen.

Die Errichtung des S-Bahn-Haltespunktes Eltersdorf soll nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb des Zeitraums 2012 – 2016 erfolgen, sodass bis zur Inbetriebnahme des S-Bahn-Halts (voraussichtlich 2016) sukzessive auch die entsprechende verkehrliche Infrastruktur (Geh- und Radwege, Buswendeschleife, etc.) hergestellt sein soll.

Da die Ausschreibungsunterlagen für das Vergabepaket 144 (VP 144) der DB Projektbau derzeit zur abschließenden Abstimmung vorliegt, die Ausschreibung in Kürze veröffentlicht werden soll und die Leistungen zum Umbau der Verkehrsflächen innerhalb der Pfg. Bestandteil des VP 144 sind, muss der städtische Ausbauwunsch zum jetzigen Zeitpunkt festgelegt werden. Anschließend wird dieser der DB Projektbau mitgeteilt. Die zeitliche Koordinierung der städti-

schen Baumaßnahmen mit denen der Bahn wird ebenfalls mit der DB Projektbau abgestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Nach Vorliegen einer entsprechenden abgestimmten Entwurfsplanung werden die Investitionskosten geschätzt und zum HH 2013 angemeldet.

Anlagen:

Anlage 1: Konzeptskizze Weinstraße, S-Bahn-Halt Eltersdorf, B&R, P&R

Anlage 2: Umbaukonzept für die Weinstraße aus dem Jahr 2004

Anlage 3: Eisenbahnbrücke Weinstraße - Ansicht von Osten, mit Querschnittsaufteilung der Weinstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

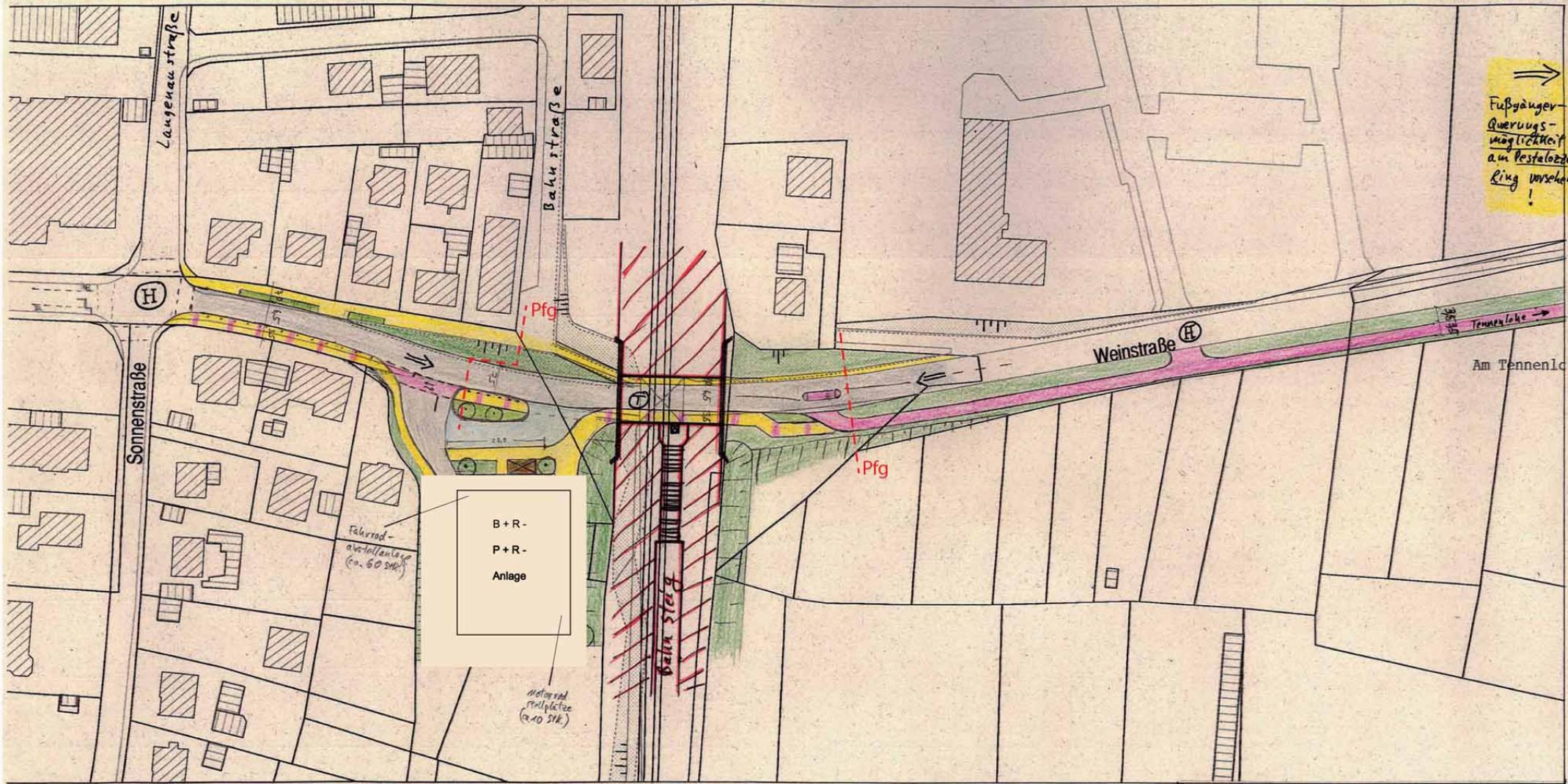
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

(ohne OU Eltersdorf)

Teileingriff: Eisenbahnbrücke, P&R-Platz, Radweg



- ⊕ / ⊖ - Hochpunkt / Tiefpunkt
- ▭ - Fahrbahn Asphalt
- ▭ - Buswende (Beton)

- ▭ - Gehweg (Gehwegplatten)
- ▭ - Gehweg, Rad frei (Gehwegplatten)
- ▭ - gemeinsamer Geh-/Radweg (Asphalt)

B + R -
P + R -
Anlage

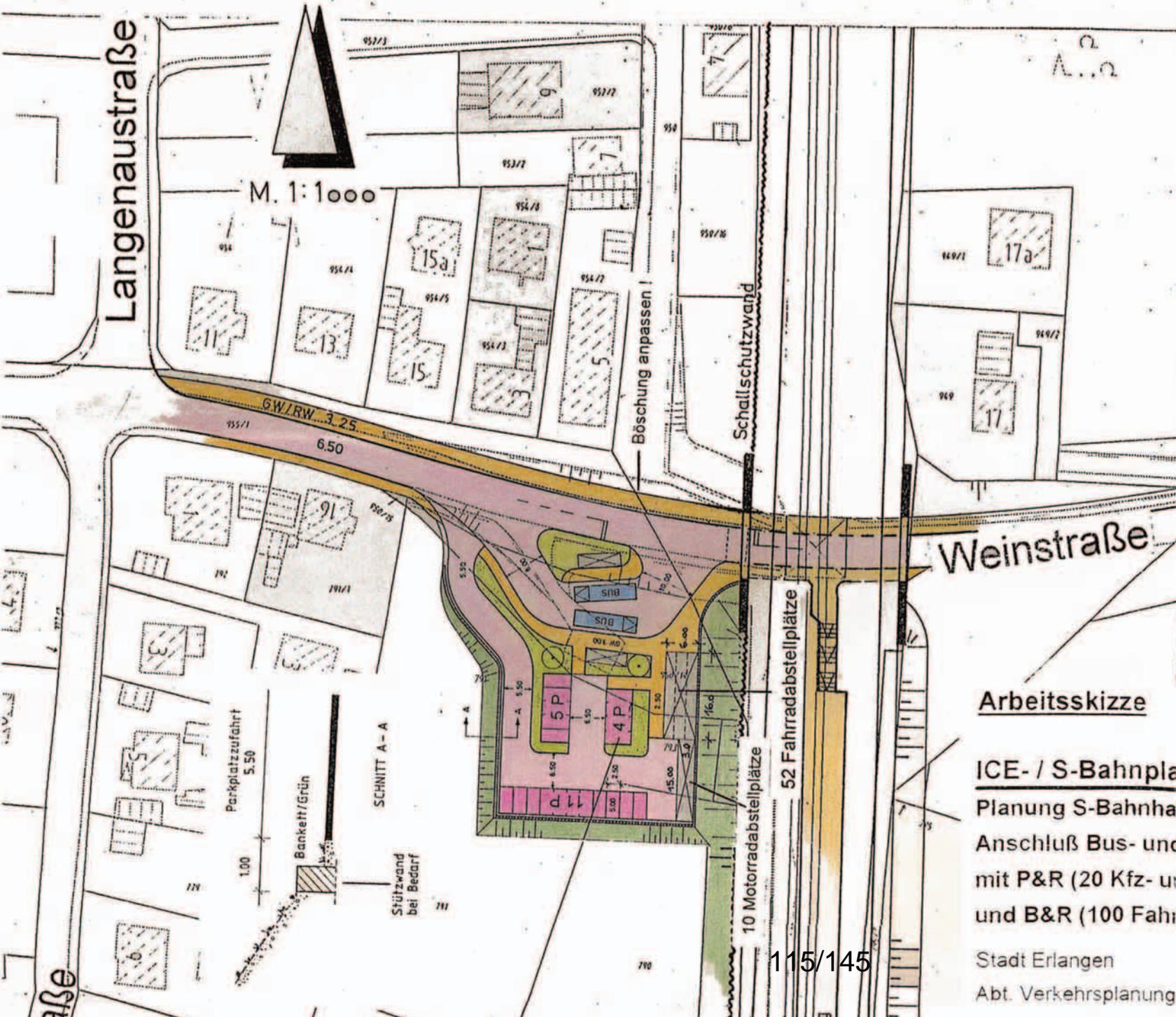
Fahrrad-
abstellanlage
(ca. 60 Stk.)

Motorrad-
abstellplatz
(ca. 10 Stk.)

Stadtl. Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Weinstraße: S-Bahn-Halt Eltersdorf, B&R, P&R
 Konzeptskizze
 Maßstab: ohne erstellt von: Kießling erstellt am: 10.11.2011

Langenaustraße

M. 1:1000



Weinstraße

Arbeitsskizze

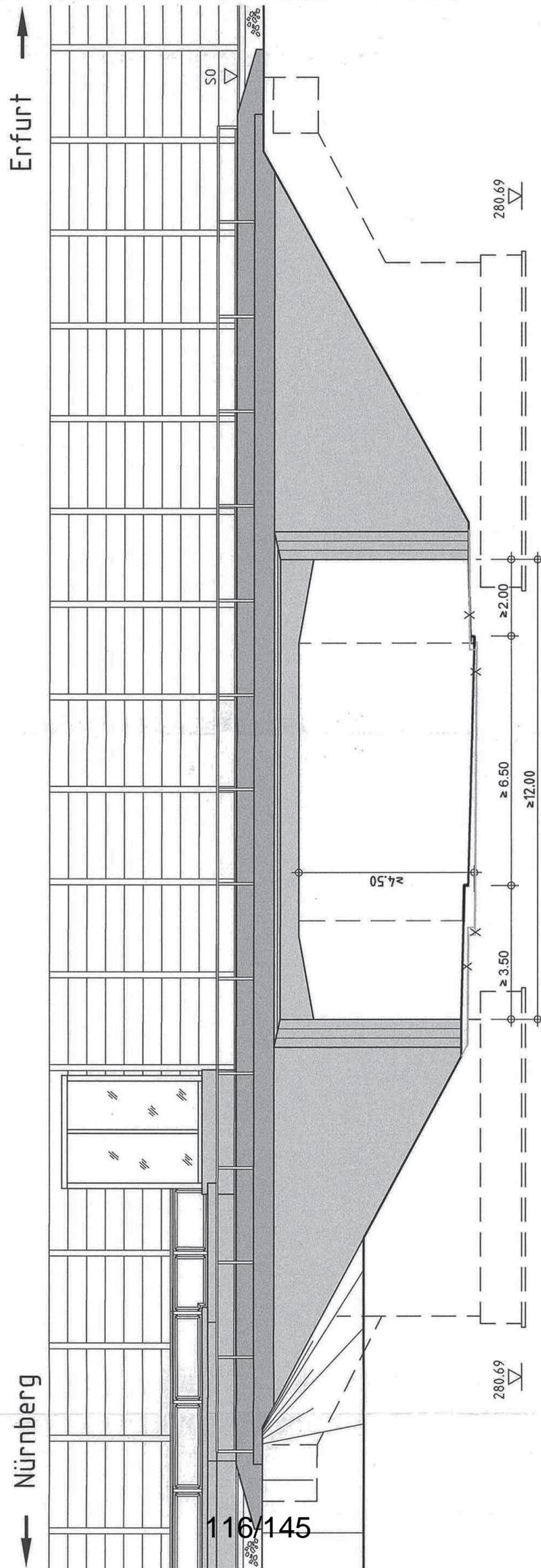
ICE- / S-Bahnplanung
 Planung S-Bahnhalt Eltersdorf
 Anschluß Bus- und Radverkehr
 mit P&R (20 Kfz- und 10 Motorradabstellplätze)
 und B&R (100 Fahrradabstellplätze)

Stadt Erlangen
 Abt. Verkehrsplanung bea. Nov. 2004 Krause / Zw.

Eisenbahnbrücke Weinstraße

Ansicht von Osten M. 1:100

(Darstellung ohne Bahnsteigdach)



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/036/2012

Innenstadtentwicklung Erlangen

hier: Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Aktive Zentren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Aktive Zentren werden beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.09.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Projektfonds Aktive Zentren nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogramms IV „Aktive Zentren“ vorzubereiten und einzurichten. Das Programm sieht zur Erreichung seiner Ziele die Einrichtung eines Projektfonds Aktive Zentren vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Sanierungsgebieten „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ soll durch finanzielle Zuschüsse privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung der Erlanger Innenstadt unterstützt werden. Durch einen Projektfonds sollen kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte angestoßen und umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Innenstadtakteure an der Innenstadtsanierung gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen. Der Projektfonds setzt sich zu 50% aus öffentlichen Finanzmitteln und zu 50% aus privaten Mitteln zusammen.

In der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Teilnehmer siehe Anlage 2) wurden die Richtlinien erarbeitet und am 06.03.2012 in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung vorgestellt (vgl. Anlage 1 – wird nach der Lenkungsgruppensitzung nachgereicht).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung über die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Aktive Zentren ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Einrichtung eines Projektbeirates in der 2. Sitzung des Meinungsträgerkreises Innenstadt am 20.03.2012
- Nach der Wahl des Projektbeirates entscheidet dieser über die Förderung von Maßnahmen aus dem Projektfonds

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 610390/51100061/
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:** 1. Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Aktive Zentren (Anlage 1 wird nach der Lenkungsgruppensitzung nachgereicht)
2. Teilnehmerliste der AG 5 „Gewerbe und Einzelhandel“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Teilnehmer der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“

Teilnehmerin/Teilnehmer	Amt
Herr Beck	RefII/WA
Frau Döblin	IHK
Herr Greiner	Einzelhandelsverband
Herr Dr. Tendel	Altstadtforum
Herr Waczenski	610.3
Herr Frank	ETM/Citymanagement
Frau Cremer-Zwikla	610.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/035/2012

Innenstadtentwicklung Erlangen

Vergabe der Leistungen eines Fachbereichs "Aktive Zentren" im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Aktive Zentren"

hier: Aufgabenbeschreibung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

City-Management, Ref. II/WA

I. Antrag

Die vorgestellte Aufgabenbeschreibung für den Fachbereich „Aktive Zentren“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage das vorgesehene Vergabeverfahren durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit UVPA-Beschluss vom 17.01.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren für ein Innenstadtmanagement nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogramms IV „Aktive Zentren“ vorzubereiten und durchzuführen. Das Programm sieht zur Erreichung seiner Ziele die Beauftragung eines Innenstadtmanagements vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für Erlangen bietet sich die Angliederung dieser Funktion an das bestehende City-Management an. Um Irritationen bei der Benennung zu vermeiden, wird zukünftig vom „**Fachbereich „Aktive Zentren“**“ im Rahmen des City-Managements gesprochen werden.

In der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Teilnehmer siehe Anlage 1) wurde die Aufgabenbeschreibung erarbeitet und am 06.03.2012 in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung vorgestellt (siehe Anlage 2 – wird nach der Lenkungsgruppensitzung nachgereicht).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung über die Aufgabenstellung des „Fachbereichs Aktive Zentren“ ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Veröffentlichung zur Interessensbekundung
Interessensbekundung
Aufforderung zur Angebotsabgabe
Abgabeschluss für Angebote
Auswahl und Einladung der Bieter
Bestätigung der Auswahl durch die Lenkungsgruppe Innenstadt
Vergabe durch den UVPA
Aufnahme der Arbeit

Anfang April 2012
bis Mitte April
Ende April 2012
Ende Mai 2012
Mitte Juni 2012
Ende Juni 2012
Juli 2012
August 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Teilnehmerliste der AG 5 „Gewerbe und Einzelhandel“
Anlage 2 Aufgabenbeschreibung (wird nach der Lenkungsgruppensitzung nachgereicht)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Teilnehmer der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“

Teilnehmerin/Teilnehmer	Amt
Herr Beck	RefII/WA
Frau Döblin	IHK
Herr Greiner	Einzelhandelsverband
Herr Dr. Tendel	Altstadtforum
Herr Waczenski	610.3
Herr Frank	ETM/Citymanagement
Frau Cremer-Zwikla	610.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/041/2010/3

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

613, 66, 23, 31, EBE

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und

Frühzeitige Beteiligung der Behörden wurden durchgeführt.

Beteiligungen des Ortsbeirates am 18.06.2006, 13.03.2007, 24.11.2009, 26.10.2010

Bisherige Behandlung in den Gremien:

UVPA	15.03.2011	Beschluss	vertagt
UVPA	12.04.2011	Beschluss	vertagt

I. Antrag

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan wird geändert. Hinzu kommen die Flst. Nr. 189/36 und Teilflächen der Flst. Nrn. 331/2, 332 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – sowie für externe Ausgleichsflächen die Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf –. Herausgenommen werden Teilflächen der Flst. Nrn. 334, 346/2, 355 und 420/1 – Gemarkung Eltersdorf –.
2. Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene alternative Trassenführung (s. Anlage 2-4) parallel zum bestehenden Wiesengrundweg wird nicht befürwortet, da sie eine unwirtschaftliche Doppelschließung darstellt und Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € erzeugt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.09.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radwegachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radwegachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

1. Diskussionen über weitere mögliche ortsfornere Trassen und deren Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen.
2. Forderung einiger Landwirte, den geplanten Radweg auch mit landwirtschaftlichen Maschinen befahren zu können.
3. Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.
4. Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen, weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegstrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.
2. Der geplante Radweg wird so konzipiert, dass er sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.
3. Eine unzumutbare Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden wird nicht gesehen, da auch heute diese Nutzungen auf der öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße zulässig sind.
4. Der geplante Radweg führt zur Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen. Der Aussage schließt sich auch Herr Ortsbeirat Jelden an, der gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet hält, als der bisherige Weg, der zum Teil über die viel befahrene Eltersdorfer Straße führt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Der Alternativvorschlag des Ortsbeirates wird als Doppelschließung betrachtet.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:
 Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend den notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.
 Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

b) Städtebauliche Ziele

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: Grunderwerb	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: Radwegeneubau	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012 vorhanden/ nicht vorhanden

- Anlagen:**
- 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
 - 2: Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze
 - 3: Übersicht der Trassenalternativen
 - 4: Synopse Variantenprüfung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 06.12.2011

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann stellt den Änderungsantrag, die Straße den Anliegern zu verkaufen, um die Mehrkosten zu minimieren.

Der Vorsitzende vertagt die Beschlussfassung.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.02.2012

Protokollvermerk:

Frau Vorsitzende Aßmus teilt mit, dass für diesen Beschluss noch Klärungsbedarf bezüglich der Mittelausstattung besteht.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

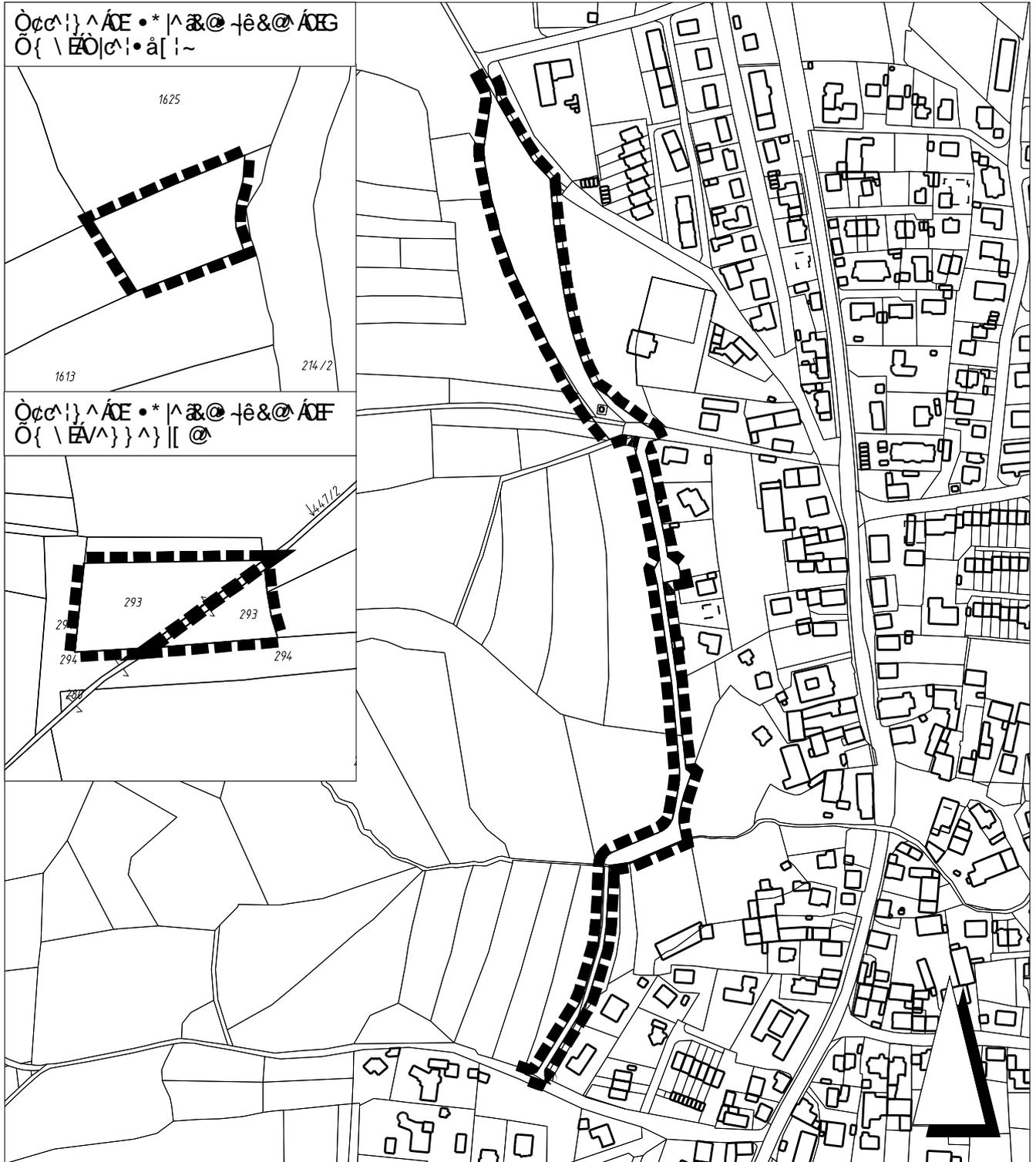
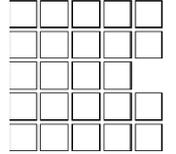
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ó^ à æ ~ } * •] | æ Á | È Ò Á U G

È Š > & \ ^ } • & @ ~ • • Á ^ • Ä Ü ^ * } æ œ | œ œ , ^ * ^ • Á ^ ð Ò | c' | • á [| - Æ

Stadt Erlangen



Ò c c' | } ^ Á C E • * | ^ & @ - ê & @ Á C E G
Ó { \ È Ò | c' | • á [| -

Ò c c' | } ^ Á C E • * | ^ & @ - ê & @ Á C E F
Ó { \ È V ^ } } ^ } | | @

----- Ò | ^ } : ^ Á ^ • Á e ~ { | & @ } Á Ò ^ | c' } * • à | ^ Á & @

S æ c' } * | ' } á | æ ^ Á C E • • & @ ã Á e ~ • Á ^ { Á S a * ^ } • & @ e o \ æ æ c' |

Ù c œ œ Ó Ò | | æ } * ^ }
O E c' Á > | Á Ü c œ c' } c ; æ | ' } * Á } á Á Ü c œ œ d | æ ~ } *

Ù c œ á k Á ^ | c' { à | ^ Á C E F E

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - ; Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse des Ortsbeirates Eltersdorf durch die zuständigen Fachämter

Anlagen: Planskizze mit Varianten

- I. Der für die Billigung vorbereitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – wurde am 26.10.2010 im Ortsbeirat Eltersdorf nochmals behandelt.

Die Forderungen des Ortsbeirates wurden in beiliegender Planskizze dem Billigungsentwurf gegenübergestellt.

Hier die Zusammenfassung des Überprüfungsergebnisses der Fachämter /-abteilungen:

Abt. 613 Verkehrsplanung

Aus verkehrlicher Sicht ist die beschriebene Alternativtrasse abzulehnen, da ein gesonderter Radweg parallel zu dem bestehenden Weg einen zusätzlichen Flächenverbrauch sowie steigende Baukosten hervorrufen würde.

Vielmehr sollte die bestehende Planung, also eine Führung des Radweges über den Wiesengrundweg, bevorzugt werden. Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Radverkehr und Anliegerverkehr/spielenden Kindern wird aus Sicht der Verkehrsplanung nicht erwartet.

Amt 66 Tiefbauamt

Aus baulicher und unterhaltstechnischer Sicht, ergeben sich aufgrund der Alternativtrasse folgende Erschwernisse:

Aufgrund der Parallelführung des Weges zur vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche erhöht sich der Ausbauumfang.

Es entstehen gegenüber der bisherigen Planung bauliche Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000€ sowie vermehrte Unterhaltsaufwendungen für diese parallel laufenden zusätzlichen Verkehrsflächen.

Die erforderliche Grunderwerbsfläche erhöht sich und somit auch die Kosten für den Grunderwerb.

Die konzeptionelle Planung des Weges auch unter Berücksichtigung des evtl. Eingriffs in landwirtschaftliche Flächen und eines evtl. hieraus entstehenden Ausgleichsbedarfs ist von Amt 61 durchzuführen.

Amt 23 Liegenschaftsamt

Aus liegenschaftlicher Sicht ist zu sagen, dass die zusätzlichen erforderlichen Kosten für den Grunderwerb und für die Vermessung durch Nutzung des bereits geteerten und ausgebauten städtischen Grundstückes Flst. Nr. 326/2 (Stichweg Wiesengrundweg) eingespart werden können. Zur reinen Verkehrsfläche wird die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche mit zu erwerben sein, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Somit ist die Verlegung des Radweges auf das Grundstück Flst. Nr.327 ist aus Sicht des Liegenschaftsamtes nicht sinnvoll.

Die Erwerbsfläche für die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Trasse würde sich auf ca. 700-800 qm belaufen. Inkl. der Vermessungskosten ist mit einem Mehraufwand für den Grunderwerb von gut 10.000 € zu rechnen.

Die Nutzung des Stichweges wurde übrigens im Rahmen einer Grundstücksverhandlung bezüglich des Radwegebaus vom Grundstückseigentümer von Flst. Nr. 327 mit angeregt.

Amt 31 Umweltamt

Amt 31 nimmt zum Alternativvorschlag des Ortsbeirates Eltersdorf wie folgt Stellung:

Seitens des Umweltamtes bestehen gegen die Alternativtrasse keine grundsätzlichen Bedenken. Bei einem 5-jährlichen Hochwasserereignis wäre die Alternativroute noch hochwasserfrei.

Eine Umplanung – wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen – hätte allerdings eine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Folge. Eine überschlägige Berechnung hat ein zusätzliches Ausgleichserfordernis von ca. 150 Wertpunkten (bisheriger Ansatz 748 WP) ergeben, die wiederum aus dem städtischen Ökokonto bereitgestellt werden müssten.

Um die notwendigen ca. 150 Wertpunkte zu erreichen müssten zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten 4700 qm aus dem Ökokonto noch ca. 1000 qm zusätzlich in Anspruch genommen werden.

EBE Entwässerungsbetrieb

Der EBE sieht vor den derzeit südlich des Wiesengrundweges auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal in den neu geplanten Radweg zu verlegen. Die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Alternativtrasse steht dieser langfristigen Planung nicht entgegen.

Abt. 611 Stadtplanung

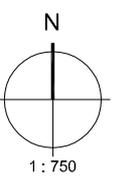
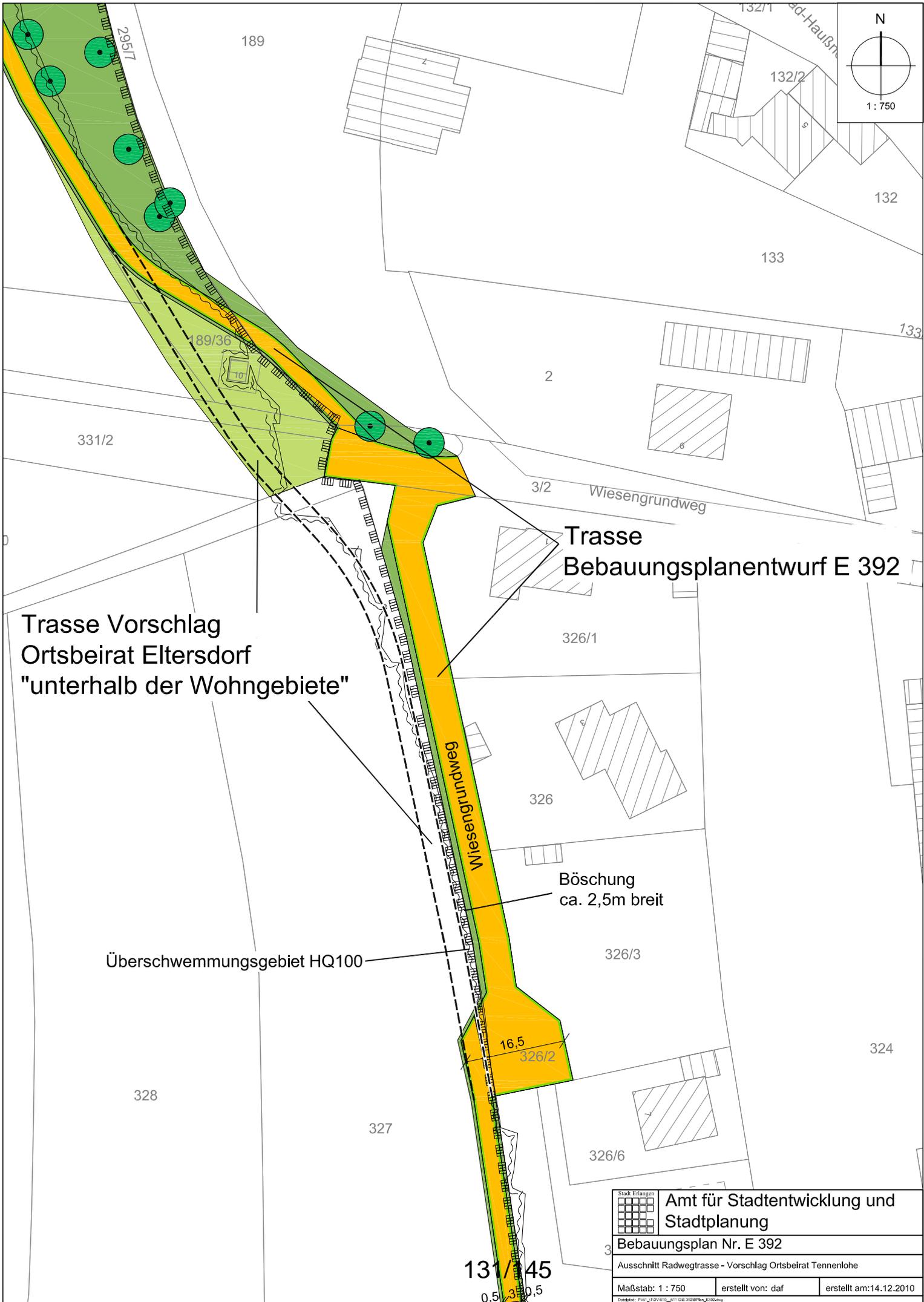
Unter Abwägung der o.g. Stellungnahmen und der Verfolgung einer ökonomischen und flächensparender Planung, lehnt die Abteilung Stadtplanung eine Erschließung parallel zum bestehenden Wiesengrundweg und westlich des Trafohauses ab, da sie eine unwirtschaftliche Doppelerschließung darstellt und ungesicherte **Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 €** produziert.

Die weiteren Forderungen des Eltersdorfer Ortsbeirates die Wegetrasse zu asphaltieren und westlich des Kinderspielplatzes an der Konrad-Haußner-Straße auf bestehenden, landwirtschaftlichen Furt zu führen entspricht bereits dem Bebauungsplanentwurf. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes wurden bezüglich der noch zu erwerbenden Radwegflächen bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt.

- II. An SG 611.2, 611 u. 61/A z. K. und Anhang an den Billigungsbeschluss
- III. Kopie SG 611.2 z. A.

i.A.

R. Franz 611.2



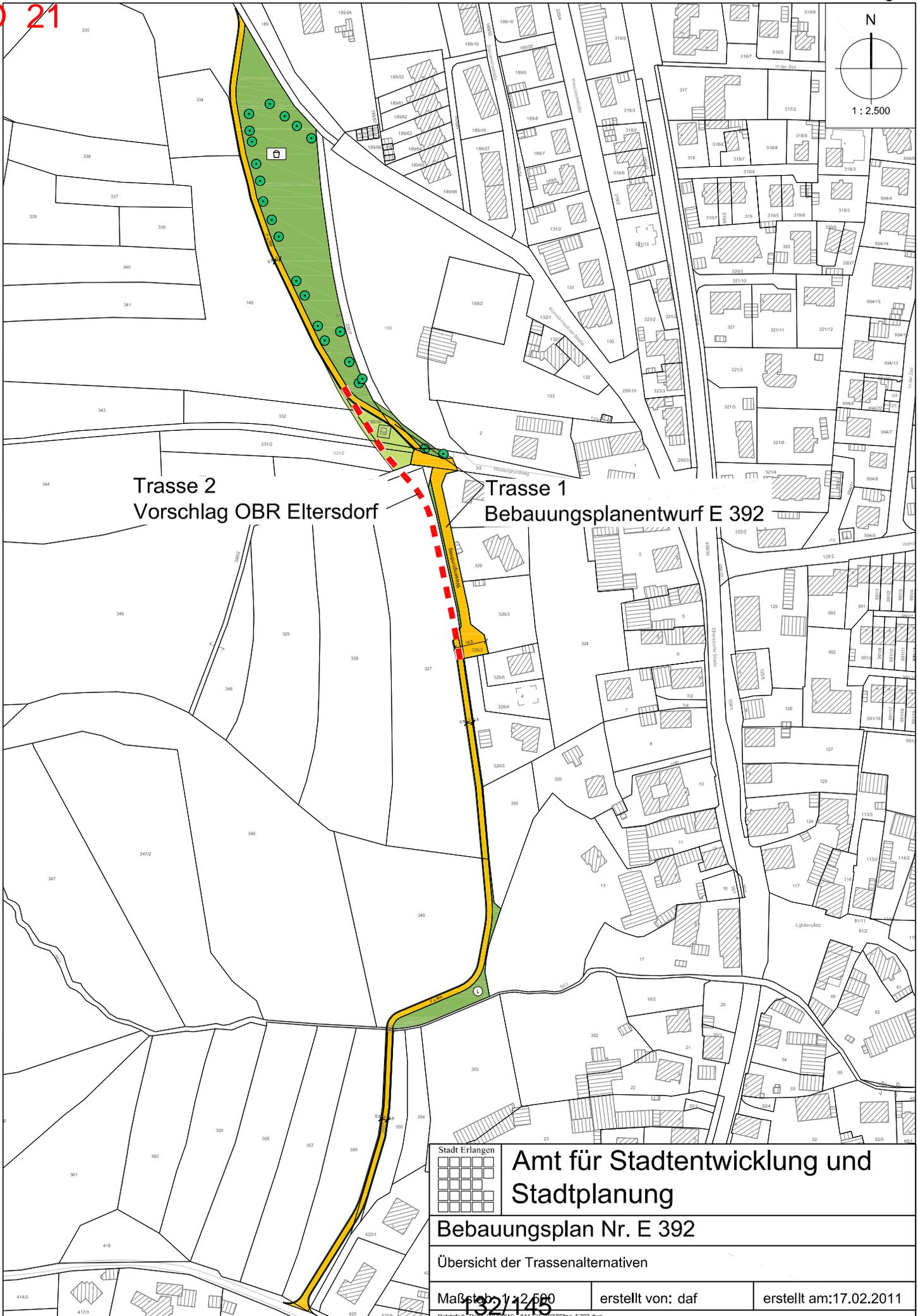
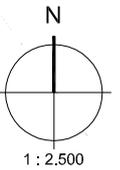
Trasse Vorschlag
Ortsbeirat Eltersdorf
"unterhalb der Wohngebiete"

Trasse
Bebauungsplanentwurf E 392

Böschung
ca. 2,5m breit

Überschwemmungsgebiet HQ100

	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
Bebauungsplan Nr. E 392		
Ausschnitt Radwegtrasse - Vorschlag Ortsbeirat Tennenlohe		
Maßstab: 1 : 750	erstellt von: daf	erstellt am: 14.12.2010
Titelblock: P001_1102010_E_011_G01_3102010_Aus_E_392.dwg		



Trasse 2
Vorschlag OBR Eltersdorf

Trasse 1
Bebauungsplanentwurf E 392



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. E 392

Übersicht der Trassenalternativen

Maßstab: 1:2500
132/145

erstellt von: daf

erstellt am: 17.02.2011

Datelpfad: P:\01_VDW\610_611 GE 392\BPlan_E392.dwg

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - Überprüfung der Trassenalternativen

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Realisierung		
<p>Grunderwerb</p> <p>Geplante Radweglänge 700 m</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Es befinden sich bereits 64 % der Radwegfläche im städtischen Besitz (inkl. Abschnitt Wiesengrundweg)</p> <p>Für die restlichen 250 m Radweg sind noch Kaufverhandlungen mit drei Grundstückeigentümern zu führen.</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Auf 90 m Länge parallel zum bestehenden Herbstwiesenweg müssen zusätzlich Flächen (ca. 700-800 qm) erworben werden. Dies umfasst neben der reinen Verkehrsfläche auch die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Inkl. der Vermessungskosten entsteht ein Mehraufwand von ca. 10.000 €</p> <p>Der Eingriff in die Ökokontoflächen wird mit ca. 5000 € angesetzt.</p> <p>Zusätzliche Kaufverhandlungen bezgl. zwei weiterer Flurstücke müssen geführt werden. Darunter ein Flurstück, das acht Anliegern zu gleichen Teilen gehört.</p>
<p>Radwegneubau</p> <p>Asphaltierter 3 m breiter Radweg, schwerlasttauglich für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgebaut.</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Vorentwurf mit Trassenführung beim Tiefbauamt vorhanden. Kostenkalkulation (125.000 €).</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Parallelführung führt zur Erhöhung des Ausbauumgriffes. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000 € sowie vermehrte Unterhaltskosten.</p>
<p>Finanzierung</p> <p>Bisher im Haushalt vorgesehen</p> <p>Grunderwerb 11.500 €</p> <p>Radwegneubau 125.000 €</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Gesichert mit UVPA Beschluss vom 29.11.2005. Kosten sind im Haushalt enthalten und nicht von den Auflagen der Regierung betroffen.</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € nicht im Haushalt berücksichtigt. (Ohne zusätzliche Unterhaltskosten)</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Durchführung		
Umweltrelevante Belange: Hochwasser Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Flächenversiegelung	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>SaP wurde bereits durchgeführt</p> <p style="text-align: center;">+</p> <p>Ausgleichserfordernis von 748 Wertpunkten, bereitgestellt aus dem städtischen Ökokonto. Flächenverbrauch 4700 qm</p> <p style="text-align: center;">+</p>	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>SaP Ergänzung nicht notwendig</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p>Zusätzliches Ausgleichserfordernis von 150 Wertpunkten aus dem städtischen Ökokonto. Weiterer Flächenverbrauch von ca.1000 qm</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p>Größere Flächenversiegelung</p>
Kanalverlegung Verlegung des bisher auf Privatgrund liegenden Entwässerungskanals in den öffentlichen Radweg.	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.</p>	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.</p>
Verkehrstechnische Belange: Verkehrssicherheit (Böschung)	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Die Benutzung des Wiesengrundweges durch Radfahrer wird als zulässig und sicher erachtet. Mischverkehr aus Fußgängern, Radfahrern und landwirtschaftlichem Verkehr wird auf Wohnstraßen ausdrücklich empfohlen: "Auf verkehrsarmen Straßen und auf Straßen mit gerin-</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Die Benutzung eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als sicher erachtet, wenn die angrenzende östlich verlaufende Böschung zum Herbstwiesweg hin regelmäßig instand</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
<p>Befahrbarkeit (Böschung, Kurvenradius, Steigung, Besucherparken im Straßenraum)</p>	<p>gen Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr (z.B. Tempo-30-Zone) kann der Radverkehr im Allgemeinen komfortabel und hinreichend sicher auf der Fahrbahn fahren." (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Rad-, Anliegerverkehr und spielenden Kindern wird nicht erwartet.</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>Am südl. Ende des Wiesengrundweges besteht zwischen der Straße und den Feldern ein Höhenunterschied von 1m. Zur Überwindung des Höhenversatzes schlägt die Verkehrsplanung eine Rampe vor, die unmittelbar südlich an den Wiesengrund anschließt und auf einer Länge von 10 m mit einer Steigung von 10% verläuft. (Empfehlung für Radverkehrsanlagen). Ungeübten Radfahrern und dem landwirtschaftlichen Verkehr wird somit eine problemlose Befahrbarkeit ermöglicht. Hinsichtlich des Kurvenradius ist eine Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gegeben. Aufgrund des großzügig angelegten Wendehammers kann der Versatz zwischen Radweg und Wiesengrundweg sowohl von Lastzügen als auch von Sattelzügen befahren werden. Ein Zuparken des 6 m breiten Wiesengrundweges durch Besuchs- oder Lieferverkehr der fünf Anlieger wird nicht erwartet. Zumal jeweils mehr als nur ein Stellplatz auf den Privatgrundstücken vorhanden ist. In der Regel wird auf dem Wiesengrundweg nicht geparkt (siehe Bild unten).</p>	<p>gehalten wird und eine intensive Pflege des mit Bäumen versehenen Verkehrsgrüns erfolgt. Es entstehen zusätzliche laufende Kosten.</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>Die Befahrbarkeit eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als problemlos erachtet. Auch bei der Überquerung des derzeit genutzten Feldweges beim Trafohaus zur Erschließung der Ackerflächen sind Steigungen zu überwinden.</p>
<p>Erschließung der Ackerflächen</p>	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht einge-</p>	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht einge-</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
	schränkt. D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.	schränkt. D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.
Verfahren		
Bebauungsplanverfahren	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Nach getroffenem Billigungsbeschluss können ohne weitere Verzögerung die nächsten Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens um mindestens weitere drei Monate. (Korrektur der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und des Umweltberichtes Amt 31). Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung, Vorlauf zur Einbringung eines neuen Billigungsbeschlusses in den UVPA</p>

Legende: + bessere Alternative, o gleichwertige Alternativen, - schlechtere Alternative



Stichstraße Wiesengrundweg

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/138/2012

**Verfahrenstrennung im Bebauungsplanverfahren Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. F 394 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Süd –**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
---	------------	---	-----------	-----------------------

I. Antrag

- Das mit Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2011 eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan ist in zwei getrennten Verfahren weiter zu bearbeiten.
- Für das Gebiet südlich und östlich der Graf-Zeppelin-Straße ist ein eigenständiger Bebauungsplan Nr. F 394 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Süd – nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

In der UVPA-Sitzung vom 20.09.2011 wurde durch Aufstellungsbeschluss das Bebauungsplanverfahren Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet nördlich und südlich der Graf-Zeppelin-Straße eingeleitet.

Bereits mit dem damaligen Beschlusstext (liegt als Anlage 3 bei) wurde beschlossen, die Grundstücke südlich und östlich der Graf-Zeppelin-Straße ggf. mit geringerer Regelungstiefe zu überplanen.

Da diese Regelungsabsichten im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bearbeitet werden können und sich der Verfahrensablauf gegenüber dem Regel-Bebauungsplanverfahren des Nr. F 393 im Bereich des ehemaligen Quelle-Auslieferungsbetriebes unterscheidet, ist es sinnvoll, zwei getrennte Verfahren durchzuführen:

- Der Bebauungsplan Nr. F 394 – Graf-Zeppelin-Straße Süd – soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als sog. nicht qualifizierten Bebauungsplan aufgestellt werden, da er keine

Regelung hinsichtlich Erschließung und Maß der baulichen Nutzung enthält.

- Für den Bebauungsplan Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord – mit integriertem Grünordnungsplan wird das Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB als sog. qualifizierten Bebauungsplan durchgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bezeichnung des Bebauungsplanes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um die Himmelsrichtung „Nord“ ergänzt wird, um eine klarere Unterscheidung zu erreichen.

Aus formalen Gründen ist für den Bebauungsplan Nr. F 394 – Graf-Zeppelin-Straße Süd – ein gesonderter Aufstellungsbeschluss erforderlich. Für den Bebauungsplan Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord – mit integriertem Grünordnungsplan gilt der Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2011 weiter; hier wird lediglich der Geltungsbereich um die Fläche des Bebauungsplans Nr. F 394 und um die nordöstlichen Grundstücke Flst.-Nrn. 210/6, Teilfläche von 210/14, 210/18 und 210/19 – Gmkg. Frauenaarach - verkleinert (vgl. Anlage 2). Die Planungsziele bleiben unverändert.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. F 394 – Graf-Zeppelin-Straße Süd – umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 210/4, 210/5, 210/7, 210/8, 210/9, 210/16, 210/20, 210/21, 210/23, 210/24, 211, 211/1, 211/2, 212, 213 und 214 – Gmkg. Frauenaarach –.

Die Grundstücke befinden sich im Privatbesitz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch die Graf-Zeppelin-Straße, im Osten durch den Main-Donau-Kanal, im Süden durch die Bundesautobahn A3 und im Westen durch die Sylvaniastraße begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von knapp 9 ha und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Im Zuge des Bebauungsplanes ist eine Lärmschutzuntersuchung mit Zuweisung von richtungsabhängigen Lärmkontingenten als umweltrechtlich bedingte Prüfung zu bearbeiten.

e) Städtebauliche Ziele

Im gesamten Plangebiet sollen zur Umsetzung des Erlanger Einzelhandelkonzeptes Betriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten i.S.d. „Erlanger Liste“ weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sein.

Im Weiteren sollen produzierende und verarbeitende Gewerbenutzungen geschützt werden und die derzeit gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten (u. a. Spielhallen) ausgeschlossen werden.

Um den im Plangebiet ansässigen Betrieben eine Entwicklungsmöglichkeit hinsichtlich ihrer Schallemissionen zu sichern und unverträgliche Lärmwerte für die Wohngebiete nördlich der Sylvaniastraße auszuschließen, sollen richtungsabhängige Lärmkontingente zugewiesen werden. Dabei ist auch die schalltechnische Situation des Bebauungsplans Nr. F 393 mit einzubeziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 394 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Süd –.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet südlich bzw. östlich der Graf-Zeppelin-Straße nach den Vorschriften des BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	3.000 € netto für Schallgutachten	bei Sachkonto: 543301 Aufwendungen für Sachverständige
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543301 (Aufwendungen für Sachverständige)
- sind nicht vorhanden

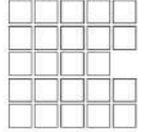
Anlagen: Anlage 1: Geltungsbereich BP F 394 – Graf-Zeppelin-Straße Süd –
Anlage 2: Verkleinerter Geltungsbereich BP F 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord –
Anlage 3: Aufstellungsbeschluss BP F 393 im UVPA vom 20.09.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

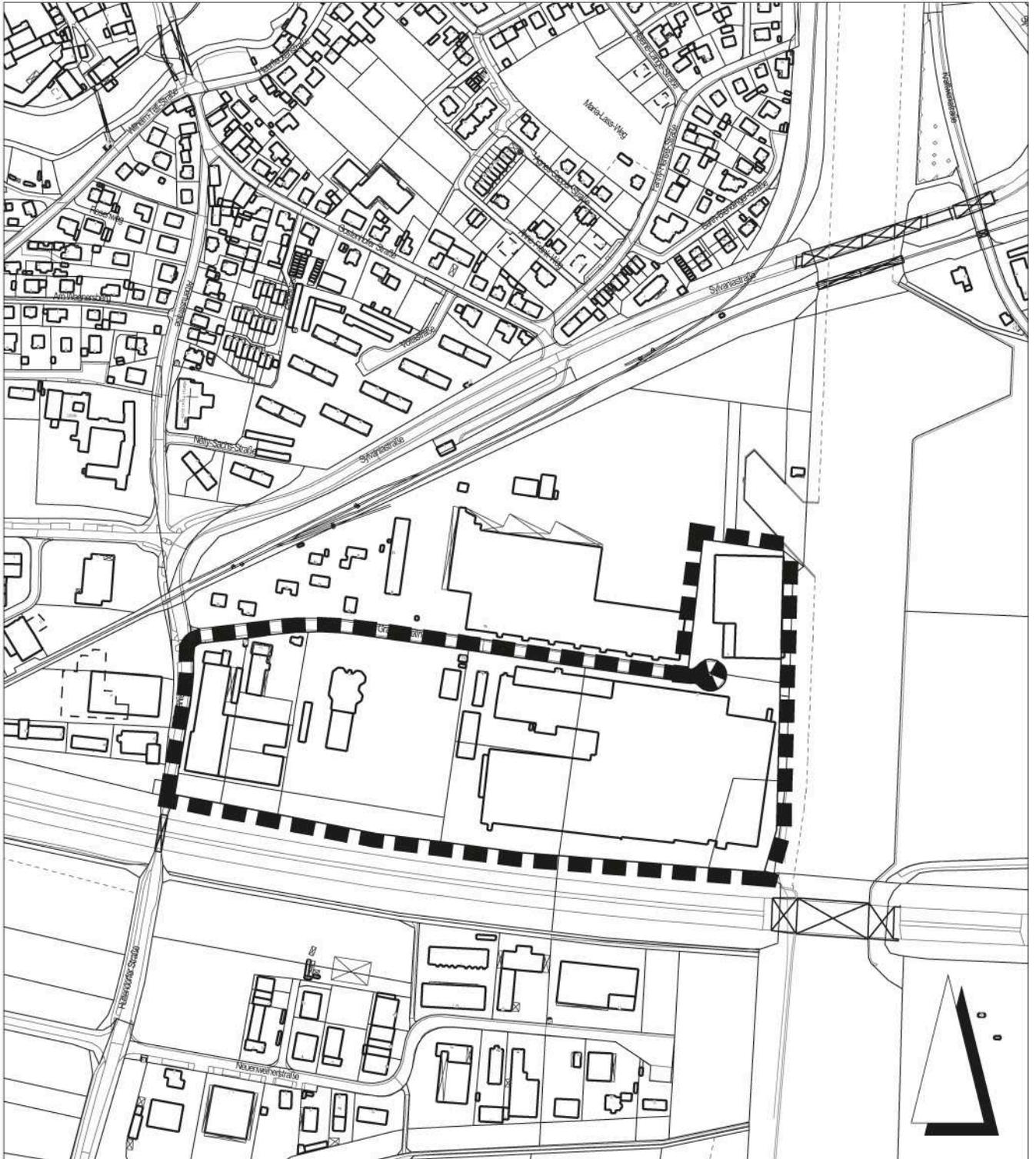
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bebauungsplan Nr. F 394

- Graf-Zeppelin-Straße Süd -



— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

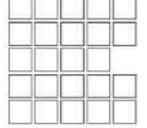
Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

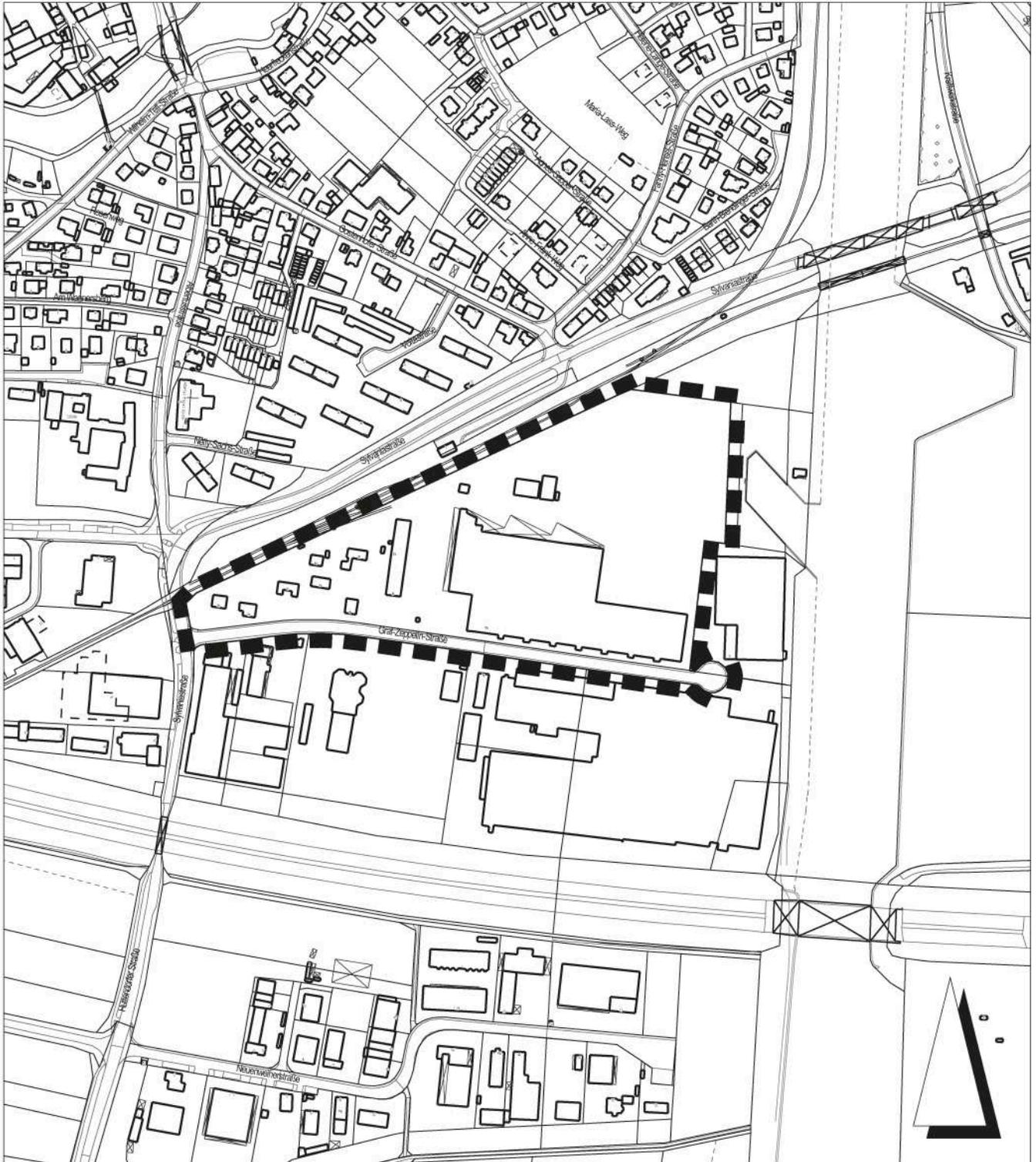
140/145

Stand: Februar 2012



Bebauungsplan Nr. F 393

- Graf-Zeppelin-Straße Nord -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

141/145

Stand: Februar 2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/106/2011

Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 31 im ersten Kontaktgespräch mit Grundstückseigentümer Fl.-Nr. 210/2

I. Antrag

Für das Gebiet nördlich und südlich der Graf-Zeppelin-Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im Teilbereich des Plangebietes nördlich der Graf-Zeppelin-Straße (Flst.-Nr. 210/2) – Gemarkung Frauenaarach – befinden sich nach Insolvenz der Quelle AG leerstehende bauliche Anlagen, für welche derzeit keine geeigneten Nachnutzer zu finden sind. Eine Wohnnutzung der hier situierten ehemaligen Musterhäuser der Quelle-Haus GmbH scheidet allein aus immissionsschutzrechtlichen Gründen aus, eine gewerbliche Nachnutzung des Auslieferungslagers auf dem Quelle-Areal scheiterte nach Auskunft der Grundstückseigentümerin an der speziellen Struktur, der maroden Bauubstanz und an der Größe des Gebäudes.

Als künftige Entwicklung auf dieser nördlichen Teilfläche des Plangebietes zeichnet sich heute schon eine vollständige Neubebauung ab, welche im Bebauungsplanverfahren zu ordnen und planungsrechtlich zu sichern ist. Hierbei sind auch Fragen der inneren Erschließung und bodenordnerische Aspekte planerisch zu lösen.

Das neu geordnete Quartier nördlich der Graf-Zeppelin-Straße soll einen Beitrag zur Befriedigung der Nachfrage nach gewerblich nutzbaren Flächen in Erlangen leisten.

Die Planbereiche südlich und östlich der Graf-Zeppelin-Straße weisen derzeit funktionstüchtige gewerbliche Nutzungen auf, die keiner tiefgreifenden Neuordnung bedürfen. Zur Umsetzung des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes wie auch zum Ausschluss von Vergnügungsstätten ist es sinnvoll, auch diese Flächen, ggf. mit geringerer Regelungstiefe, zu überplanen (s. hierzu Buchstabe e „städtebauliche Ziele“).

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 210/2, 210/3, 210/4, 210/5, 210/6, 210/7, 210/8, 210/9, 210/16, 210/17, 210/18, 210/19, 210/20, 210/21, 210/22, 210/23, 210/24, 211, 211/1, 211/2, 212, 213, 214, 228/1 und 228/2 sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 210/14 – Gmkg. Frauenaarach –.

Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (Flst.-Nrn. 210/3, 228/1 und 228/2) im Privatbesitz bzw. im Besitz der Bundesrepublik Deutschland (Tfl. aus Flst.-Nr. 210/14).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch die Bahntrasse Erlangen-Bruck nach Herzogenaurach, im Osten durch den Main-Donau-Kanal, im Süden durch die Bundesautobahn A3 und im Westen durch die Sylvaniastraße umgrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von knapp 17 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Im Zuge des Bebauungsplanes sind folgende umweltrechtlich bedingte Prüfungen abzuarbeiten:

- Lärmschutzuntersuchung mit Zuweisung von richtungsabhängigen Lärmkontingenten
- Altlastenuntersuchung
- Untersuchung zum Biotopschutz
- Spezielle Artenschutzprüfung (saP)
- Kartierung und Bewertung des vorhandenen Baumbestandes (Baumschutzverordnung)

Von Seiten der Verkehrsplanung werden Untersuchungen zur Verkehrsbelastung bzw. zur Leistungsfähigkeit der Straßen, insbesondere des Knotenpunktes Graf-Zeppelin-Straße / Sylvaniastraße in Abhängigkeit vom Nutzungskonzept für erforderlich gehalten.

Im Weiteren sind optimierte und nachhaltige Konzepte zur energetischen Versorgung zu beraten und festzusetzen (Vorgespräch am 28.09.2011/AG Energieversorgung Oktober).

e) Städtebauliche Ziele

Unter anderem der Mangel an verfügbaren gewerblichen Bauflächen im Erlanger Stadtgebiet macht es erforderlich, geeignete Standorte ohne aktuelle Nutzung durch Neuordnung zu reaktivieren. Im Bereich nördlich der Graf-Zeppelin-Straße soll der Bebauungsplan gewerbliche Nutzungen ermöglichen und dazu beitragen, die dringende Nachfrage nach Gewerbeflächen zu befriedigen.

Im gesamten Plangebiet sollen zur Umsetzung des Erlanger Einzelhandelskonzeptes Betriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten i.S.d. „Erlanger Liste“ weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sein.

Im Weiteren sollen produzierende und verarbeitende Gewerbenutzungen geschützt werden und die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (u.a. Spielhallen) ausgeschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet nördlich und südlich der Graf-Zeppelin-Straße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet nördlich und südlich der Graf-Zeppelin-Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

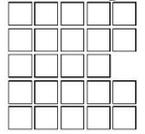
gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

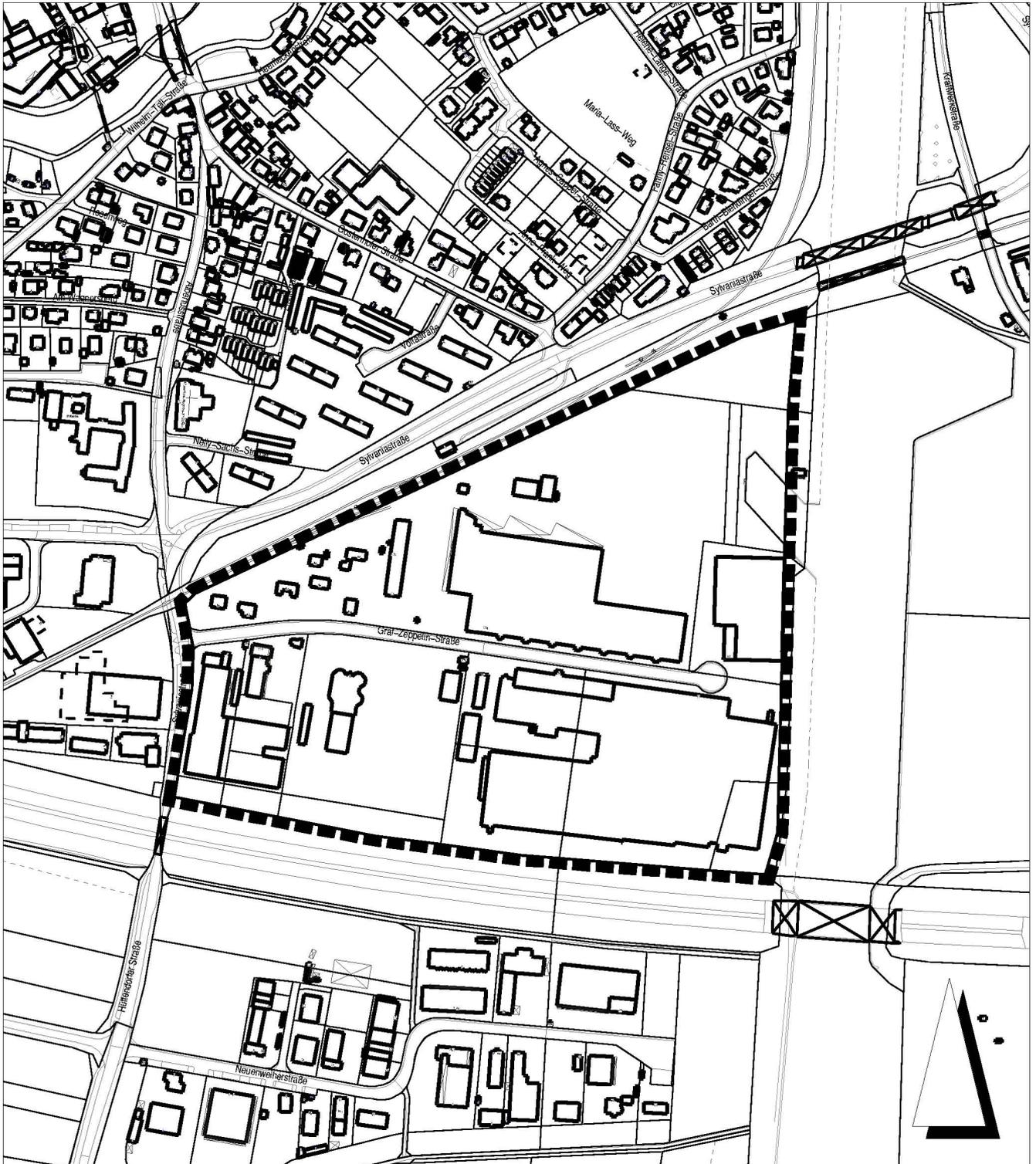
VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen



Bebauungsplan Nr. F393

– Graf-Zeppelin-Straße –



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: August 2011

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Neuer Online-Abfallkalender 2012	
Mitteilung zur Kenntnis 31/156/2012	4
TOP Ö 6.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.01.2012 bis 20.02.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/058/2012	5
TOP Ö 6.3 Vollzug der Wassergesetze	
Beschluss Stand: 28.02.2012 EBE-2/041/2012	7
TOP Ö 6.4 Niederschrift über die Sondersitzung des Baukunstbeirates vom 08.02.2	
Mitteilung zur Kenntnis 611/139/2012	10
Anlage 1: Niederschrift vom 08.02.2012 611/139/2012	11
TOP Ö 6.5 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit int	
Mitteilung zur Kenntnis 611/136/2012	13
Anlage 1: Übersichtsplan mit Geltungsbereich 611/136/2012	15
Anlage 2: Niederschrift der Informationsveranstaltung vom 13.12.2011	16
TOP Ö 6.6 Flurneueordnung Regnitzgrund; hier: Erste Aufklärungsversammlung gemäß	
Mitteilung zur Kenntnis 612/028/2012	19
Anlage 1.1 Bekanntmachung_Aufklaerungsversammlung_Öffentliche_Einladun20	
Anlage 1.2 Übersichtsplan 612/028/2012	21
Anlage 2 Ablaufschema Flurneueordnung mit Sachstandsanzeige 612/028/20	22
TOP Ö 6.7 Verkehrsstromanalyse im Bereich der Anschlussstelle Erlangen Nord	
Mitteilung zur Kenntnis 613/092/2012	23
Anlage 1 Standorte der Kennzeichenerfassung 613/092/2012	25
Anlage 2 Verkehrsbelastungen im Umfeld des Untersuchungsgebietes 613/	26
Anlage 3 Gesamtbelastung und Durchgangsverkehr in der Neuen Straße 61	27
Anlage 4 Quelle-Ziel-Beziehungen der Münchener Straße mit den nördlich	28
TOP Ö 7 Innenstadtentwicklung Erlangen, Vorstellung von Studentenentwürfen der	
Beschluss Stand: 14.02.2012 610.3/031/2011	29
Anlage 1: Studentenentwürfe 610.3/031/2011	31
TOP Ö 9 Sozialticket	
Beschlussvorlage 50/073/2012	40
Anlage 1 Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung am 17.01.2012 50/073/20	42
Anlage 2 SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 50/073/2012	44
TOP Ö 10 Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der Gewobau ü	
Beschlussvorlage 50/074/2012	45
1. Anlage Mietvertrag Verfügungswohnungen 50/074/2012	50
2. Anlage Sanierung Verfügungswohnungen 2012 50/074/2012	54
TOP Ö 11 Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die Gewob	
Beschlussvorlage 50/075/2012	57
1. Anlage SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 50/075/2012	59
2. Anlage EN-Bericht vom 28.12.2011 50/075/2012	61
TOP Ö 12 Bürgerversammlung Versammlungsgebiet "Am Anger" vom 24.01.2012;	
Beschlussvorlage 66/145/2012	62
Anlage 1 - Lageplan 66/145/2012	63
Anlage 2 - Ausführungsplanung 66/145/2012	64
Anlage 3 - Anträge 66/145/2012	65
TOP Ö 13 Verkehrssituation im Zollhausviertel	

Beschlussvorlage 613/090/2012	66
Anlage 1 - Auszüge aus der Präsentation 613/090/2012	69
Anlage 2 - Niederschrift Bürgerinformationsabend 613/090/2012	70
Anlage 3 - SPD-Fraktionsantrag Nr. 099_2011 vom 20.08.2011 613/090/20	75
TOP Ö 14 Weiteres Vorgehen Buckenhofer Siedlung	
Beschlussvorlage 613/088/2012	76
Anlage 1 - Prinzipskizze für die Diagonalsperre_ 613/088/2012	80
Anlage 2 - Protokollvermerk aus der Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2	81
Anlage 3 - Fraktionsantrag Nr. 101/2011 der StRin Grille vom 10.09.201	82
Anlage 4 - MzK Nr. 613/077/2011 613/088/2012	84
Anlage 5 - Ergebnisse der Verkehrszählungen und Kennzeichenerfassung	86
Anlage 6 - 4 Denkansätze der Verwaltung 613/088/2012	87
TOP Ö 15 Rad-/Fußwegeplanung im Regnitzgrund / Querung der Aurach; ÖDP/FWG-Frak	
Beschlussvorlage 613/080/2011/1	88
Anlage 1 Planung südlich Herzogenaauracher Damm 613/080/2011/1	92
Anlage 2 Planung nördlich Herzogenaauracher Damm 613/080/2011/1	93
Anlage 3 Fraktionsantrag 002/2010 ÖDP 613/080/2011/1	94
Anlage 4 Fraktionsantrag 066/2010 SPD 613/080/2011/1	95
Anlage 5 Niederschrift über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates am	97
Anlage 6 Beschlussvorlage zur Sperrung der Aurachbrücke 66/063/2010 6	100
TOP Ö 16 Verbreiterung der Unterführung Münchener Straße	
Beschlussvorlage 613/091/2012	102
Anlage 1: Protokollvermerk vom 21.07.2009 613/091/2012	105
Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag Nr. 199/2011 vom 06.12.2011 613/091/201	106
Anlage3: Planfestgestellte Unterlagen zum Bereich Münchner Straße (Sta	107
TOP Ö 17 Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbege	
Beschluss Stand: 14.02.2012 611/129/2011	108
Anlage 1: Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.	110
TOP Ö 18 Umbau der Weinstraße im Zuge des viergleisigen Bahnausbaus und der Err	
Beschlussvorlage 613/089/2012	111
Anlage 1: Konzeptskizze Weinstraße, S-Bahn-Halt Eltersdorf, B&R, P&R	114
Anlage 2: Umbaukonzept für die Weinstraße aus dem Jahr 2004 613/089/2	115
Anlage 3: Eisenbahnbrück Weinstraße - Ansicht von Osten 613/089/2012	116
TOP Ö 19 Innenstadtentwicklung Erlangen hier: Richtlinien der Stadt Erlangen zu	
Beschlussvorlage 610.3/036/2012	117
Anlage 2: Teilnehmerliste AG 5 "Gewerbe und Einzelhandel" 610.3/036/2	119
TOP Ö 20 Innenstadtentwicklung Erlangen Vergabe der Leistungen eines Fachberei	
Beschlussvorlage 610.3/035/2012	120
Anlage 1_Teilnehmerliste der AG 5 Gwerbe und Einzelhandel 610.3/035/2	122
TOP Ö 21 Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitz	
Beschluss Stand: 14.02.2012 611/041/2010/3	123
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/041/2010/3	128
Anlage 2: Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze	129
Anlage 3: Übersicht der Trassenalternativen 611/041/2010/3	132
Anlage 4: Synopse Variantenprüfung 611/041/2010/3	133
TOP Ö 22 Verfahrenstrennung im Bebauungsplanverfahren Nr. F 393 der Stadt Erlan	
Beschlussvorlage 611/138/2012	137
Anlage 1: Geltungsbereich BP F 394 - Graf-Zeppelin-Straße Süd - 611/1	140
Anlage 2: Verkleinerter Geltungsbereich BP F 393 - Graf-Zeppelin-Straß	141

Anlage 3: Aufstellungsbeschluss BP F 393 im UVPA v. 20.09.2011 611/13	142
Inhaltsverzeichnis	146